



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Festsaal, Stadttheater		Sitzung-Nr.: StR/05/2023
Sitzungsdatum: Dienstag, 17.10.2023	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 20:56 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll Bürgermeisterin Petra Kleine	
Stadratsmitglieder	
Herr Stadtrat Franz Wöhl	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Frau Stadträtin Patricia Klein	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	bis 19:45 Uhr, TOP 39, öSi
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	

Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner

Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm ab 14:45 Uhr, TOP 2, öSi

Herr Stadtrat Klaus Mittermaier

Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer ab 14:10 Uhr, Ende TOP 1, öSi

Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann

Frau Stadträtin Petra Volkwein

Herr Stadtrat Quirin Witty

Frau Stadträtin Barbara Leininger

Herr Stadtrat Christian Höbusch

Frau Stadträtin Agnes Krumwiede

Frau Stadträtin Stephanie Kürten

Frau Stadträtin Maria Segerer

Herr Stadtrat Jochen Semle

Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth

Herr Stadtrat Hans Stachel

Frau Stadträtin Angela Mayr

Herr Stadtrat Klaus Böttcher

Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß

Herr Stadtrat Lukas Rehm

Herr Stadtrat Ulrich Bannert

Herr Stadtrat Oskar Lipp

Herr Stadtrat Günter Schülter

Herr Stadtrat Jürgen Köhler

Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck

Herr Stadtrat Georg Niedermeier

Herr Stadtrat Francesco Garita

Herr Stadtrat Roland Meier

Herr Stadtrat Raimund Köstler

Herr Stadtrat Fred Over

Herr Stadtrat Jakob Schäuble

Herr Stadtrat Karl Ettinger

Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer

Frau Stadträtin Veronika Hagn

Ortssprecher

Herr Alexander Bayerle
Herr Alois Haas
Herr Richard Kerschenlohr
Herr Wolfgang Seifert

Berufsmäßige Stadträte

Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII

Entschuldigt

Herr Stadtrat Christian Lange
Frau Stadträtin Veronika Peters
Herr Josef Rottenkolber
Herr Anton Späth

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	10
1. Elektromobilitätskonzept (EMK) (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0805/23	10
2. Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0869/23	14
. hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor. Vorlage: V0869/23/1	15
3. Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt (Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann) Vorlage: V0857/23	31
. hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor. Vorlage: V0857/23/1	31
4. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0804/23	37
. hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor. Vorlage: V0804/23/1	40
5. Beteiligungsbericht 2023 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0848/23	42
6. Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L. Jahresabschluss 2022 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0858/23	42
7. Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2022 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0856/23	43
8. Neufassung der Sportförderungsrichtlinien - Neuregelung der Bezuschussung der Nutzung von Hallen-/Freibädern und Eisstadion durch Sportvereine (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0760/23	43
. hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor. Vorlage: V0760/23/1	43
9. Anpassung der Sportförderungsrichtlinien - Neuregelung der Zuschussgewährung für die Übernahme von Mäharbeiten und für die Wiederbeschaffung von Mähgeräten (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0761/23	44
10. Satzungsänderung Inklusionsrat (Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Müller) Vorlage: V0641/23	44
11. Stellenplan 2024 für die Stadtverwaltung (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0870/23	45

- | | | |
|------|--|----|
| 12 . | Besetzung von 1,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Poolstellen im Umweltamt, Bereich Bodenschutzrecht und Wasserrecht
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0819/23 | 53 |
| 13 . | Umsetzung der Ergebnisse der Personalbemessung aus der Organisationsuntersuchung für die Kämmerei; Besetzung von 9,50 Poolstellen und Schaffung von 2,50 Planstellen
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Kuch)
Vorlage: V0799/23 | 53 |
| 14 . | Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung für das Amt für zentrale Finanzbuchhaltung; Besetzung von 2,50 VZÄ Poolstellen
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0785/23 | 54 |
| 15 . | Bestellung von Vertretern der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0793/23 | 54 |
| 16 . | Änderung der städtischen Qualifizierungsrichtlinien zur modularen Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0781/23 | 54 |
| 17 . | Grundsatzbeschluss zur Ermächtigung des Bayerischen Versorgungsverbandes für die Feststellung der Soll- und Kannvordienstzeiten von Beschäftigten mit beamtenrechtlichen Versorgungsrechten
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0780/23 | 55 |
| 18 . | Projekt: Bauprojektcontrolling, Nachtragsmanagement und (neue) Zentrale Vergabestelle
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0850/23 | 55 |
| 19 . | Tätigkeitsbericht 2022 der Ombudsperson
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0743/23 | 56 |
| 20 . | Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen und Menschenansammlungen im Stadion Am Sportpark (Sicherheitsverordnung für das Stadion Am Sportpark)
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0747/23 | 56 |
| 21 . | Erweiterung der Grundschule Ringsee; Genehmigung des Gesamtraumprogrammes sowie des Raumprogramms für die Erweiterung als Interimsmaßnahme;
Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0730/23 | 56 |
| 22 . | Regionale Schulplanungen
Gymnasial- und Realschulplanungen für Ingolstadt
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2022-
Vorlage: V0859/22 | 57 |
| . | 1. Erweiterung Gymnasium Gaimersheim (Zweckverband Landkreis Eichstätt und Stadt Ingolstadt); Sachstandsbericht
2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2022 (V0859/22) – Unverzüglicher Einstieg in konkrete Planungen für den Neubau eines Gymnasiums und einer Realschule
(Referenten: Herr Engert, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0736/23 | 58 |

- | | | |
|------|---|----------|
| 23 . | Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen
- Zwischenbericht zum aktuellen Stand in den Kindertageseinrichtungen und in der städtischen Mittagsbetreuung an Grundschulen in Ingolstadt
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0738/23 | 59 |
| 24 . | Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0742/23 | 62 |
| 25 . | Schulgesundheitsfachkräfte
Ergänzungsantrag zu V0456/22 - Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) der UWG Stadtratsfraktion vom 20.06.2022-
Vorlage: V0554/22 | 62 |
| . | Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0749/23 | 63 |
| 26 . | Einführung einer Krankenversicherungsclearingstelle, einer humanitären Sprechstunde und eines Ethikfonds
Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 17.07.2023
Vorlage: V0712/23 | 64 |
| . | Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0762/23 | 65 |
| 27 . | Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel durch den Stadtrat Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.07.2020 (V368/20) Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0481/23/1 | 65 |
| 28 . | Neuordnung der Mikromobilität mit E-Scootern als Pilotprojekt
Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.01.2023
Vorlage: V0053/23 | 67 |
| . | Stellungnahme der Verwaltung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Müller, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0751/23 | 68 |
| 29 . | Sanierung der Schillerbrücke (BW 101)
hier: Grundsatzbeschluss
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0756/23 | 72 |
| 30 . | Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q1 und Q2 2023)
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0759/23 | 73 |
| 31 . | Ergänzende Projektgenehmigung zu Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Unteranger und in der Erletstraße
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0768/23 | 73 |
| 32 . | Beschluss zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Weinzierl-Gelände" gemäß § 171 b Baugesetzbuch (BauGB); Abschlussbericht der städtebaulichen Untersuchungen auf dem Weinzierl-Gelände
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0775/23 | 73 |
| 33 . | Hundewiesen in Ingolstadt
Stadtratsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 09.10.2020
Vorlage: V523/20 | 79
80 |

. Ergänzungsantrag der Ausschussgemeinschaft BGI/UDI und DIE LINKE/ÖDP vom 21.10.2020 Vorlage: V632/20	80
. Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft UWG und DIE LINKE/ödp vom 17.03.2022 Vorlage: V0253/22	82
. Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0782/23	84
34 . Beteiligung an der IBA Metropolregion München GmbH (IBA GmbH) (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0776/23	89
35 . Ergebnis des Prozesses zur stetigen Fortschreibung und Bearbeitung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt (Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Kuch) Vorlage: V0787/23	89
36 . - Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2023/2024 einschl. Mittelfristplanung bis 2026/2027 der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, und der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR - Betrauungsakte für die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH (Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0871/23	90
37 . Dringlichkeitsanträge	93
38 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 28.03. - 18.07.2023; 17.08.2023	93
39 . Fragestunde	93
39.1 . Kleingartenanlagen und Bebauungsplan „Am Schmalzbuckel“ Frage der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.08.2023	93
39.2 . Schrebergärten an der Sandtnerstr. Frage der FW-Stadtratsfraktion vom 12.10.2023	96

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 49 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf nimmt Stellung zu den Angriffen auf Israel und bittet die Stadtratsmitglieder um eine Schweigeminute. Er möchte diese gerne für ein Zeichen der Anteilnahme und des Mitgefühls mit den Opfern und ihren Angehörigen nutzen. Danach erheben sich die Mitglieder des Stadtrates zu einer Schweigeminute.

Von der Tagesordnung soll **abgesetzt** werden:

TOP 4 Antrag der Kath. Canisiusstiftung auf Erwerb des Gebäudes Neubaustraße 2
(sog. „Tillyhaus“)
(Referent: Herr Fleckinger)
V0786/23

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass im Ältestenrat vereinbart habe, dass in der Dezembersitzung des Stadtrates hierzu ein Grundsatzbeschluss eingebracht werde.

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung soll **aufgenommen** werden:

- TOP 2 Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung
(Referent: Herr Fleckinger)
V0869/23
hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor:
V0869/23/1
- TOP 3 Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)
V0857/23
hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor:
V0857/23/1
- TOP 4 Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
V0804/23
hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor:
V0804/23/1

- TOP 8 Neufassung der Sportförderungsrichtlinien - Neuregelung der Bezuschussung der Nutzung von Hallen-/Freibädern und Eisstadion durch Sportvereine
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
V0760/23
hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor:
V0760/23/1
- TOP 39.2 Schrebergärten an der Sandtnerstr.
Frage der FW-Stadtratsfraktion vom 12.10.2023

Abstimmung über die Änderungen der Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

- 1 . **Elektromobilitätskonzept (EMK)**
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0805/23

Antrag:

Der Schlussbericht zum Elektromobilitätskonzept Ingolstadt wird bekannt gegeben.

Zu Beginn weist Bürgermeisterin Kleine darauf hin, dass der Stadtrat über ein Klimaschutzkonzept entschieden hätte und dafür ein Elektromobilitätskonzept entwickelt werden müsse. Man habe das Thema Elektromobilität erkannt, das nicht nur zur Senkung der CO₂-Bilanz diene, sondern auch ein Schwerpunkt für den Automobil- und Wirtschaftsstandort Ingolstadt, dessen Wohlstand davon abhängen sei. Mit dem verkehrsmittelübergreifenden Konzept wollte man aufzeigen, wie sich Elektromobilität auf den Alltag der Menschen sowie der INVG und den Stadtbus auswirke und welche Infrastruktur wie Ladesäulen und Stromnetze es dafür brauche. Weiter wollte man wissen, so Bürgermeisterin Kleine, wie die lokale Industrie dieses Thema sehe. Man habe sich auch sehr über die breite Beteiligung von der Stadtverwaltung über die Beteiligungsgesellschaften bis hinein in die Wirtschaft gefreut. So wäre es nun heute möglich, den Schlussbericht vorzulegen, der nicht nur eine Bestandsaufnahme des IST-Zustands beinhalte. Im letzten Herbst sei bereits der Teilbericht Ladeinfrastruktur vorgestellt worden. Davon wäre ein Signal ausgegangen, das Investitionen freigesetzt habe. Nach Bürgermeisterin Kleines Meinung seien Informationen und Wissen wichtige Voraussetzungen für das weitere Handeln. Das Elektromobilitätskonzept beinhalte unter anderem eine Bestandsaufnahme, Einzelmaßnahmen, die Einschätzungen zu den Prioritäten der Maßnahmen, die finanziellen Ressourcen, die Zielgruppen und die Verantwortlichen. Vorgestellt würde es von Prof. Dr. Bogenberger und Dr. Gerstenberger, der an dem Konzept mitgearbeitet habe und mit den Akteuren in Kontakt gewesen sei. Abschließend weist Bürgermeisterin Kleine darauf hin, dass zusammen mit allen Akteuren, wie Stadtwerke, AUDI AG, ÖPNV, usw., gearbeitet worden sei. Zum Thema ÖPNV ergänzt sie, dass bereits einzelne Maßnahmen umgesetzt worden seien. Andere Maßnahmen würden auch erst in den einzelnen zuständigen Gremien näher besprochen. Ihrer Ansicht nach sei es auch kein Problem, bestimmte Teile des Konzepts im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit näher zu diskutieren.

Herr Prof. Bogenberger stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Elektromobilitätskonzept vor. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei.

Stadtrat Köstler fragt, in wie weit das Konzept für die Stadt Ingolstadt bezüglich anderer Anforderungen oder anderen Bedürfnissen von vergleichbaren untersuchten Städten abweiche.

Herr Prof. Dr. Bogenberger erörtert, dass die Firma AUDI AG einen großen Unterschied darstelle. Man habe mit der Firma AUDI AG, die um den Firmensitz herum eine gute Ausstattung besitze, einen dominanten Arbeitgeber, den es so in vergleichbaren Städten nicht gebe. Auch wäre mit der Firma TIER bereits ein guter Anbieter im Stadtgebiet vertreten. Das hänge wohl mit der THI zusammen, so Herr Prof. Dr. Bogenberger. Auch sei das fehlende Bike-Sharing-Angebot außergewöhnlich. Dies könnte aber auch mit dem Anstieg an privaten Pedelecs während der Corona-Pandemie zusammenhängen.

Weiter ergänzt Bürgermeisterin Kleine, dass man hier auch sehe, welche Wechselwirkung ein städtisches Ladeinfrastrukturkonzept und ein Akteur wie die Firma AUDI AG hätten. Bundesweit gelte man laut den Medien als Vorreiter in Sachen E-Mobilität.

Stadtrat Höbusch betont, dass er die Matrix, die die Priorität und die Zeitskale aufgezeigt hätte, als hilfreich empfunden habe. Damit habe man letztendlich auch eine Roadmap. Jetzt könnten dann auch von Seiten der Bürgermeisterin Kleine und der Stadtverwaltung hochpriorisierte Maßnahmen in die Ausschüsse zur Diskussion eingebracht werden. Bezüglich der 40 Mobilitätsstationen mit dem Schwerpunkt E-Car-Sharing wolle Stadtrat Höbusch wissen, ob es entsprechende Erfahrungen oder Beispiele aus vergleichbaren Städten gebe, an denen man sich orientieren könnte. Zum Thema Entwicklung von Mobilitätsstationen und Aufbau erklärt Herr Dr. Gerstenberger, dass man sich einigermaßen an der Stadt Augsburg orientieren könne. Dort sei man ähnlich herangegangen und habe mit einem Fahrzeug pro 1000 Einwohner gerechnet. Danach habe man begonnen, das System aufzubauen. Die gezeigten Größenordnungen seien als eine erste Orientierung zu verstehen, so Herr Dr. Gerstenberger. Genauere Größen hingen von den örtlichen Gegebenheiten ab.

Herr Prof. Dr. Bogenberger ergänzt, dass es nicht zielführend sei, sich zu zwei Mobilitätsstationen zu verpflichten. Man müsste dies flächendeckend in Angriff nehmen und würde bei den ersten Stationen auch eine Nachfrage- bzw. Nutzeranalyse durchführen.

Zudem ergänzt Bürgermeisterin Kleine, dass GWG, Stadtbuss und INVG sich über solche Mobilitätsangebote Gedanken machen würden. Bei der GWG sei es insbesondere Teil des Mobilitätskonzepts für neuen Wohnungsbau. Die INVG stattdessen denke über Verknüpfungen von Busverkehr und E-Mikromobilität nach. Unter anderem, wo sich eventuell Bike-Sharing an Haltestellen anbieten würde. Das weitere Vorgehen werde aber sein, das Konzept in der Klimakonferenz, ein Netzwerk aus Stadt, Beteiligungsgesellschaften und Akteuren, einzubringen. Bürgermeisterin Kleine erklärt weiter, dass ihrer Meinung nach die Stadtwerke eine maßgebliche Rolle spielen würden. Denn klassisch würden E-Car-Sharing-Angebote bei den Energieversorgern angesiedelt. Auch habe die THI angeboten, sich mit Know-how zu beteiligen.

Stadtrat Dr. Lösel merkt an, dass das Thema nachhaltige Verkehrsgestaltung auch mit dem Thema Verfügbarkeit der Mobilitätsdaten zusammenhänge. Dahingehend wolle er wissen, welche Auswirkungen rechtliche Einschränkungen, wie DSGVO, auf die Qualität haben würden und wie bessere Verfügbarkeit sichergestellt werden könnte.

Darauf erklärt Herr Prof. Dr. Bogenberger, dass er als Professor an der TU München mit Daten aus Ingolstadt arbeite. Aber er verdeutlicht auch, dass man bezüglich der Daten, wie Buchungsdaten, Ladedaten, etc., offener sein solle und man alle Daten herausgeben solle, die was zulässig seien. Nur so könne man entsprechende Modelle entwickeln. Auch könne man die Firma TIER oder die Firma AUDI AG um Veröffentlichung ihrer Daten bitten.

Stadträtin Klein empfindet das Konzept als sehr umfangreich, aber nicht sonderlich überraschend und denkt, dass es einige Zeit in Anspruch nehmen werde, das Konzept umzusetzen. Weiter fragt Stadträtin Klein, wieso das Thema Elektrifizierung des ÖPNV zeitlich weit hinten angesiedelt sei, wenn man doch durch die Richtlinie bis 2025 an einen bestimmten Prozentsatz an emissionsarmen bzw. emissionsfreien Fahrzeugen gebunden sei.

Herr Dr. Gerstenberger erklärt, dass die Einordnung der Elektrifizierung des ÖPNV in Ingolstadt auf Basis der Möglichkeiten und Planung der einzelnen Verkehrsunternehmen im Prinzip im Konzept dargestellt wurde. Man müsse aber auch realistisch bleiben und könne eine komplette Umstellung auf E-Busse nicht in kürzester Zeit erwarten. Im Übrigen verweist er auf die Darstellungen auf der Folie.

Herr Prof. Dr. Bogenberger ergänzt, dass es bei diesem Thema Städte wie Göttingen gibt, die durchaus bereits Elektrobusse einsetzen würden. Das sei aber der Auftrag, bei den Unternehmen entsprechende Ausschreibungen zu forcieren und zu fordern.

Weiter ergänzt Bürgermeisterin Kleine, dass der Weg zunächst über einen neuen Betriebshof führen würde. Trotzdem müssten noch einige Fragen zum Thema Elektromobilität geklärt werden. Vorteil sei aber, dass bereits einige Maßnahmen schon auf den Weg gebracht würden.

Stadtrat Köstler verweist auf seine vorherige Frage sowie die Ausführungen von Stadträtin Klein. Weiter fehle es ihm an konkreten inhaltlichen Aspekten. Er wolle dahingehend wissen, welche speziellen Maßnahmen, wie Laternenladesäulen, dahingehend empfehlen würden.

Dazu erklärt Herr Prof. Dr. Bogenberger, dass dies immer eine Reflexion der verfügbaren Mittel und finanziellen Ressourcen sei. Er würde aber die Ernennung eines Elektromobilitätsmanagers empfehlen, der sich des Themas annehme. In München hätte solch ein Manager die Prozesse wesentlich beschleunigt und er sei für viele Themen als Ansprechpartner dagewesen. Insgesamt solle aber auch die Verwaltung mit den nötigen Ressourcen ausgestattet werden, auch wenn sich der Stadtrat bestimmte Akzente vorbehalten wolle.

Stadtrat Witty möchte zum einen wissen, wie es sein könne, dass eine Stadt wie Trier, die um einige Tausend Bürger kleiner sei als Ingolstadt, ein Angebot an e-Car-Sharing besitze. Er fragt nach, ob es daran liege, dass ein solches Angebot in Ingolstadt nicht wirtschaftlich sei. Weiter interessiere Stadtrat Witty, wo noch Handlungsspielräume im Hinblick auf E-Bike-Ladesäulen in Verbindung mit Radtourismus gesehen werden.

Herr Prof Dr. Bogenberger erörtert, dass eine Vergabe an eine Firma eine Möglichkeit wäre. Hierfür müsste man aber ein bestimmtes System ausschreiben. Weiter würde man aber auch eine gewisse Bevölkerungsdichte und eine gewisse Mindestanzahl an Fahrzeugen brauchen. Er habe den Eindruck, dass Ingolstadt auch

durch die Dominanz der Firma AUDI AG sehr autoorientiert sei. Viele Leute hätten hier private Fahrzeuge. So sei es wahrscheinlich nicht gegeben, dass acht Buchungen pro Tag für Car-Sharing zusammenkämen. Mindestens acht Buchungen wären aber zur finanziellen Tragfähigkeit eine Voraussetzung. Viele Städte hätten in den letzten zehn Jahren mit Car-Sharing experimentiert. Bei den einen hätte das funktioniert bei anderen nicht. Ein anderes Beispiel sei Vaterstetten, wo Car-Sharing aus einer Initiative der Bevölkerung entstanden sei. Ein anderes Beispiel sei Passau, wo es auf Initiative der Studenten an der Universität Passau entstanden sei. Bei diesen Initiativen funktioniere es aber nur für einen begrenzten Personenkreis und nicht für die großen Massen. Herr Prof. Dr. Bogenberger führt weiter aus, dass er bisher aber kein Engagement einer Firma in Ingolstadt sehe, Car-Sharing anzubieten. Auch fehlten für eine eigene Beschaffung Know-how, Technik, Software, Fahrzeuge und Personal. Er rate deshalb, Initiativen der Bürger oder rund um die THI zu fördern.

Weiter führt Herr Dr. Gerstenberger aus, dass eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur von Seiten des Stadtrates forciert und vorangetrieben werden sollte. Durch die Weiterentwicklungen in der Batterietechnologie, d.h. der Speicherkapazität, bei E-Bikes fehle bei Tagestouren die Notwendigkeit einer Zwischenladung im öffentlichen Raum. Üblicher sei vielmehr, dass die Touristen in ihrem Hotel bzw. Pension die Akkus aufladen könnten. Den Bedarf von früher gebe es somit heute nicht mehr. Abschließend erklärt Bürgermeisterin Kleine, dass Sie Handlungsbedarf sehe. Für die eine oder andere Fragestellung hätte man schon Vorschläge oder Ideen. Auch im Zusammenhang mit der IBA solle es Mobilitätsstationen geben. Es sei bereits über ein Fahrradparkhaus mit Ladestationen gesprochen worden. Bürgermeisterin Kleine bedankt sich für die Empfehlungen und das Volumen an Maßnahmen und Möglichkeiten.

Der Schlussbericht wird bekannt gegeben.

**2 . Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0869/23**

Antrag:

1. Der Bericht zur aktuellen Haushaltsentwicklung für die Jahre 2024 ff. wird bekanntgegeben.
2. Angesichts der finanziellen Entwicklungen beauftragt der Stadtrat die Verwaltung und die städtischen Tochterunternehmen mit der Aufstellung eines Konzeptes zur

nachhaltigen Haushaltskonsolidierung, das auch Kürzungen bei Defizitausgleichen für städtische Tochterunternehmen berücksichtigt.

Als **strategische Ziele** werden festgesetzt:

- 2.1. Der Verwaltungshaushalt ist in den Jahren 2024 – 2027 zu den aktuell vorliegenden Mittelanmeldungen der Referate für den Haushaltsplanentwurf 2024 in der Gesamtsumme um 100,0 Mio. Euro zu entlasten.
- 2.2. Davon sollen bereits im Haushalt 2024 kurzfristig 10,0 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt eingespart werden.
- 2.3. Die maximale Nettoneuverschuldung für die Haushaltsjahre 2024 - 2027 wird auf 350,0 Mio. Euro gedeckelt.
3. Der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 28 KommHV-K für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 10 % für die in der Anlage genannten Gruppierungen des Verwaltungshaushalts und in Höhe von 25 % für die in der Anlage benannten Gruppierungen des Vermögenshaushalts wird gem. § 29 Abs. 1 KommHV-K bekanntgegeben.
4. Beschlussvorlagen der Verwaltung sind künftig stets um einen Finanzierungsvorschlag zu ergänzen. Anträge der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Wählergruppen, die zusätzliche Finanzmittel erfordern, sollen vorab um eine finanzielle Bewertung der Verwaltung ergänzt und ggf. mit einem Finanzierungsvorschlag hinterlegt werden.
5. Bei investiven Maßnahmen ist besonderes Augenmerk auf die zu erwartenden Folgekosten und deren Darstellung zu legen. Die Auswirkungen auf die Finanzplanung sind stets mit zu beleuchten und zu dokumentieren.
6. Die Finanz- und Haushaltsplanungen werden regelmäßig aktualisiert und der Stadtrat über wesentliche Veränderungen sowie ggf. Schritte der Nachsteuerung informiert.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0869/23/1.

**hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.
Vorlage: V0869/23/1**

Antrag:

1. Der Bericht zur aktuellen Haushaltsentwicklung für die Jahre 2024 ff. wird bekanntgegeben.
2. Angesichts der finanziellen Entwicklungen beauftragt der Stadtrat die Verwaltung und die städtischen Tochterunternehmen mit der Aufstellung eines Konzeptes zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung, das auch Kürzungen bei Defizitausgleichen für städtische Tochterunternehmen berücksichtigt.

Als **strategische Ziele** werden festgesetzt:

- 2.1. Der Verwaltungshaushalt ist in den Jahren 2024 – 2027 zu den aktuell vorliegenden Mittelanmeldungen der Referate für den Haushaltsplanentwurf 2024 in der Gesamtsumme um 100,0 Mio. Euro zu entlasten.
- 2.2. Davon sollen bereits im Haushalt 2024 kurzfristig mind. 10,0 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt eingespart werden.
3. Der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 28 KommHV-K für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 10 % für die in der Anlage genannten Gruppierungen des Verwaltungshaushalts und in Höhe von 25 % für die in der Anlage benannten Gruppierungen des Vermögenshaushalts wird gem. § 29 Abs. 1 KommHV-K bekanntgegeben.
4. Beschlussvorlagen der Verwaltung sind künftig stets um einen Finanzierungsvorschlag zu ergänzen. Anträge der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Wählergruppen, die zusätzliche Finanzmittel erfordern, sollen vorab um eine finanzielle Bewertung der Verwaltung ergänzt und ggf. mit einem Finanzierungsvorschlag hinterlegt werden.
5. Bei investiven Maßnahmen ist besonderes Augenmerk auf die zu erwartenden Folgekosten und deren Darstellung zu legen. Die Auswirkungen auf die Finanzplanung sind stets mit zu beleuchten und zu dokumentieren.
6. Die Finanz- und Haushaltsplanungen werden regelmäßig aktualisiert und der Stadtrat über wesentliche Veränderungen sowie ggf. Schritte der Nachsteuerung informiert.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die Ausführungen im Finanzausschuss. Er teilt mit, dass die Verwaltung über die Sommerpause bereits beauftragt war, Einsparmöglichkeiten zu eruieren. Der Lenkungsreis Haushaltskonsolidierung habe sich unmittelbar nach der Sommerpause getroffen, um die Situation nochmals darzustellen. Darüber wurde bereits im Finanzausschuss ausführlich informiert. Derzeit werde mit dem Worstcase Szenario gerechnet. Man gehe aber davon aus, dass es am Ende doch besser werde. Derzeit müsse aber von den aktuell präsentierten Zahlen ausgegangen werden. Deswegen müsse jetzt die Hausaufgabe gemacht werden und nicht erst dann, wenn die Regierung als Aufsichtsbehörde eintrete. Dies sei in zwei anderen bayerischen Großstädten der Fall. Ziel von Ingolstadt solle sein, selbstbestimmt und selbst zu entscheiden, wo und wie eingespart werde. Ziel müsse auch ein genehmigungsfähiger Haushalt sein. Der Grundsatzbeschluss sei ein wichtiges Signal. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass die Stadtverwaltung aus zwei Hauptorganen bestehe. Dies sei zum einen der Oberbürgermeister mit seiner Verwaltung und das andere der Stadtrat. Die Verwaltung könne viele Vorschläge einbringen, aber die Entscheidungen dieser Tragweite seien dem Stadtrat vorbehalten. Wichtig

für Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei, dass sich der Stadtrat zu diesem Thema committe und der Verwaltung den Rücken stärke, aber auch ein Signal setze, dass die Stadt sparen müsse und dies die Politik in der nächsten Zeit prägen werde. Weiter verweist er auf den im Finanzausschuss angesprochenen Verschuldungsdeckel, welchen er gestrichen habe. Dieser werde nicht benötigt, weil sich dies aus der Mittelfristplanung des Haushaltsbeschlusses im Februar des nächsten Jahres ergebe. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass im Finanzausschuss keine Beschlussfassung erfolgt sei, aber er trotzdem die Diskussion sehr konstruktiv wahrgenommen habe. Hierfür spricht er seinen Dank aus, dass allseits zumindest Konsens sei, diesen Weg zu gehen. Im Detail werde es natürlich zu heftigen Diskussionen führen. Dies sei nach seinen Worten auch wichtig. Man werde jetzt nicht aufhören, die Stadt zu gestalten, sondern es werde weiter investiert. Ein wichtiges Signal sei auch, dass weiter in Schulen und Kitas investiert werde. Allerdings müssen Prioritäten gesetzt werden und nicht alles was wünschenswert sei, sei auch dann machbar.

Prognosen seien bekanntlich schwierig, vor allem wenn diese die Zukunft betreffen, so Stadtrat Dr. Meyer. Insofern sei es richtig, dass es auch weniger schlimm kommen könne, als dies in den letzten Monaten mitgeteilt worden sei. Aber man müsse auch auf den Worstcase vorbereitet sein. Stadtrat Dr. Meyer betont, dass Ingolstadt alles andere als vorbereitet sei. Er bemängelt, dass seit drei Jahren auch über den Begriff Konsolidierung diskutiert werde. Aber alles was gemacht werde, die Maßnahmen betreffend, sei ein Stochern im Nebel. Weiter mahnt er an, dass dem Stadtrat keine konkreten Maßnahmen vorgelegt werden. Auch habe er sich als Schwarzseher kritisieren lassen müssen. Nun sei es aber so eingetroffen, dass die bisher getroffenen Maßnahmen völlig unzureichend seien. Dies wolle Stadtrat Dr. Meyer an zwei Beispielen festmachen. Als erstes verweist er auf die konkrete Ausgabenpolitik und seine Ausführungen der letzten Wochen zum Klinikum. Seine Ausschussgemeinschaft habe einen konstruktiven Gegenvorschlag vorgelegt, welcher eine weniger steile Ausgabenkurve bedeutet hätte. Dies sei seitens der Verwaltung abgebügelt worden. Zur Arbeitsmarkzulage, welche weitgehend unwirksam sei, sei auch ein konstruktiver Gegenvorschlag erfolgt. Dies sei auch abgebügelt worden. Die Ausgaben des GKO seien so hoch wie nie. An seinen Stadtratskollegen Witty gewandt sei es absurd, wenn dieser bei einem Zukunftskonzept wie dem Weinziergelände plötzlich das Sparen beginnen wolle. Dies lasse Stadtrat Dr. Meyer nicht durchgehen. Neben der konkreten Ausgabenpolitik sei es für seine Ausschussgemeinschaft völlig unverständlich, dass dieser Prozess erst jetzt starte. Je lauter Oberbürgermeister Dr. Scharpf die bisherigen Anstrengungen kenntlich mache, desto deutlicher sei, dass

keine Entscheidungsgrundlage vorliege. Dabei verweist er auf die Aufgabenkritik und merkt an, mit welcher Leichtigkeit dieses Thema abmoderiert worden sei. Dies sei nur aufgrund des Vorschlags seiner Ausschussgemeinschaft auf die Tagesordnung genommen worden. Nur dadurch sei Struktur, wie eine klare Clusterung nach der Wirksamkeit und der Bedeutung und der politischen Umsetzbarkeit, reingebracht worden.

Stadtrat Dr. Meyer betont, dass diese Nachlässigkeit ein Ende haben müsse. Der Oberbürgermeister sei nicht für die sinkenden Gewerbesteuereinnahmen verantwortlich, aber dafür, dass man nun weitgehend bei Null beginne, um diesen Prozess zu starten, über den schon drei Jahre diskutiert werde. Deswegen sei die konkrete Forderung seiner Ausschussgemeinschaft, nicht nur einen Grundsatzbeschluss, sondern noch in diesem Kalenderjahr klare Maßnahmenvorschläge vorlegen. Damit bis zur Haushaltssitzung im Februar eine politische Willensbildung diskutiert und abgeschlossen werden könne. Der Antrag seiner Ausschussgemeinschaft sei, dass bis zum Ende des Jahres eine klare Entscheidungsvorschlag der Verwaltung vorgelegt werde.

Stadtrat Wittmann verweist auf seine Ausführungen im Finanzausschuss und stimmt mit Oberbürgermeister Dr. Scharpf überein, dass Ingolstadt derzeit eine schwierige Zeit mit großen Herausforderungen und schwierigen Rahmenbedingungen erlebe. Er merkt aber an, dass es sich nicht um die erste Krise handelt. Alleine in seiner Amtszeit habe es drei große Krisen gegeben. Mit solchen Herausforderungen müsse gerechnet werden. Der Presse sei zu entnehmen, dass der VW-Konzern wieder Gewinne anstrebe und somit von einer entsprechenden Gewerbesteuer auszugehen sei. Zielsetzung sei, den Haushalt wieder zu konsolidieren, damit die Stadt weiterentwickelt werden könne. So wie dies immer in Krisenzeiten geschehen sei. Hier dürfe es keinen Stillstand geben. Wie in der Sitzung des Finanzausschusses zugesagt, werde sich die CSU-Stadtratsfraktion konstruktiv an der Bewältigung dieser Krise beteiligen. Stadtrat Wittmann betont aber zugleich, dass dies nicht zu Lasten der Bürger und erfolgen dürfe. Diese dürfe nicht durch eine Steuererhöhung in dieser schwierigen Zeit zusätzlich belastet werden. Hier sei nach seinen Worten die Gesamtverwaltung gefragt. Ansonsten habe er durchaus signalisiert, dass seine Fraktion den Vorschlägen der Verwaltung, nach eingehenden Diskussionen, zustimmen könne. Dies gelte aber nicht für alle Vorschläge. Aber dieses Signal wolle er aussenden. Hier auf Biegen und Brechen Opposition zu spielen, mache keinen Sinn, wenn man im Sinne der Bürger als Stadtrat in dieser Stadt tätig sein wolle. An den Kämmerer gewandt sei

eine Schuldenaufnahme nichts Unanständiges. Es komme aber auf die Größenordnung an, weil dafür müsse auch Zins und Tilgung aufgebracht werden. Stadtrat Wittmann weist darauf hin, dass dies das größte Problem sei. Weiter verweist er auf die fehlende Summe von 290 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt bis zum Jahr 2027. Wenn die bis zum Jahr 2027 angemeldeten Investitionen noch gegenfinanziert werden müsse, fehlen noch ca. 350 Mio. Euro. Für diese müssen dann Kredite aufgenommen werden. Stadtrat Wittmann spreche hier von einer Größenordnung von 640 Mio. Euro. Über so eine gewaltige Summe habe man in Ingolstadt noch nie diskutiert. Nun werden die noch verbliebenen Rücklagen für zwei Jahre, mit jeweils 70 Mio. Euro, um die Verwaltung gegen zu finanzieren, eingesetzt. Hierzu verweist er auf das Wohlwollen der Regierung von Oberbayern mit der Begründung, dass in Ingolstadt viele Jahrzehnte eine ordentliche Finanzpolitik erfolgt sei. Wenn Ingolstadt es bis zum Jahr 2026 nicht schaffe, könne dies durchaus bedeuten, dass die Regierung von Oberbayern den Haushalt nicht mehr genehmige. Dann werde der Spielraum in der Verwaltung sehr eng. Wenn es wiederum nicht gelinge, den Verwaltungshaushalt auszugleichen, dann könne es wie auch in anderen deutschen Städten passieren, dass ein sogenannter Sparkommissar von der Regierung von Oberbayern nach Ingolstadt komme. Deswegen sei es so wichtig, gemeinsam zu überlegen, wie man dieses Räderwerk vernünftig zum Laufen bringen könne. Positiv sei, dass die gedeckelte Nettoverschuldung von 350 Mio. Euro aus dem Grundsatzbeschluss gestrichen worden sei. Diese Größenordnung bedeute, dass man den Verwaltungshaushalt mit rund 20 bis 25 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich belasten könne, welcher ohnehin kaum auszugleichen sei. Die CSU-Stadtratsfraktion werde sich konstruktiv daran beteiligen, eine vernünftige Lösung zu finden. An Stadtrat De Lapuente hinsichtlich seiner Stellungnahme, dass die CSU behauptet habe der Oberbürgermeister habe 300 Mio. Euro Rücklagen verschwendet, gewandt merkt er an, dass dies nicht richtig sei. Der Vortrag des Finanzreferenten habe gezeigt, dass zur Amtsübergabe 285 Mio. Euro übergeben worden seien. Diese Anschuldigungen weise er energisch zurück. Weiter sei von einem Sanierungsstau bei Schulen gesprochen worden. Stadtrat Wittmann teilt mit, dass in den letzten 10 Jahren vor der letzten Kommunalwahl 500 Mio. Euro für Schulen eingesetzt wurden. Hier konnten aus unterschiedlichen Gründen, nicht zuletzt, weil die Wirtschaft dies nicht geschafft habe, nur 50 Prozent ausgegeben werden. In den Zeiten in seiner Verantwortung seien niemals Schulschwimmbäder auf Dauer geschlossen worden. Hier habe man immer etwas getan. Genau dies sei in den letzten drei Jahren auch passiert. Nun eine Schuld bei den Vorgängern zu suchen, wenn man bereits drei Jahre im Amt sei, sei nicht korrekt. Der Personalzuwachs sei in der Amtszeit vor der letzten Kommunalwahl im Schnitt

pro Jahr etwa der Gleiche, wie in den letzten drei Jahren gewesen. Damit widerspreche sich Oberbürgermeister Dr. Scharpf selbst. Dass die Stadt damals durch die Freien Wähler und die CSU kaputtgespart und man keine Stelle genehmigt habe, sei nicht korrekt. Es seien sehr wohl Stellen, insbesondere im Kitabereich wo es unumgänglich gewesen sei, genehmigt worden. Den schwersten Vorwurf, dass die Kämmererei dem Spar-Wahn des damaligen Finanzbürgermeisters zum Opfer gefallen sei, weist Stadtrat Wittmann von sich. Eine Organisationsuntersuchung habe einen Personalmangel von 20 Stellen aufgezeigt. Die Untersuchung sei im Jahr 2019 in Auftrag gegeben worden und erst vor wenigen Monaten sei das Ergebnis erfolgt. Erst heute beschäftige sich der Stadtrat damit. Die angesprochenen Altlasten der Vorgänger, wie die Mehrkosten von 21 Mio. für das Kongresszentrums, die 30 Mio. Euro für das MKKD, das Defizit von 11 Mio. Euro bei der LGS. Stadtrat Wittmann betont, dass der gesamte Stadtrat diese Mehrkosten beschlossen habe. Hier von Altlasten zu sprechen bittet er in Zukunft zu unterlassen. Solidarität und die Bereitschaft zur vernünftigen Zusammenarbeit sei keine Einbahnstraße. Dies müsse schon von beiden Seiten so gelebt werden, denn nur so komme man zusammen.

Stadtrat Schüller gibt bekannt, dass die AfD-Stadtratsfraktion den Grundsatzbeschluss selbstverständlich mittrage. Hinsichtlich der Umsetzung der Finanzsicherung habe sie jedoch eine andere Vorstellung. Laut vorliegenden finanziellen Eckdaten erwarte man für die Jahre 2024 bis 2027 einen nicht gedeckten Einsparbedarf von ca. 100 Mio. Euro, der eingespart und auf die genannten Jahre aufgeteilt werden muss. Auf der anderen Seite bestehe jedoch auch die Notwendigkeit und Verpflichtung der Stadt Ingolstadt, auch in diesen Jahren ihren Pflichtaufgaben nachzukommen. Um handlungsfähig zu bleiben und auf unvorhergesehene Ereignisse und Ausgaben reagieren zu können, schlägt die AfD-Stadtratsfraktion deshalb zur Finanzsicherung für die Jahre 2024 bis 2027 eine flexible jährliche Einsparquote von 25 Prozent vor. Für das Jahr 2024, das erste Jahr, sei die 25 prozentige Einsparquote festgeschrieben. Nach oben sei die Einsparquote selbstverständlich offen, was bedeute, dass mindestens 25 Prozent zwingend für das Jahr 2024 eingespart werden sollen. Gelingt es im Jahr 2024 mehr als 25 Prozent einzusparen, dürfe aufgrund der flexiblen Ausgestaltung die 25 prozentige Einsparquote im Jahr 2025 in Höhe der Mehreinsparung von 2024 prozentual unterschritten werden. Gleiches Verfahren soll dann für die Jahre 2025 bis 2027 gelten, führt Stadtrat Semle aus.

An Herrn Kuch gewandt, teilt Stadtrat Wöhlrl seine Enttäuschung über das Ergebnis der Aufgabenkritik mit. Er zweifelt an, ob dieses für eine effektivere Verwaltung spreche oder nur eine Dauerbelastung darstelle. Generell würde ihn interessieren, wie viel Personal und Arbeitsstunden jährlich in das Verfassen von solchen Texten fließe. Seiner Ansicht nach sollte man sich überlegen, ob in diese Richtung Potenzial eingespart werden könne. Weiter unterstützt er die Meinung von Stadtrat Wittmann bezüglich konstruktiver Mitarbeit. Bei jedem Punkt und bei jeder neuen Entscheidung müsse man sich gut überlegen, was notwendig, Luxus oder wünschenswert für die Ingolstädter Bürger sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass das Projekt Aufgabenkritik enorm hilfreich sei und man damit Synergieeffekte aufdecken hat können, die größtenteils bereits umgesetzt worden seien. Als Beispiel bezieht er sich auf die Prozessoptimierung und Verbesserung des Controllings. Jede Aufgabenstellung könne nun dem Personal zugeordnet werden, was die Überprüfung von Aufgaben, Standards oder Qualitäten erleichtere. Auch für die jetzigen Einsparmaßnahmen könne man die Daten sehr gut gebrauchen, unterstreicht Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Höbusch bezieht sich auf Ziffer 6 des Grundsatzbeschlusses.

An Herrn Fleckinger gewandt möchte er wissen, ob sich der angekündigte regelmäßige Finanzlagebericht an das bisherige Format halte oder ob dieser zukünftig ein besonderes Format analog der Schuldenuhr bzw. Einsparuhr bekommen soll. Er persönlich halte es für wichtig, zu jeder Zeit eine möglichst große Transparenz zu haben. Die von Stadtrat Schülter vorgeschlagene 25 prozentige Einsparquote halte er für unrealistisch.

An Stadtrat Dr. Meyer gerichtet, stellt Stadtrat Witty klar, dass die SPD-Stadtratsfraktion die Planungen des Weinzierl-Geländes nie in Frage gestellt habe. Sie habe sich lediglich dafür ausgesprochen, die Maßnahmen zu verschieben, da sie davon überzeugt seien, dass es aktuell größere Herausforderungen in Richtung Schulen, Klinikum, Feuerwehren usw. gebe. Weiter geht Stadtrat Witty auf die immer wiederkehrenden Diskussionen bezüglich des Georgischen Kammerorchesters ein und stellt klar, dass mit Abschluss des Haustarifvertrags das GKO in die Tarifgruppe D, die unterste Gruppe in der Tarifsystematik, eingeordnet sei. Zudem würden ehemalige Orchestermitglieder, die nicht von der Gehaltserhöhung profitieren, Altersrenten in Höhe von weit unter 1.000 Euro beziehen. Abgesehen davon betrage der Zuschuss des

Freistaats Bayern für dieses Orchester aktuell 21 Prozent, gemessen an den Gesamtausgaben. Bei anderen nicht staatlichen Orchestern in Bayern befinde man sich zwischen 38 und 63 Prozent. In den Augen von Stadtrat Witty seien dies genügend Gründe, um die ewige Kritisiererei um das GKO zu beenden.

Stadtrat Schäuble weist die Vorwürfe von Stadtrat Witty zurück. Die Grundsatzfrage des GKO, dass Ingolstadt das Orchester nicht brauche, habe man seitens der Ausschussgemeinschaft FDP/JU nie gehört. Was den Haushalt in Verbindung mit dem Ziel der Klimaneutralität angehe, sehe die Ausschussgemeinschaft FDP/JU kritisch, da die Mittel hierfür auf städtischer Seite nicht bereit stehen. Im Rahmen dieses Haushaltsprozesses solle man sich überlegen, die Ziele, die man sich gesetzt hat, vor den Herausforderungen der Realität anzupassen. Ebenso dürfe man bei dieser Thematik die Tochtergesellschaften nicht vergessen, betont Stadtrat Schäuble. Die Stadt Ingolstadt habe sich dazu verpflichtet, die Defizite, die in den städtischen Töchtern entstehen, ab einem gewissen Zeitpunkt auszugleichen. Diese sollten bei der Haushaltsdebatte ein zentraler Bestandteil der Betrachtung sein, da einige städtische Beteiligungen vor sehr großen Herausforderungen stehen wie z.B. das Klinikum mit der Generalsanierung. Aus diesen Gründen plädiert Stadtrat Schäuble dafür, alle Haushalte gemeinsam zu betrachten und zu priorisieren. Mit harten Einschnitten in der Politik würde man wohl oder übel rechnen müssen, untermauert er.

Stadtrat Stachel findet es gut, dass über einen Grundsatzbeschluss die Diskussion eröffnet wird. Er vertritt die Meinung, dass die für 2024 vorgesehenen Einsparungen nicht ausreichen. Er verstehe nicht, wie derzeit argumentiert werden könne, es seien zu hohe Rücklagen gebildet und zu wenig investiert worden. Durch die Rücklagen sei es möglich, dass die Stadt nicht noch mehr sparen müsse. Es sei wichtig, mit den verfügbaren Mitteln zu planen, um das bestmögliche Ziel zu erreichen und nicht über die derzeit laufenden Projekte zu diskutieren. Seine Bitte sei des deshalb, jetzt engagiert zu sparen und konstruktiv zusammenzuarbeiten.

An Stadtrat Stachel, Stadtrat Dr. Meyer und die CSU-Stadtratsfraktion gewandt, beklagt sich Stadtrat De Lapuente über die fehlende konstruktive Mitarbeit seiner Kollegen. Das Miteinander hier am Rednerpult auszusprechen reiche nicht aus, sondern man müsse den Weg auch gehen. Trotz der Corona-Krise und des Ukraine-Kriegs habe man es geschafft, die Stadtpolitik in den vergangenen drei Jahren zu gestalten, zu investieren und aktiv zu bleiben. Dass die Arbeitsmarktzulage funktioniere, zeigten

die nun besetzten Stellen, die man Jahre und Monate davor nicht besetzen hat können. Einen Bericht darüber werde man noch heute bekommen, weist Stadtrat De Lapuente darauf hin. Weiter kritisiert er, dass von Stadtrat Dr. Meyer immer noch der öffentliche Tarifvertrag der Reinigungskräfte des Klinikums in Frage gestellt werde. Auch was die Lehrschwimmbekken angehe, reiche es nicht aus, nur eine Pumpe auszuwechseln. Über das weitere Verfahren der Lehrschwimmbekken müsse ein Stadtratsbeschluss entscheiden. Was den Investitionsstau betreffe, stellt Stadtrat De Lapuente klar, dass die Rücklagen keine Ausgaben der SPD-Stadtratsfraktion oder der Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN seien, so wie es in den Pressemitteilungen propagiert werde. Seine Recherche zeige, dass die Stadt Ingolstadt im Vergleich mit anderen Städten mit ihren Rücklagen gut gehaushaltet habe. Stadtrat De Lapuente glaubt, dass man auf einem guten Weg sei. Die SPD-Stadtratsfraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Stadtrat Dr. Lösel stellt fest, dass die Finanzierung der THI und der katholischen Universität vermehrt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung angegriffen würde und dies der Grund für die finanzielle Schiefelage sei. Er betont, dass die sechs Professuren zeitlich auf fünf Jahre befristet seien. Aus diesen Professuren würden hunderte Wissenschaftler hervorgehen. Weiter teilt er mit, dass diese nicht alleine durch die Stadt Ingolstadt, sondern auch durch die Privatwirtschaft sowie Fördergelder finanziert werde und dass daraus zukünftig ein großer Nutzen gezogen werden könne. Der KI-Mobilitätsknoten sei durch die bayerische Staatsregierung nach Ingolstadt gebracht worden und stelle ein Aushängeschild für Bayern da. Wiederum daraus ginge ein weiteres Projekt, das Technologietransferzentrum am Flughafen Manching hervor, wodurch viele Arbeitsplätze geschaffen worden, welches ebenfalls vom Freistaat Bayern gefördert wurde. Diese Erfolge sollen seines Erachtens auch in Zukunft nicht ausbleiben. Stadtrat Dr. Lösel vertritt die Meinung, dass nicht bei den Bürgern gespart werden solle, sondern im Verwaltungshaushalt. Er betont, dass die CSU-Stadtratsfraktion die Steuererhöhung nicht mittrage. Gewerbesteuvorauszahlungsbescheide würden immer Mitte November, also im vierten Quartal eingehen, führt er fort. Deshalb stelle er den Antrag, bis spätestens zum 17. November die Information einzuholen, ob die Lage bezüglich der Nullrunde wirklich so schlimm sei. Stadtrat Dr. Lösel stellt in Frage, ob für die Jahre 2024 und 2025 tatsächlich nur 100 Millionen Gewerbesteuererinnahme anfallen oder ob diese evtl. auch höher ausfallen könnten. An Stadtrat Schlagbauer gerichtet, möchte er in Erfahrung bringen, ob es dem VW-Konzern tatsächlich so schlecht gehe, wie es in der Presse dargestellt werden würde. Stadtrat Dr. Lösel weist auf die 300 Millionen Euro Rücklagen und

Haushaltsreste hin, welche er zum Ende seiner Amtszeit als Oberbürgermeister übergeben habe. Außerdem verweist er auf die vielen erfolgreichen Projekte, welche nun nach und nach eingeweiht werden können. Auch er sei während seiner Amtszeit von Tiefen und Krisen begleitet worden.

Stadtrat Werner bezieht sich auf eine Pressemitteilung der CSU-Stadtratsfraktion aus vergangener Woche, dessen Kerninhalt lediglich darauf abziele Kritik an Oberbürgermeister Dr. Scharpf zu üben. Entgegen der Aussage von Stadtrat Dr. Meyer habe die Arbeitsmarktzulage sehr wohl Erfolg gezeigt, da zuvor 28 Fachkräfte fehlten und derzeit nur noch zwei. Weiter betont Stadtrat Werner, dass die derzeitige schwierige Situation nicht dadurch hervorgerufen würde, dass ein paar 100.000 Euro in die Arbeitsmarktzulage investiert worden seien. Auch nicht, dass das Klinikpersonal eine angemessene Vergütung erhalte, sondern dadurch, dass ein hoher zweistelliger Millionenbetrag an Steuereinnahmen wegbreche. In den Jahren 2017 und 2018 seien ebenfalls innerhalb kürzester Zeit Steuereinnahmen weggebrochen und trotzdem habe man den ergriffenen Maßnahmen im Haushalt zugestimmt. Stadtrat Werner appelliert dafür, dies in diesem Jahr mit umgekehrter Parteienlage ebenfalls so zu handhaben. Weiter geht er auf die in der letzten Legislaturperiode bereitgestellten 500 Mio. Euro für Schulbausanierungsmaßnahmen, wovon bis dato nur die Hälfte umgesetzt worden sei. Er sehe hier eine große Belastung, weil die noch ausstehenden Maßnahmen nunmehr deutlich teurer und auch weitere Sanierungen anfallen würden. Beide würden zu den noch nicht erfüllten Maßnahme zugerechnet werden müssen. Die bildungspolitischen Projekte seien essenziell und weiterhin umzusetzen. Daher plädiere er für eine frühzeitige Diskussion des Haushalts 2024 sowie baldige Vorschläge durch die Verwaltung, wie sich die Einsparung in Höhe von 10 Millionen oder mehr gestalten lasse. Auf eine konstruktive Zusammenarbeit lege er großen Wert.

Stadtrat Köstler nimmt Bezug auf die von Stadtrat Dr. Lösel angesprochenen Professuren, welche seines Erachtens nach keine städtische Aufgabe darstelle. Trotz des erzielten Erfolges würde er persönlich wieder gegen ein KI-Institut stimmen, da er das Geld eher für den sozialen Wohnungsbau verwendet würde. Es solle nicht nur in der Verwaltung gespart werden, sondern auch bei den Bürgern, dies müsse ausreichend kommuniziert werden. Die Stadt Ingolstadt sei in extremer Abhängigkeit zur Automobilindustrie und das sei die Krise, über welche heute gesprochen werde. Alle Bürger würden gleichmäßig belastet werden müssen, nicht nur jene mit Abstiegs-

und Zukunftsängsten. Zu Beginn solle nicht danach gesucht werden, wo gespart werden könne, so Stadtrat Köstler. Stattdessen sollte festgelegt werden, wo auf keinen Fall gespart werden dürfe. Politische Bildung, Demokratieförderung, Bekämpfung von Extremismus und Prävention seien Punkte, bei denen definitive nicht gespart werden dürfe.

Stadtrat Dr. Lösel geht auf den Beitrag von Stadtrat Köster ein und ergänzt, dass er zu seiner Amtszeit zwei Sonderbauprogramme mit jeweils 800 Wohnungen für den gemeinnützigen Wohnungsbau in die Wege geleitet habe. Außerdem seien Baugebiete ausgewiesen und die Geschwindigkeit im Bauwesen gesteigert worden. Als Beispiel führt er das kürzlich eingeweihte Projekt an der Stargarder Straße an. Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass die Zahlen des Sonderbauprogrammes nicht, wie angekündigt, realisiert worden sein.

Stadtrat Grob ist der Meinung, dass die Förderung der THI durch den Freistaat Bayern genutzt werden soll, da die Zukunft von Ingolstadt dadurch maßgeblich beeinflusst werde und ein Vorbild für ganz Bayern darstelle. Er sei der Auffassung, dass dies das Geld der Zukunft sei. Durch die Zuwendungen von Bund und Land sei der Haushalt im Jahr 2022 um eine viertel Milliarden und in 2021 um 70 Millionen gestärkt worden, weshalb man dem Haushalt überhaupt zugestimmt habe. Er unterstütze den Sparkurs, stelle jedoch in Frage, ob es der richtige Ansatz sei, im ersten Jahr nur 10 Mio. Euro zu sparen, wenn in vier Jahren 100 Mio. Euro gespart werden sollen. Er spricht sich für eine Einsparsumme von 25 Mio. Euro im Jahr 2024 im Verwaltungshaushalt aus, damit die Einsparung in gleichen Teilen erfolge erfolgen könne. Die Investitionen sollten seines Erachtens nach bestehen bleiben. Eine Zusammenarbeit der Stadtratsmitglieder sei für Stadtrat Grob wesentlich.

Stadtrat Kern wünscht sich, dass auch seitens der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gute Sparvorschläge in den nächsten Wochen und Monaten vorgelegt werden, über welche im Stadtrat diskutiert werden könne. Er hoffe auf eine große Schnittmenge an Einigkeit über die Maßnahmen, vorwiegend in der Verwaltung und nicht zu Lasten der Bürger.

Stadtrat Mißbeck erinnert daran, dass die Haushaltsdebatte erst im kommenden Jahr stattfinde. Er wolle heute eine Grundsatzentscheidung ohne Details diskutieren. Er ist ebenfalls der Meinung, das die Einsparsumme von 10 Mio. Euro für das Jahr 2024 nicht ausreiche. Gleichzeitig stellt er die Frage, wo dieses Geld herkommen

solle. Die wachsende Bevölkerung und auch der anwachsende Prozentsatz der älteren Generation stelle einen zusätzlichen Aufwand dar. Er wünsche sich von der Verwaltung fundierte, realisier- und nachvollziehbare Vorschläge. Er sei stolz auf die Entwicklung der THI, auch wenn sie Geld koste. Stadtrat Mißbeck vergleicht die Situation der THI mit den Sportvereinen, welche ebenfalls einen hohen Stellenwert für die Bevölkerung darstellen. Auch die Investition in die Interimsspielstätte fände er gut. Der Stadtrat solle eine in sich geschlossene Einheit bilden und diese nach Außen darstellen.

Stadtrat Kürten stellt fest, dass die Pressemitteilung der CSU-Stadtratsfraktion wohl nicht mit Stadtrat Wittmann abgestimmt worden sei. Sie weise daraufhin, dass derzeit kein Wahlkampf vorherrsche und die Parteien konstruktiv zusammenarbeiten. Weiter führt sie zum Thema Klimaschutz aus, dass der Grundsatzbeschluss 2035 elementar sei und dieser nicht unter den Sparmaßnahmen leiden dürfe. Die Stadtratsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN erhoffen sich von der Verwaltung konstruktive Vorschläge.

Stadtrat Dr. Meyer nimmt Bezug auf seinen vorherigen Vortrag. Er verdeutlicht, dass Ausgaben zu Beispiel für die Arbeitsmarktzulage, das Klinikum oder des GKO an anderer Stelle wieder eingespart werden müssen. Er erinnert nochmals an seinen Antrag, Vorschläge zur Einsparung noch in diesem Jahr zu erhalten.

Stadtrat Meier plädiert dafür, so wenig wie möglich und nur so viel zu sparen wie tatsächlich notwendig sei. Vor allem sollte nicht bei den Tarifen der Leute gespart werden, damit diese eine anständige Bezahlung erhalten. Die Effizienzsteigerung sei das Zauberwort, pflichtet er Stadtrat Dr. Kern bei. Auch wolle er die Digitalisierung vorantreiben, da Ingolstadt bei der Rangfolge der Großstädte auf Platz 42 eher weiter hinten stehe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass sich die Rücklagen sich von 2019 bis 2020 verringert haben und auch ein Nachtragshaushalt beschlossen worden sei. Man könne jedoch zum heutigen Tag nicht genau sagen, wie viele Rücklagen bei Amtsübergabe im Mai 2020 noch zur Verfügung standen. Bereits in der letzten Amtsperiode sei festgestellt worden, dass die gebildeten Rücklagen in wenigen Jahren aufgebraucht sein würden. In nahezu allen Kommunen, nicht nur bei der Stadt Ingolstadt sei der Haushalt in einer Schieflage und die Ausgaben deutlich höher als die Einnahmen. Die Förderungen von Bund und Land werden nicht erhöht, die Kosten für zum Beispiel einen Schulbau seien in den letzten Jahren jedoch immens gestiegen. Das

Klinikum weise ein Defizit von 30 Mio. Euro auf, aber auch in anderen Kliniken sei die Situation ähnlich. Außerdem würden Kommunen mehr übertragene Aufgaben erhalten durch Bund und Länder, beispielsweise die Wohngeldreform, welche ebenfalls aus dem städtischen Haushalt zu bewältigen seien. Laut Kommunalen Spitzenverbänden würden für dieses Jahr 6,4 Mrd. Euro und für nächstes Jahr 10 Mrd. Euro in den Kommunen fehlen. Die Kommunen seien angehalten, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzubringen, dies würde in den nächsten Jahren nicht mehr möglich sein. Weiter greift Oberbürgermeister Dr. Scharpf die Personaldebatte auf. Dem Vorwurf, dass in den letzten Jahren zu viel Personal geschaffen worden sei, entgegnet er damit, dass im Vergleich zur letzten Amtsperiode im Durchschnitt auch nicht mehr Personal geschaffen worden sei. Er bedankt sich für den gemeinsam gefunden Grundkonsens und auch dafür, dass sich die Parteien im Stadtrat, wie auch in den letzten Krisen, zu der gemeinsamen Verantwortung bekennen. Zum Antrag von Stadtrat Dr. Meyer erklärt er, dass es schwierig gestalten würde, die Einsparvorschläge noch im Dezember vorzubringen, da diese zunächst für die Mittelfristplanung eruiert werden müssen. Aus diesem Grund sei der Haushalt verschoben worden. Die 100 Mio. Euro seien bis Ende des Jahres nicht machbar. Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, über den Antrag abstimmen zu lassen. Über einen Zwischenbericht könne man in der nächsten Stadtratssitzung beraten.

Stadtrat Dr. Meyer besteht darauf, den konkreten Termin für die Vorschläge in Erfahrung zu bringen, damit rechtzeitig vor der Haushaltssitzung im Februar eine Meinungsbildung stattfinden könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass das Verfahren genauso wie bei einem regulären Haushaltslauf stattfinden würde. Zunächst gingen die Vorschläge in die einzelnen Gremien, in die vorberatenden Ausschüsse und danach in den Stadtrat. Die Inforunde vom 27.09.2023, der Finanzausschuss vom 10.10.2023 sowie die heutige Debatte und der Sitzungslauf im Februar sollten für eine Meinungsbildung ausreichen, untermauert er.

Dr. Meyer glaubt, dass für diese umfangreiche Beratung mehr Zeit benötigt würde, zum Beispiel wenn Themen zurück in die Fraktionen zur Beratung geschickt werden. Er sei der Meinung, je früher desto besser.

Dr. Scharpf pflichtet bei, dass dies das Ziel sei.

Stadtrat Dr. Meyer beharrt auf seine Bitte, die Vorschläge noch in diesem Jahr mitzuteilen.

Herr Fleckinger führt aus, dass sich die Verwaltung darum bemühe, entsprechende Unterlagen im nächsten Sitzungslauf vorzulegen. Die Liste zu den Investitionen, welche im Lenkungskreis diskutiert werde, sollte in den nächsten Wochen als Grundlage für das Investitionsprogramm zum Thema Verwaltungsbudget zugehen, zumindest was den Bereich der 10 Mio. betreffe. Die weiteren Kombinationen, dreimal 30 Mio. Euro, würden laut Herrn Fleckinger einen schwierigen Akt darstellen und deshalb erst im Grundsatzbeschluss Mitte 2024 vorgelegt werden können.

Stadtrat Stachel merkt an, dass ihm 10 Mio. Euro Einsparung für 2024, wie von der Verwaltung vorgegeben, zu wenig sei. Er strebe eine Zielgröße der Einsparung von 20 Mio. Euro an. Deshalb stelle er hierzu einen Antrag auf getrennte Abstimmung unter Punkt 2.2 der Beschlussvorlage.

Stadtrat Schülter schließt sich den Worten von Stadtrat Stachel an. Er beantrage jedoch eine flexible jährliche Einsparquote von 25 Prozent ab 2024.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf hält fest, dass es sich dann um eine Einsparung von 25 Mio. Euro im Verwaltungshaushalt handle.

Stadtrat Dr. Lösel stellt den Antrag, dass die Ergebnisse der Gewerbesteuvorauszahlung des vierten Quartals, welche gesetzlich bis zum 15. November vorliegen, am 16. November dem Stadtrat zur Kenntnis weiterzugeben. Er wolle vermeiden, dass sich der Stadtrat erst einen Monat später damit befassen könne. Außerdem wolle er Vergleichsdaten aus den letzten fünf bis sechs Jahren, um die Relation erkennbar zu machen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass in der Geschäftsordnung festgeschrieben sei, dass der Stadtrat über wesentliche Veränderungen informiert werde. Dies erfolge natürlich auch in Bezug auf die Steuerzahlungen. Außerdem habe die Stadtverwaltung bereits im Juli ihre Prognose mitgeteilt, dass vermutlich im dritten und vierten Quartal 2023 und dem ersten Quartal 2024 von großen Gewerbesteuerzahlern keine Steuereinnahmen zu erwarten seien. Sollte sich diese Prognose nicht wiedererwartend ändern, würde dies unverzüglich dem Stadtrat mitgeteilt.

Stadtrat Fleckinger spricht erneut die personelle Situation an und weist nochmals auf die entsprechenden Planstellenanträge hin. Die Kämmerei sei derzeit mit rund 7.000

Gewerbsteuer- und Grundsteuermessbescheiden im Rückstand. Die Kämmerei und das Finanzreferat stehen für eine möglichst sichere Prognose der Haushaltsdaten. Wesentliche Änderungen bei den Steuereinnahmen, die zu einer Gefährdung des Haushaltsausgleichs führen oder zusätzliche erforderliche Ausgaben wurden im Bedarfsfall auch durch einen Nachtragshaushalt angepasst. Die Sollstellung bei der Gewerbesteuer liege mit den sehr hohen Nachholungen derzeit bei knapp 199 Mio. Euro. Wenn man allerdings die reinen Vorauszahlungen für 2023 betrachte, läge man auf einem deutlich niedrigerem Niveau. Dies gelte auch für die Folgejahre in der Mittelfristplanung. Auch habe man bereits die neuen Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung bereits mit einer positiven Prognose in der Mittelfristplanung hinterlegt. Sollte sich abzeichnen, dass diese Prognosewerte nicht erreicht werden können, verschärfe dies die Situation in der Mittelfristplanung. Die Kämmerei sei auf Informationen und Prognosen der großen Firmen angewiesen. Grund für die derzeit hohe Sollstellung seien wie berichtet hohe Nachholungen aus den Vorjahren. Aktuell seien auch vom statistischen Landesamt die neuen hochgerechneten Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen als Orientierungswerte bekannt gegeben worden. Hier zeige sich eine Mindereinnahme von 2 und 3,5 Mio. Euro. Das geplante Wachstumschancengesetz trete am 01.01.2024 in Kraft. Hier würden Gewerbesteuererminderungen zwischen 3 und 5 Mio. Euro erwartet. VZ-Bescheide würden nach Aussagen von Herrn Fleckinger lediglich eine Momentaufnahme darstellen. Sollten sich dennoch höhere Gewerbesteuererträge abzeichnen, würde dies dem Stadtrat unverzüglich mitgeteilt. Der Stadtrat habe außerdem die Möglichkeit, über das Format Jedox immer zum ersten eines Monats alle Zahlen des gesamten Haushalts mit Erfüllungsgrad abzurufen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll wirbt dafür, beim Sparziel von 10 Mio. Euro für 2024 zu bleiben. Dafür gebe es mehrere Gründe. Zum einen, weil das Defizit der Beteiligungen aus dem vergangenen Wirtschaftsjahr auf das nächste Jahr übertragen werden müsse und zum anderen, weil eine Summe von mindestens 10 Mio. Euro höhere Beträge nicht ausschließe. Hierbei sei allerdings zu beachten, dass jede Sparmaßnahme auch eine Leistungskürzung für die Bürgerinnen und Bürger bedeute und dass auch Gebühren angehoben werden müssen. Ob der Stadtrat mehrheitlich diese 20 Mio. Euro mittragen wird, würde sich in den späteren Diskussionen herausstellen.

Stadtrat Dr. Schickel hält fest, dass jede eingesparte Million, eine negative Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger habe. Dies müsse sich der Stadtrat bei den Sparvorschlägen vor Augen halten.

Stadtrat Werner gibt Stadtrat Dr. Schickel in seinen Ausführungen Recht. Der Formulierung, mindestens 10 Mio. Euro einzusparen, könne selbstverständlich zugestimmt werden. Im Anschluss stehe es dem Stadtrat frei, weitergehende Vorschläge zu machen. Das Signal der deutlichen Einsparung sei gesetzt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf lässt über die in der Diskussion der gestellten Anträge abstimmen.

*Abstimmung über den **Antrag von Stadtrat Schülter**, die Einsparquote auf jährlich 25 Mio. Euro ab dem Jahr 2024 zu erhöhen:*

Gegen die Stimmen der AfD-Stadtratsfraktion

Mit Mehrheit der Stimmen abgelehnt.

*Abstimmung über den **Antrag von Stadtrat Stachel**, eine Einsparung im Verwaltungshaushalt in Höhe von 20 Millionen für das Jahr 2024:*

Gegen 17 Stimmen:

Mit Mehrheit der Stimmen abgelehnt.

Über den **Antrag von Stadtrat Dr. Meyer** wird nicht abgestimmt, da bis Dezember kein Konzept vorgelegt werden kann, welches die vollen 100 Mio. Euro umfasst. Herr Fleckinger begründet, warum das Konzept in dem Zeitrahmen nicht fertiggestellt werden könne. Er könne die Zusage geben, dass versucht werde, das Konzept für 10 Mio. Euro dieses Jahres vorzulegen. Das Gesamtkonzept sei jedoch zeitlich nicht machbar. Auch 25 Mio. Euro würden in der Kürze dieser Zeit nicht umgesetzt werden können, da diese hohe Einsparung mit strukturellen Änderungen im Haushalt bzw. den Ämtern einhergehe, die belastbar bis hin zu den Auswirkungen auf die Bürger dargestellt werden müssten. Einzusparende Sachkosten und ggf. personelle Auswirkungen, auch in den Beteiligungen, bräuchten entsprechenden Vorlauf. Die Bearbeitung der Potentialbögen sei noch nicht abgeschlossen. Diese Bögen müssten hinsichtlich der Personal- und Sachkosten sowie deren Wirkung bei Entfall der Aufgaben dem Stadtrat übersichtlich dargestellt werden. Dafür seien die wenigen Wochen bis zum Jahresende nicht ausreichend, wie in der Zeitplanung vor der Sommerpause bereits mitgeteilt worden sei.

*Abstimmung über den **Antrag der Verwaltung V0869/23/1:***

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**3 . Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0857/23**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt übernimmt die Interimsspielstätte aus St. Gallen. Die Kosten für Ab- und Wiederaufbau incl. Transport betragen ca. 5,9 Mio. Euro.
2. Die Interimsstätte wird auf dem Baufeld des ehemaligen Hallenbades an der Jahnstraße errichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.
4. Die voraussichtlich im Jahr 2023 auf der Haushaltsstelle 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) anfallenden außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 0,5 Mio. € für den Abbau des Holzbaus werden genehmigt und über entsprechende Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 881000.932000 (Allgemeines Grundvermögen; Grunderwerb) gedeckt.
5. Die für den Transport, den Wiederaufbau, die Nutzbarmachung und die Herichtung des Grundstücks erforderlichen Mittel i.H.v. voraussichtlich 5,4 Mio. € werden zum Haushalt 2024 auf der Haushaltsstelle 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) angemeldet.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0857/23/1.***

**hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.
Vorlage: V0857/23/1**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt übernimmt die Interimsspielstätte aus St. Gallen. Die Kosten für Ab- und Wiederaufbau incl. Transport betragen ca. 5,9 Mio. Euro.
2. Die Interimsstätte wird auf dem Baufeld des ehemaligen Hallenbades an der Jahnstraße errichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.

4. Die voraussichtlich im Jahr 2023 auf der Haushaltsstelle 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) anfallenden außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 0,5 Mio. € für den Abbau des Holzbaus werden genehmigt und über entsprechende Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 881000.932000 (Allgemeines Grundvermögen; Grunderwerb) gedeckt.
5. Die für den Transport, den Wiederaufbau, die Nutzbarmachung und die Herichtung des Grundstücks erforderlichen Mittel i.H.v. voraussichtlich 5,4 Mio. € werden zum Haushalt 2024 auf der Haushaltsstelle 331400.940000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) angemeldet.
6. **Mit der Durchführung des Projektes Interimsspielstätte vom Abbau bis zum Wiederaufbau (einschließlich der steuerlichen Abwicklung) wird von der Stadt Ingolstadt INKoBau als Generalunternehmer beauftragt. INKoBau wird die tatsächlichen Kosten der Übernahme der Interimsspielstätte mit der Stadt abrechnen. INKoBau erhält für die Abwicklung 3 % der anfallenden Kosten bis zu einer Kostenobergrenze von 5,9 Mio. €. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit INKoBau abzuschließen. Die für die Projektbetreuung durch INKoBau anfallenden Kosten von höchstens 177.000,-- € werden auf der HHST 331400.940000 zum Haushalt 2024 angemeldet.**

Herr Engert führt aus, dass heute der Beschluss für eine Interimsspielstätte vorgelegt werde. Das Zeitkorsett sei sehr knapp, doch das ergebe sich daraus, weil die Interimsspielstätte nur in diesem kurzen Zeitfenster zu Verfügung stehe. Damit sei auch die überfällige Sanierung des Hämerbaus möglich, zugleich sei es aber ein Paradigmenwechsel bezüglich des kleinen Hauses, denn damit müsse man die Idee das kleine Haus, zunächst als Interimsspielstätte fungiert, aufgeben. Doch das ermögliche für das kleine Haus wieder neue Perspektiven, über die der Intendant schon gesprochen habe. Die Interimsspielstätte sei seiner Meinung nach eine sehr gute Lösung und man habe in der Kürze der Zeit die vorliegende Lösung auf Herz und Nieren geprüft und habe Vorort in St. Gallen mit einer großen Delegation die Interimsspielstätte angeschaut und sei dann zu dem Entschluss gekommen, dass es eine sehr gute Lösung sei, um den Hämerbau zu sanieren. Herr Engert weist darauf hin, dass die Kosten in der Vorlage eine Schätzung seien, deshalb sei in der Vorlage ca. 5,9 Mio. Euro brutto angegeben. Es seien drei separate Schätzungen zu diesen Kosten gemacht worden. INKoBau habe unabhängig vom Baureferat geschätzt und das Baureferat habe unabhängig von den Schweizer Beteiligten geschätzt und alle seien zu dem Ergebnis gekommen, dass es 5 Mio. Euro Nettokosten werde. Insofern denke Herr Engert, dass diese Summe eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit habe. Des Weiteren

ren führt Herr Engert aus, dass dieses Gebäude in St. Gallen mit Planung und Fundamentierung 6 Mio. Euro gekostet habe. Die Durchführung dieser Maßnahmen soll als Generalunternehmer INKoBau übernehmen, dies sei auch mit Herrn Fall so besprochen.

Stadtrat Wöhrl teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion der Interimsspielstätte zustimme, obwohl heute ein ehemaliger Stadtratskollege und Handwerksmeister davor gewarnt habe, da alleine die Entsorgungskosten 1 Mio. Euro kosten. Die CSU-Stadtratsfraktion habe allerdings Vertrauen in die Verwaltung und in Herrn Fall, der das Ganze beurteilt habe. Wichtig sei aber, die Anpassung an die deutschen Normen und an den Brandschutz, um soweit wie möglich die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Des Weiteren ist Stadtrat Wöhrl der Ansicht, dass die Interimsspielstätte in Zukunft auch für Konzerte genutzt werden soll, um auch in der Übergangszeit den Spargedanken einzubinden und nicht extra ein Konzertsaal errichten zu müssen.

Herr Engert teilt mit, dass die Verwaltung in St. Gallen der Firma Blumer und Lehmann 450.000 Euro für den Abbau und die Entsorgung gezahlt habe, das bedeutet, es sei schon kalkuliert und berechnet, das ganze abzubauen und zu entsorgen. Von 1 Mio. Euro könne daher nicht die Rede sein und unabhängig davon, wissen man heute noch nicht, was mit dem Gebäude passieren werde, denn es gebe auch andere Städte, die ein Theater sanieren und eine Interimsspielstätte benötigen. Des Weiteren geht Herr Engert auf die Nutzung ein, denn man habe im Theater gegenwärtig 660 Plätze und eine Auslastung von 85 Prozent. Die Ersatzspielstätte habe etwas über 500 Plätze, das bedeutet, man werde Schwierigkeiten haben, alle Besucher die man im Moment habe aufzunehmen. Dennoch sei es wichtig, keine Abonnenten zu verlieren, auch wenn man mit der Interimsspielstätte an die Grenzen stoße. In Fällen, wo freie Zeitfenster entstehen, können auch Konzerte abgehalten werden, doch das Thema Konzert werde noch gesondert im Kulturausschuss diskutiert, so Herr Engert.

Stadtrat Ettinger teilt mit, dass er von dieser Idee nicht restlos überzeugt sei, und vor allen Dingen finde er die Lösung nicht nachhaltig, denn man baue nun etwas für etwa 20 bis 25 Jahre und danach habe man keine Ersatzspielstätte. Das kleine Haus müsse dennoch neu gebaut werden und noch dazu gebe es die Möglichkeit, bei einem förderfähigen Bau 75 Prozent vom Freistaat dazu zu bekommen, und das schenke man nun her. Des Weiteren merkt Stadtrat Ettinger an, dass er von dem Standort nicht überzeugt sei, aber auch keinen besseren Standort wisse. Er hakt

nach, wie viele Parkplätze dadurch wegfallen werden. Auch die Wohnmobile, die dort parken, dürfe man nicht vergessen, denn es sei wichtig, den Tourismus in Ingolstadt zu pflegen. Daher sei auch der passende Antrag dazu gestellt worden, so Stadtrat Ettinger.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass die Stadtratsfraktion die Grünen den Standort gut finde. Für sie sei es wichtig, dass Bewegung in das Ganze komme, auch wenn es einige Probleme gebe. Es sei wichtig, zu überlegen, wohin mit den Werkstätten und den Probebühnen, denn das sei somit noch nicht gelöst. Klar sei auch, dass nicht alle Formate in der Interimsspielstätte stattfinden können, denn ein klassisches Konzert habe z. B. andere Anforderungen an die Akustik als andere Konzerte. Doch Stadträtin Leininger ist der Meinung, wenn man kreativ sei und verschiedene Locations finde, ergeben sich am Ende eventuell die Möglichkeit, neue Kreise von Interessierten zu schließen. Sie sehe dem Ganzen nicht negativ, sondern gespannt entgegen, und daher gebe es die Zustimmung von der Stadtratsfraktion die Grünen.

Stadtrat Stachel führt aus, dass die freie Wähler Stadtratsfraktion in den vorhergehenden Ausschüssen bereits deutlich gemacht habe, dass sie dem Standort der Interimsspielstätte zustimmen werden. Dazu seien klare Fragen bezüglich des Brand-schutzes und dem Fluchtweg gestellt worden und die Antwort dazu sei gewesen, dass es keine Probleme damit geben werde. Klärungsbedarf gebe es allerdings noch bezüglich der Themen Schenkungssteuer, Umsatzsteuer, Einfuhrsteuer und sonstige Steuern, denn bis heute liege nichts vor, dass noch zusätzliche Kosten entstehen. Des Weiteren teilt Stadtrat Stachel mit, dass man auf keinen Fall ein weiteres Finanzdebakel mit dieser Interimsspielstätte erleben wolle, wie man es bereits an anderer Stelle bei einem Kulturbau in Ingolstadt erleben musste. Es sei besser, heute eine etwas höhere Zahl zu nennen, als morgen den Bürgerinnen und Bürgern erklären zu müssen, wieso der vorhergesehene Betrag doch nicht reiche, denn die 5,9 Mio. Euro seien vorhin im ersten Redebeitrag bereits auf 6 Mio. Euro gestiegen, obwohl man bei 5 Mio. Euro gestartet sei. Eine Steigerung auf 8 Mio. Euro finde ausdrücklich keine Unterstützung der Freien Wähler, denn alles was später noch dazu komme, gelte als Verteuerung und Überraschung und sei nicht legitim, wenn man heute über 5,9 Mio. Euro spreche. Zum Thema Standort der Wohnmobile teilt Stadtrat Stachel mit, dass auch der Standort der Innenstadtreinigung beachtet werden soll und man eine gute Entscheidung dafür benötige. Er denkt, dass für die Wohnmobile ausrei-

chend Platz sei, denn es werden nicht alle Flächen zwangsweise bebaut, um die Interimsspielstätte zu errichten. Unter den genannten Gesichtspunkten werden die Freien Wähler dem so zustimmen.

Herr Hoffmann hebt vor, dass nach jetzigem Stand keine Stellplätze entfallen werden, weder bei den Wohnmobilen, noch bei den PKWs. Auszuschließen sei aber nicht, dass bei der Umgestaltung im Vorfeld zwei oder drei Stellplätze wegfallen. Zur Nachhaltigkeit teilt Herr Hoffmann mit, dass es aus seiner baufachlichen Sicht ein sehr nachhaltiges Bauvorhaben sei, da dem Gebäude ein zweites Leben gegeben werde. Ebenso teilt er mit, dass Herr Fall und die INKoBau einige Untersuchungen in Auftrag gegeben habe, unter anderem eine statische. Der Statiker sei zu der Auffassung gekommen, dass die deutschen-Normen und die EU-Normen eingehalten werden können.

Stadtrat Dr. Schuhmann führt aus, dass dieses Angebot aus St. Gallen ein Geschenk sei und dankt der Verwaltung, dass diese so schnell reagiert habe, denn das sei im Moment die einzige Möglichkeit, um in kürzester Zeit das Theater zu sanieren. Es sei auch eine weitere Einsparung, denn man habe in den letzten Jahren auch eine Menge Geld für den Brandschutz ausgegeben, um die Beispielbarkeit des Hämerbaus garantieren zu können. In den drei vorberatenden Ausschüssen habe Einstimmigkeit geherrscht, und Stadtrat Dr. Schuhmann hofft, dass auch heute einstimmig entschieden werde.

Stadtrat Dr. Schickel ist der Meinung, dass genug Worte gewechselt worden seien, und es nun an der Zeit sei, Taten folgen zu lassen. Stadtrat Dr. Schickel erwähnt, dass sich insbesondere der neue Intendant, der in St. Gallen dabei war, gefreut habe und er sehe in diesem Bau eine große Chance und eine große Entwicklungsmöglichkeit für das Theater. Auch der ehemalige Schauspieldirektor von St. Gallen sehe in diesem Theater eine große Chance für die Stadt. Stadtrat Dr. Schickel glaubt, dass man stolz und froh sein könne, wenn man diese Chance nun einstimmig ergreife.

Stadträtin Hagn führt aus, dass man letztes Jahr noch eine Vision hatte und große Hoffnung für das Theater und die Mitarbeiter, aber auch für die Stadt. Doch nun gebe es eine neue Lösung, mit der man sehr gut leben könne. Auch wenn diese nicht alle Hoffnungen erfülle, die man ursprünglich hatte, sei man dennoch froh, eine Lösung zu haben und somit dem Theater und den Mitarbeitern eine Zukunftsvision geben zu können. Stadträtin Hagn ist der Ansicht, dass die jetzige Lösung durchaus nachhaltig

sei, denn man hätte in das sanierungsbedürftige Theater weiterhin sehr viel Geld investieren müssen, um zu versuchen alles zusammen zu halten. Dementsprechend stimme die JU der Interimsspielstätte zu.

Stadtrat Schäuble äußert, dass die Kammerspiele eine endlose Diskussion seien und man zu keiner besseren Lösung komme, als nun geplant sei. Er denkt, die andere Lösung wäre städtebaulich und von der Lage her besser gewesen, doch dies sei Geschichte, und man müsse schauen, wie es in Zukunft aufgestellt werde. Die FDP-Stadtratsfraktion werde der Interimsspielstätte zustimmen, denn dies sei die beste Option, die es aktuell gebe, ohne die Schließung des großen Hauses, und ohne den Ersatzbau zu gefährden. Stadtrat Schäuble merkt an, dass ihm persönlich der Bau gut gefalle und er sehr gespannt sei, ob man sich in ein paar Jahren erneut über den Bau beraten werde. Inständig hoffe er, dass die Kostenschätzung eingehalten werde.

Herr Fall teilt mit, dass man in der Kürze der Zeit alles versucht habe abzuklären, und man habe relativ genaue Angaben zur Statik, wie auch Herr Hoffmann schon mitgeteilt habe. Für die Anpassungen auf die deutschen Normen seien schon gewisse Dinge berechnet worden, und auch da liege man im Budget. Wichtig sei auch, dass man nicht von einer Lösung für die nächsten 20 Jahre spreche, sondern von einer Interimslösung für die Sanierungszeit, und da werde man auch relativ sicher im Kostenrahmen bleiben.

Herr Engert ist der Meinung, dass mit dieser Interimsspielstätte auch für das kleine Haus neue Perspektiven eröffnen, und in der Summe eine bessere Lösung darstelle, und nicht teurer sei, als die ursprünglich geplante Lösung der Kammerspiele. Bezüglich der Aussage von Stadtrat Stachel führt Herr Engert aus, dass er den Betrag nur aufgerundet habe, da 5,9 Mio. eine komplizierte Summe sei und der Betrag genauso bleibe, wie es in der Vorlage stehe. Zum Thema Parkplätze der Wohnmobile teilt Herr Engert mit, dass diese Parkplätze nicht berührt werden.

Stadtrat Dr. Kern bittet darum, die Sanierung des Stadttheaters zeitnah anzugehen, denn jeder Zeitverlauf treibe die Kosten nach oben. Wichtig sei auch, dass die Kosten im Rahmen bleiben und das Interim auch wirklich nur eine Interimslösung bleibe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass die Planungen bereits laufen und 2026 oder 2027 die ersten Handwerker anrücken können.

Stadtrat Achhammer hakt nach, ob die 450.000 Euro Entsorgungskosten auf die 5,9 Mio. Euro drauf gerechnet werden müssen. Des Weiteren geht Stadtrat Achhammer auf das kleine Haus ein und fragt nach, wie es geregelt werde, denn laut Intendanten solle es bei den Werkstätten gebaut werden, doch dies sei seiner Meinung nach nicht fachlich geprüft worden und er stelle sich die Frage was passiert, wenn dies nicht funktioniere.

Herr Engert teilt zum Thema Laufzeit mit, dass der Holzbauer gesagt habe, dass es auf jeden Fall 10 Jahre nutzbar sei. Nach dieser Zeit sei es dann sicherlich notwendig, zum Beispiel im Fundament das ein oder andere auszubessern, da das Holz direkt auf dem Boden stehe. Was zu einem späteren Zeitpunkt mit diesem Gebäude passiere oder welche Kosten anfallen, das könne heute noch niemand sagen. Bezüglich des kleinen Hauses führt Herr Engert aus, dass es viele Varianten gebe. Eine Variante sei z. B. auch das kleine Haus zu sanieren oder es könne auch in dem bisherigen Theatergebäude untergebracht werden. Die Diskussion hierzu sei nun viel offener, als sie vorher war, und das werde dann noch in Ruhe diskutiert, was mit dem kleinen Haus gemacht werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf trägt vor, dass die 450.000 Euro nicht dazu kommen, sondern dies seien die Kosten, die St. Gallen bereits an die Firma Blumer und Lehmann für den Abbau und Recycling bezahlt habe. Die Stadt Ingolstadt müsse nur die Mehrkosten übernehmen, damit das Gebäude so abgebaut werde, dass es danach wieder aufgebaut werden kann.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**4 . Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0804/23**

Antrag:

1. Jugendhilfeausschuss

- a) Frau Sigrid Schirmel wird als Vertreterin des Staatlichen Schulamtes zum Mitglied des Jugendhilfeausschusses berufen; zugleich wird Frau Michaela

Hasinger von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

Als Stellvertreter für Frau Schirmel wird Herr Dr. Thomas Stur berufen; zugleich wird Herr Franz Wagner von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

- b) Frau Simone Rehak wird zur Stellvertreterin von Herrn Oliver Betz, Leiter des Amtes für Jugend und Familie, im Jugendhilfeausschuss berufen; zugleich wird Frau Doris Templer von ihrer bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

2. Fahrradbeirat

Herr Michael Schneider wird als Vertreter des Ordnungs- und Gewerbeamtes zum Mitglied des Beirats berufen; zugleich wird Herr Frank Basner von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

3. Klimabeirat

Frau Paula Schwab wird als Vertreterin des Jugendparlaments zum Mitglied des Beirats berufen. Als Stellvertreter wird Herr Daniel Hauptstock berufen.

4. Kommission für Seniorenarbeit

Frau Nathalie Rost (Vertreterin der Caritas-Sozialstation Ingolstadt) wird zur Stellvertreterin von Herrn Bernhard Gruber (Vertreter der Caritas-Kreisstelle Ingolstadt) in der Kommission berufen; zugleich wird Frau Alexandra Rieß von ihrer bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

5. Kulturbeirat

- a) Herr Daniel Hauptstock wird als Vertreter des Jugendparlaments zum Mitglied des Beirats berufen. Als Stellvertreter wird Herr Moritz Grünwald berufen.
- b) Herr Dr. Thomas Stur wird als fachlicher Leiter des Staatlichen Schulamtes zum Mitglied des Beirats berufen; zugleich wird Herr Franz Wagner von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
Als Stellvertreterin von Herrn Dr. Stur im Kulturbeirat wird Frau Christina Hofmann berufen.
- c) Frau Lisa Helbig wird als Vertreterin des Vereins Neue Sicht e. V. zum Mitglied des Beirats berufen; zugleich wird Herr Marcel Aigner-Spisak von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
Als Stellvertreterin wird Frau Bettina Krugsperger berufen; zugleich wird Frau Ina Wobker von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

6. Volkshochschule, Kuratorium

- a) Herr Dr. Thomas Stur (fachlicher Leiter des Staatlichen Schulamtes) wird zum Mitglied des Kuratoriums berufen; zugleich wird Herr Franz Wagner von seiner

bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

- b) Frau Tanja Oblinger (Dozentenvertretung der Volkshochschule) wird zum Mitglied des Kuratoriums berufen; zugleich wird Herr Florian Kneidl von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

7. Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung

Herr Thomas Deiser wird auf eigenen Antrag mit Ablauf des 03.11.2023 von seiner Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung entbunden; der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.

Als Nachfolger wird Herr Dr. Michael Kern mit Wirkung vom 04.11.2023 in die Verbandsversammlung entsandt.

8. Krankenhauszweckverband, Verbandsausschuss

Herr Thomas Deiser wird auf eigenen Antrag aus wichtigem Grund mit Ablauf des 03.11.2023 aus dem Verbandsausschuss abberufen.

Der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands wird vorgeschlagen, Herrn Dr. Michael Kern als Nachfolger von Herrn Thomas Deiser mit Wirkung vom 04.11.2023 in den Verbandsausschuss zu bestellen. Dem entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung wird zugestimmt.

9. Krankenhauszweckverband, Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Thomas Deiser wird auf eigenen Antrag aus wichtigem Grund mit Ablauf des 03.11.2023 von seiner stellvertretenden Mitgliedschaft im Rechnungsprüfungsausschuss entbunden.

Der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands wird vorgeschlagen, Herrn Dr. Michael Kern als Nachfolger von Herrn Thomas Deiser mit Wirkung vom 04.11.2023 als Stellvertreter von Herrn Albert Wittmann in den Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen. Dem entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung wird zugestimmt.

10. Jobcenter Ingolstadt, Beirat

Frau Claudia Scheck (Vertreterin von ver.di) wird als Stellvertreterin für Herrn Christian De Lapuente (Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes) in den Beirat berufen; zugleich wird Frau Steffi Kempe von ihrer bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

11. Bezirksausschuss II – Nordwest

Herr Atila Dikilitas wird mit Ablauf des 17.10.2023 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.

Beschlussfassung siehe V0804/23/1.

hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.

Vorlage: V0804/23/1

Mit allen Stimmen:

(Hinweis:

Ergänzungen im Vergleich zur Beschlussvorlage V0804/23 sind durch kursive Fettschrift kenntlich gemacht.)

1. Jugendhilfeausschuss

- a) Frau Sigrid Schirmel wird als Vertreterin des Staatlichen Schulamtes zum Mitglied des Jugendhilfeausschusses berufen; zugleich wird Frau Michaela Hasinger von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
Als Stellvertreter für Frau Schirmel wird Herr Dr. Thomas Stur berufen; zugleich wird Herr Franz Wagner von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.
- b) Frau Simone Rehak wird zur Stellvertreterin von Herrn Oliver Betz, Leiter des Amtes für Jugend und Familie, im Jugendhilfeausschuss berufen; zugleich wird Frau Doris Templer von ihrer bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

2. Fahrradbeirat

Herr Michael Schneider wird als Vertreter des Ordnungs- und Gewerbeamtes zum Mitglied des Beirats berufen; zugleich wird Herr Frank Basner von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

3. Klimabeirat

Frau Paula Schwab wird als Vertreterin des Jugendparlaments zum Mitglied des Beirats berufen. Als Stellvertreter wird Herr Daniel Hauptstock berufen.

4. Kommission für Seniorenarbeit

Frau Nathalie Rost (Vertreterin der Caritas-Sozialstation Ingolstadt) wird zur Stellvertreterin von Herrn Bernhard Gruber (Vertreter der Caritas-Kreisstelle Ingolstadt) in der Kommission berufen; zugleich wird Frau Alexandra Rieß von ihrer bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

5. Kulturbeirat

- a) Herr Daniel Hauptstock wird als Vertreter des Jugendparlaments zum Mitglied des Beirats berufen. Als Stellvertreter wird Herr Moritz Grünwald berufen.
- b) Herr Dr. Thomas Stur wird als fachlicher Leiter des Staatlichen Schulamtes zum Mitglied des Beirats berufen; zugleich wird Herr Franz Wagner von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

Als Stellvertreterin von Herrn Dr. Stur im Kulturbeirat wird Frau Christina Hofmann berufen.

- c) Frau Lisa Helbig wird als Vertreterin des Vereins Neue Sicht e. V. zum Mitglied des Beirats berufen; zugleich wird Herr Marcel Aigner-Spisak von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

Als Stellvertreterin wird Frau Bettina Krugsperger berufen; zugleich wird Frau Ina Wobker von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

6. Migrationsrat

- a) ***Herr Ibrahim Celik wird auf eigenen Antrag aus dem Migrationsrat entlassen; der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.***

- b) ***Als Nachfolger rückt Herr Enes Demir als gewähltes Mitglied in den Migrationsrat nach.***

7. Volkshochschule, Kuratorium

- a) Herr Dr. Thomas Stur (fachlicher Leiter des Staatlichen Schulamtes) wird zum Mitglied des Kuratoriums berufen; zugleich wird Herr Franz Wagner von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- b) Frau Tanja Oblinger (Dozentenvertretung der Volkshochschule) wird zum Mitglied des Kuratoriums berufen; zugleich wird Herr Florian Kneidl von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

8. Krankenhauszweckverband, Verbandsversammlung

Herr Thomas Deiser wird auf eigenen Antrag mit Ablauf des 03.11.2023 von seiner Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung entbunden; der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.

Als Nachfolger wird Herr Dr. Michael Kern mit Wirkung vom 04.11.2023 in die Verbandsversammlung entsandt.

9. Krankenhauszweckverband, Verbandsausschuss

Herr Thomas Deiser wird auf eigenen Antrag aus wichtigem Grund mit Ablauf des 03.11.2023 aus dem Verbandsausschuss abberufen.

Der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands wird vorgeschlagen, Herrn Dr. Michael Kern als Nachfolger von Herrn Thomas Deiser mit Wirkung vom 04.11.2023 in den Verbandsausschuss zu bestellen. Dem entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung wird zugestimmt.

10. Krankenhauszweckverband, Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Thomas Deiser wird auf eigenen Antrag aus wichtigem Grund mit Ablauf des

03.11.2023 von seiner stellvertretenden Mitgliedschaft im Rechnungsprüfungsausschuss entbunden.

Der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands wird vorgeschlagen, Herrn Dr. Michael Kern als Nachfolger von Herrn Thomas Deiser mit Wirkung vom 04.11.2023 als Stellvertreter von Herrn Albert Wittmann in den Rechnungsprüfungsausschuss zu bestellen. Dem entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung wird zugestimmt.

11. Jobcenter Ingolstadt, Beirat

Frau Claudia Scheck (Vertreterin von ver.di) wird als Stellvertreterin für Herrn Christian De Lapuente (Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes) in den Beirat berufen; zugleich wird Frau Steffi Kempe von ihrer bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

12. Bezirksausschuss II – Nordwest

Herr Atila Dikilitas wird mit Ablauf des 17.10.2023 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.

5 . **Beteiligungsbericht 2023 **(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)** **Vorlage: V0848/23****

Bekanntgabe:

Der Beteiligungsbericht 2023 über die Geschäftstätigkeit der Unternehmen, an denen die Stadt Ingolstadt beteiligt ist, wird bekanntgegeben.

6 . **Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L. **Jahresabschluss 2022** **(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)** **Vorlage: V0858/23****

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt den Oberbürgermeister, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L.

herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH i. L. für das Geschäftsjahr 2022 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2022 von 1.502.941,00 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Zur Finanzierung werden die im Haushalt 2023 veranschlagten Mittel von TEUR 276 am 20.10.2023 an die LGS GmbH i. L. ausgezahlt.
4. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.
5. Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.

**7 . Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2022
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0856/23**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

- a) Der geprüfte Jahresabschluss 2022 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
- b) Der Jahresfehlbetrag von EUR 50.038,22 wird auf neue Rechnung vorge-tragen.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**8 . Neufassung der Sportförderungsrichtlinien - Neuregelung der Bezuschussung der Nutzung von Hallen-/Freibädern und Eisstadion durch Sportvereine
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0760/23**

Mit allen Stimmen: (Stadtrat Höbusch nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.)

1. Die Bezuschussung der Nutzung von Hallen-/Freibädern und Eisstadion durch Sportvereine erfolgt auf Basis der in Anlage 1 dargestellten Neuregelung.
2. Für die Nutzung von Hallen-/Freibädern durch die Kreis-Wasserwacht Ingolstadt erfolgt eine analoge Anwendung dieser Regelung.

**hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.
Vorlage: V0760/23/1**

Mit allen Stimmen: (Stadtrat Höbusch nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.)

1. Die Bezuschussung der Nutzung von Hallen-/Freibädern und Eisstadien durch Sportvereine erfolgt auf Basis der in Anlage 1 dargestellten Neuregelung.
2. Für die Nutzung von Hallen-/Freibädern durch die Kreis-Wasserwacht Ingolstadt erfolgt eine analoge Anwendung dieser Regelung.
3. Die notwendigen Mittel für die Haushaltsjahre 2024 ff. werden auf der Haushaltsstelle 551000.707110 angemeldet.

9 . Anpassung der Sportförderungsrichtlinien - Neuregelung der Zuschussgewährung für die Übernahme von Mäharbeiten und für die Wiederbeschaffung von Mähgeräten
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0761/23

Mit allen Stimmen:

1. Die Förderung der durch den Verein durchzuführenden Mäharbeiten wird wie im Vortrag dargestellt erhöht.
2. Bei Übernahme der Mäharbeiten durch die Stadt wird die durch die Vereine zu tragende Aufwandsentschädigung wie im Vortrag dargestellt erhöht.
3. Die Beschaffung von Mähgeräten ab dem 2. Ersatzmäher erfolgt auf Grundlage des Wiederbeschaffungswertes.
4. Die Förderung der Schaffung von Unterstellmöglichkeiten für das Mähgerät wird wie im Vortrag dargestellt erhöht.

10 . Satzungsänderung Inklusionsrat
(Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Müller)
Vorlage: V0641/23

Mit allen Stimmen:

Um die Belange von Kindern und Eltern stärker im Inklusionsrat zu vertreten, wird die/der Familienbeauftragte als beratendes Mitglied in den Inklusionsrat aufgenommen.

Dafür wird am Ende von § 3 Abs. 2 lit. q wird der Punkt „Familienbeauftragten“ hinzugefügt.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**11 . Stellenplan 2024 für die Stadtverwaltung
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0870/23**

Antrag:

Die nachfolgend dargestellten Veränderungen im Stellenplan für das Jahr 2024 werden genehmigt und in den haushaltsrechtlichen Stellenplan übernommen.

Die Beschlussvorlagen der Verwaltung V0870/23, V0819/23, V0799/23 und V0785/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Kuch führt aus, dass dies der traditionell im Oktober eingebrachte Beschluss sei, der dann in den Haushaltsrechtlichen Stellenplan überführt werde. Bei der Stellenplangentwicklung 2024 seien noch etwaige Stellenbeschlüsse nicht erfasst, die heute im Nachgang zu erfassen seien. Zum einen seien die im Nachtragshaushalt am 25.07.2023 beschlossen 15 Stellen abgebildet, und des Weiteren noch eine Stelle vom Amt für Kinderbetreuung die schon am 25.10.2022 beschlossen worden sei. Wenn heute noch unter Punkt 13 die 2,5 Planstellen im Bereich der Kämmerei beschlossen werden, dann würden an dieser Stelle noch 2,5 VZÄ für den regulären Stellenplan 2024 hinzukommen. Auch sei der Einzug von disponiblen Stellen und das Wiederauffüllen des Stellenpools dargestellt, dazu ist Herr Kuch der Meinung, dass dies nach aktuellem Stand (noch) nicht nötig sei. Von den 15 Poolstellen die für den Stellenplan 2023 beschlossen wurden, sei bis heute noch keine Stelle beansprucht worden. Wenn nun unter Punkt 12 und 13 die Beschlüsse wie vorgeschlagen kommen, dann seien von den 15 Stellen 13,5 beansprucht. Positives berichtet Herr Kuch bezüglich der ZBV-Stellen, denn Stellenschaffungen (6,0) und Einzug von ZBV-Stellen (6.5) seien mehr aus ausgeglichen. Der Vollzug von KW-Vermerken sei bereits in der Sitzung am 16.05.2023 beschlossen, sodass sich nach aktueller Beschlusslage eine Reduzierung der Planstellen zwischen Stellenplan 2023 und 2024 von zwei VZÄ ergebe.

Stadtrat Grob teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion bei Punkt 11 den einzelnen Stellen zustimme, jedoch den 15 Poolstellen nicht zustimmen werde, da die Begründung nicht mehr greife, dass man um einen Nachtragshaushalt herumkomme. Es sei heute intensiv diskutiert worden, wo man sparen könne und im Rahmen des Haushaltes und den Poolstellen, habe man im Wesentlichen den Vorteil, dass man keinen Nachtragshaushalt anbinden müsse. Da es für 2024 ohnehin einen Nachtragshaushalt geben werde, sei die CSU-Stadtratsfraktion der Meinung, dass man die 15 Poolstellen

nicht schon im Voraus verteilt werden sollen, denn das könne dann auch im Nachtragshaushalt einzeln verhandelt werden. Zum Top 12 und 13 führt Stadtrat Grob aus, dass die CSU-Stadtratsfraktion der Meinung ist, dass die 23 Stellen aus dem Pool genommen werden soll, und nach intensiver Beratung in der Fraktion, habe man sich dafür ausgesprochen, aus Spargründen die 1,5 Vollzeitäquivalente im Umweltbereich nicht zuzustimmen. Für die Stellen der Kämmerei gebe es Zustimmung. Der Antrag sei, 14,5 Stellen aus dem Pool zu nehmen, denn das sei sowohl ein Spareffekt als auch das Besetzen der Poolstellen. Wenn man als Stadtrat am Sparwillen festhalten wolle, dann brauche man eine gut kalkulierende, gut rechnende und gut beratende Kämmerei für die nächsten Jahre. Stadtrat Grob stellt den Antrag, für 2024 die Poolstellen rauszunehmen und dann im Nachtragshaushalt bringen.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass die Organisationsuntersuchung deutlich mehr Stellenbedarfe im Bereich der Pflichtaufgaben festgestellt habe, und es gebe dazu auch einen konkreten Fall, der zeige, dass zu wenig Stellen vorhanden seien und bei Schadensereignisse auch geprüft werde, ob ausreichend Personal eingesetzt war, um den Schaden abzuwenden. Bürgermeisterin Kleine schildert, dass es im Stadtgebiet eine Baugesellschaft gebe, die sich nicht an die Auflagen halte und verunreinigte Wasser in die Kanalisation führte. Aufgrund der dramatischen Personalsituation konnte dies nicht ausreichend geprüft werden, da es im Bereich Bodenschutz im Umweltamt nur eine Fachfrau gebe und diese krank gewesen sei. Mit Hilfe des Wasserwirtschaftsamtes und der INKB habe man es geschafft, das Bußgeld und die strafrechtlichen Vorwürfe zu klären. Die Stadt Ingolstadt kann mit der aktuellen Personalsituation in diesem Bereich den Pflichtaufgaben nicht nachkommen, und die Kontrollen kann nicht gewährleistet werden und dies führe bereits zu Engpässen bei Schadensvorfällen. Bürgermeisterin Kleine verdeutlicht noch einmal, dass die Situation im Bodenschutzrecht dramatisch sei und die 4,9 Stellen dringend für Pflichtaufgaben benötigt werden. Des Weiteren liegen Überlastungsanzeigen vor, die nicht beantwortet werden können. Im Bodenschutz und Wasserrecht können keine Kontrollen durchgeführt werden. Die Bescheide können nicht so schnell abgearbeitet werden, wie die Wirtschaft sie brauche, denn man habe das Personal dafür nicht zur Verfügung. Es gebe bereits Prioritätenlisten und es gebe keinerlei freiwillige Aufgaben mehr, sondern nur noch Pflichtaufgaben die erfüllt werden müssen. Bürgermeisterin Kleine bittet um Zustimmung, und möchte auch Herrn Stadtrat Grob verdeutlichen, was er mit diesen 1,5 Stellen ablehne, und dass das Thema sehr ernst zu nehmen sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf denkt, dass es sinnvoll sei die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 gemeinsam zu behandeln.

Herr Kuch führt ergänzend zu den Poolstellen im Umweltamt aus, dass eine externe Firma hinzugezogen worden sei. Diese habe es dann auf der Grundlage der Ergebnisse der IST-Aufnahmen der Firma Kienbaum aus dem Projekt „Aufgabenkritik“ begutachtet, und es sei sehr genau zwischen gesetzlichen Pflichtleistungen mit Haftungsrisiko und freiwilligen Aufgaben unterschieden worden. Die 1,5 VZÄ die nun beantragt werden, seien an der Grenze zu dem, was Herr Kuch noch vertreten könne, um die gesetzlichen Aufgaben mit dem größten Haftungsrisiko abdecken zu können. Der Gutachter bestätigte auch, dass keine freiwilligen Leistungen im Umweltamt mehr gemacht werden können, und selbst im Bereich der Pflichtaufgaben sei es wichtig, Prioritäten zu setzen. In Anbetracht des Stellenplanverfahrens 2025 das jetzt im kommenden Jahr vorbereitet werde, teilt Herr Kuch mit, dass man davon ausgehe, im Allgemeinverfahren erneut eine Nullrunde zu haben. Das bedeute, dass bei kurzfristig sich ergebenden unabdingbaren Stellenbedarfen, im Fall von neuen gesetzlichen Aufgaben Stellenbedarfe nur über die Regelung in Art. 68, Absatz 3 GO, bei sonstigen unabdingbaren Bedarfen über eine Verwendung der Poolstellen abgedeckt werden könnten. Als letzte Lösung gebe es dann noch den Nachtrag. Herr Kuch erwartet, dass die Chancen in Bezug auf einen Nachtrag in 2024 eher überschaubar seien. Auch der Spareffekt, den man dadurch hätte, wenn man auf die Ausweisung dieser Poolstellen verzichte, sei nicht besonders groß, da diese nur im jeweiligen Eingangssamt und nur mit der Hälfte der jährlichen Personalkosten im Haushalt veranschlagt würden. Der Spareffekt sei damit überschaubar, doch die unterjährige Flexibilität die man sich dadurch nehme, sei enorm und stehe in keinem Verhältnis für den daraus erzielten Einsparungseffekt, so Herr Kuch.

Stadtrat Schäuble teilt mit, dass er über die Rede von Bürgermeisterin Kleine erstaunt sei, und zitiert einen Satz der Vorlage: „Was ist die Folge, wenn der Personalmehrbedarf nicht abgedeckt wird? Das Umweltamt wird noch stärker als bisher priorisieren müssen. Um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnehmen zu können, werden vor allem

- stadtinterne Aufgaben (insbesondere Projekte, Arbeitskreise, aber auch fachliche Anfragen anderer Ämter, kurzfristige Meeting-Anfragen ohne konkrete Tagesordnung) und
- freiwillige Aufgaben (Bürgerberatung, Projekte zur Sensibilisierung der Bevölkerung, Öffentlichkeitsarbeit, Bearbeitung von Bürgerbeschwerden)

deutlich reduziert werden müssen.“ Stadtrat Schäuble äußert, dass dies in der Vorlage als Konsequenz angegeben sei, wenn von freiwilligen und auch Pflichtaufgaben umgeschichtet werden müssen. Es keine angenehme Aufgabe, auf Meeting-Anfragen ohne konkrete Tagesordnung zu reduzieren, doch im Anbetracht des Spardiktates ist Stadtrat Schäuble der Meinung, müsse ein Risiko eingegangen werden und nicht zugestimmt werden, und die 1,5 Stellen durch interne Aufgaben, Umschichtungen in die Pflichtaufgaben zu bewältigen seien.

Bürgermeisterin Kleine denkt, dass sich die Aussage von Stadtrat Schäuble auf die 4,9 festgestellten fehlenden Stellen beziehe. Sie führt aus, dass die 1,5 Stellen die man als Minimum beantragt habe und die auch sofort besetzt werden sollen noch ein weiteres Kriterium haben, denn es bestehe das größte Haftungs- und Schadenrisiko. Der geschilderte Fall zeige, dass aufgrund fehlenden Personals zu lange gebraucht werde, um Zwangsgelder anzuordnen, den Umweltstraftatbestand zu prüfen und dass vor allen Dingen die Abstomsicherung wieder eingeschalten werde. Bürgermeisterin Kleine stellt noch einmal klar, dass die 1,5 Stellen absolute Pflichtaufgaben seien.

Stadtrat Werner führt aus, dass der SPD-Stadtratsfraktion die Darlegungen der Vorlage genügt, um zustimmen zu können. Es sollen die zwei notwendigsten Stellen geschaffen werden und Stadtrat Werner zitiert aus der Vorlage: „Für die Stadt Ingolstadt besteht die Gefahr, sich ein Organisationsverschulden vorwerfen zu lassen, wenn nachweislich für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben nicht ausreichend Personal vorhanden ist. Hinzu kommt, dass im Fall von Sachschäden an fremdem Eigentum oder Personenschäden durch Versäumnisse beim Vollzug der Umweltgesetze Haftungen und Schadenersatzforderungen drohen. Zudem können einige Verstöße gegen Umwelt, rechtliche Vorschriften strafrechtliche Konsequenzen haben.“ Er ist der Meinung, dass dies eine zugewiesene Aufgabe des Freistaates Bayern sei und man habe keine Wahl und Frau Bürgermeisterin Kleine habe an praktischen Beispielen dargelegt, welche Folgen daraus entstehen. Die Begründung von Frau Bürgermeisterin Kleine sei überzeugend, und deshalb gebe es Zustimmung. Bezüglich des Stellenplanes führt Stadtrat Werner aus, dass Herr Kuch mit dieser Vorlage bereits seinen Teil an den notwendigen Einsparungen im Haushalt 2024 erbracht habe und sogar zwei Stellen reduziert werden. Ingolstadt sei eine wachsende Stadt und der Bevölkerungswachstum bringe auch einen Aufgabenwachstum mit sich, doch das Personal wachse nicht und das werde man an mehreren Stellen in der Verwaltung spüren. Die allgemeine Finanzsituation sei klar, und auch der Personalbereich müsse seinen Beitrag dazu leisten, doch Herr Kuch habe dies bereits mit seiner Vorlage getan, deshalb sei es seiner Meinung nach nicht richtig, Herrn Kuch die Flexibilität zu nehmen, da die

Poolstellen zunächst nicht besetzt gewesen seien. Stadtrat Werner teilt mit, dass er Verständnis dafür habe, wenn es im nächsten Jahr um eine Besetzung dieser Poolstellen gehen sollte, dass das Ganze dann kritisch betrachtet werde, ob es wirklich notwendig sei. Doch schon im Voraus die Möglichkeit zu nehmen sei seiner Meinung nach die falsche Politik. Das Personal im Finanzbereich und in der Kämmerei sei sehr wichtig, denn wenn tausende Steuerbescheide nicht ausgestellt und verschickt werden können entstehen hohe Summen, denn für den verspäteten Eingang der Gelder bekomme man keine Zinsen. Stadtrat Werner gibt bekannt, dass die SPD-Stadtratsfraktion insbesondere den Stellen im Umweltamt zustimmen werde aber auch der Vorlage für den gemeinsamen Stellenplan. Er spricht ein großes Lob an Herrn Kuch aus, denn Stadtrat Werner könne sich nicht erinnern, dass es bei einer ständig wachsenden Stadt eine Nullrunde beim Personal gegeben habe.

Stadtrat Semle merkt an, dass es im letzten Personalausschuss keinerlei Anmerkung zu diesem Thema seitens der CSU-Stadtratsfraktion gegeben habe, und verstehe daher die heutige Aussage nicht. Im Umweltamt fehlen 4,9 Stellen und 1,5 Stellen sollen nun geschaffen werden und Stadtrat Semle sehe gute Gründe zuzustimmen, denn es werde ein Mindestmaß an notwendigen Stellen geschaffen. In diesem Jahr seien so wenige Stellen wie schon lange nicht mehr geschaffen worden und Stadtrat Semle denkt, dass diese Stellen die Verwaltung nicht teurer, sondern flexibler machen. Er ist der Ansicht, dass es wichtig sei dort zu sparen wo es Sinn mache aber die Ämter kaputtsparen und die Haftung der Stadt zu riskieren sei nicht sinnvoll.

Stadtrat Bannert teilt mit, dass er sich der Aussage von Stadtrat Grob zu Tagesordnungspunkt 11 anschließe, jedoch die AfD-Stadtratsfraktion diesem Punkt zustimmen werde, wenn der Stellenpool von 15 Stück rauskomme. Zu Tagesordnungspunkt 12 führt Stadtrat Bannert aus, dass er sich der Meinung von Stadtrat Schäuble anschließe und auch die AfD-Stadtratsfraktion diesem Punkt nicht zustimmen werde. Und zu Tagesordnungspunkt 13 teilt er mit, dass die AfD-Stadtratsfraktion den 2,5 Stellen zustimmen werde.

Stadtrat Stachel ist der Meinung, dass es zu würdigen sei, dass nicht nur der Versuch unternommen worden sei, sondern dass es auch funktioniert habe, dass keine neuen Stellen im Stellenplan ausgewiesen werden. Er denkt, dass Stadtrat Grob dem entgegenwirken wolle, dass man wieder mit 15 Poolstellen reingehe, deshalb sei der Antrag, auf 10 Poolstellen zu reduzieren. Stadtrat Stachel glaubt, dass es gut sei mit 10 Stellen reinzugehen, und dann einen Kompromiss zu finden, um Zustimmung für den Stellenplan zu bekommen. Des Weiteren führt er zum Bereich Umweltamt aus,

dass die ursprüngliche Haltung der Freien Wähler gegen die Stellen gewesen sei, um im Bereich der Planstellen einzusparen und die Poolstellen zu verwenden. Wenn man zu großzügig mit den Personalstellen umgehe, habe man als Gesamtstadt irgendwann das Problem, dass der Verwaltungshaushalt nicht mehr genehmigt werde. Stadtrat Stachel ist aber nun der Meinung, dass den 1,5 Stellen fast zugestimmt werden muss, auch wenn er ursprünglich anderer Meinung gewesen sei und er hofft, dass die Freien Wähler zustimmen werden, auch wenn es vorher anders abgestimmt war. Zu den 9,5 Poolstellen der Kämmerei stellt Stadtrat Stachel in Frage, ob darüber hinaus noch zusätzlich Stellen geschaffen werden sollen, denn es sei auch wichtig Einsparpotenzial zu haben. Der konkrete Vorschlag von Stadtrat Stachel sei es, im Umweltamt mitstimmen, bei den Stellenplänen weniger Poolstellen und bei der Kämmerei die 2,5 Stellen nicht schaffen.

Herr Kuch weist darauf hin, dass bis heute keine der 15 Poolstellen beantragt worden sei. Man habe es sich verwaltungsintern nicht einfach gemacht und man sei an die Grenze des Vertretbaren gegangen. Zum Thema Reduzierung der Poolstellen führt Herr Kuch aus, dass wenn man diese 15 Poolstellen von denen heute 13,5 vorgeschlagen werden nicht hätte, dann könnten diese Stellen nicht besetzt werden und man müsste mit phantasievollen Herangehensweisen arbeiten und Stellen besetzen, die im Stellenplan nicht hinterlegt seien. Herr Kuch plädiert dafür, die zahlenmäßige Flexibilität zu bewahren, auch vor dem Hintergrund, dass es nächstes Jahr wahrscheinlich keinen Nachtrag geben werde. Herr Kuch schlägt vor, darüber nachzudenken, die Anzahl an Poolstellen zu belassen und bei der Veranschlagung noch einmal auf ein Viertel zu reduzieren. Eine sich daraus evtl. ergebende Ansatzüberschreitung gleiche sich in Anbetracht der Fülle der unbesetzten Stellen über das Gesamtbudget wieder aus.

Bürgermeisterin Kleine spricht in Richtung CSU-Stadtratsfraktion aus, dass das Umweltamt einige Projekte unterstützt habe, die der CSU-Stadtratsfraktion sehr wichtig gewesen seien und auch Bürgermeisterin Kleine selbst zum Teil in der operativen Arbeit dabei gewesen sei, um diese Themen voranzubringen. Die Situation habe eine Grenze erreicht, an der man den Kolleginnen und Kollegen signalisieren müsse, dass diese Verstärkung von 1,5 Stellen kommen werde, denn sonst werden auch diese Mitarbeiter eine andere Stelle suchen. Bürgermeisterin Kleine zählt einige Dinge auf, die dann nicht mehr geleistet werden können, unter anderem z. B. die Bürgerberatungen oder der Lärmaktionsplan und das müsse dann auch den Bürgerinnen und Bürgern erklärt werden, dass bestimmte Themen die den Leuten sehr wichtig seien nicht mehr

geleistet werden können. Bürgermeisterin Kleine hebt vor, dass sie immer alle möglichen Ressourcen rausziehe, um Dinge wie z. B. Künettegraben möglich machen zu können und dies bitte sie anzuerkennen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass es eine Organisationsuntersuchung gegeben habe und das Ergebnis damals im Stadtrat hoch gelobt wurde, deshalb sei er über die aktuelle Diskussion verwundert. Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung könne nun nicht eingehalten werden und man schaffe nur die 1,5 Stellen, die am dringendsten sind, deshalb appelliert Oberbürgermeister Dr. Scharpf bei den 1,5 Stellen mitzugehen, denn die aktuelle Lage sei ausdrücklich geschildert worden und der Mangel im Amt sei fachlich fundiert. Des Weiteren führt Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf aus, dass man hohe Verantwortung trage den Personalhaushalt einigermaßen im Griff zu behalten. Die Personalkosten seien alleine wegen der Tarifierhöhung und der Höhergruppierung gestiegen, denn bei der Neuschaffung von Stellen sei man sehr zurückhaltend und man bringe nur die notwendigsten Stellen ein, die Pflichtaufgaben betreffen.

Stadtrat Stachel beantragt eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

Stadtrat Schäuble schlägt als Kompromiss vor, die 1,5 Stellen im Stellenplan 2024 zu schaffen und Herr Kuch im Rahmen der Konsolidierung im Stellenplan 2025 1,5 Stellen in der gesamten Verwaltung identifiziere, die man dafür einspare, denn dann sei man im Rahmen der Pflichtaufgaben sicher.

Herr Kuch gibt wieder, dass heute bei Tagesordnungspunkt 2 der Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung gefasst worden sei, und dies sei eine Aufgabe im Hinblick auf den Haushalt 2025. Das bedeute, im ersten Halbjahr 2024 sei es erforderlich das Einsparpotential bei den Aufgaben festzulegen. Zu den Aufgaben aus dem Kienbaum-Projekt seien teilweise schon die konkreten VZÄs hinterlegt, wenn nun die entsprechende Potentiale beschlossen werden, dann könne man auch diese 1,5 VZÄ problemlos identifizieren. Des Weiteren geht Herr Kuch darauf ein, dass am Ende der öffentlichen Sitzung der Punkt Digitalisierungskonzept kommen werde und auch dort noch weitere Stellen benötigt werden, die aus diesen Einsparungen umgeschichtet werden können, um auch beim Thema Verwaltungsdigitalisierung entsprechend voranzukommen. Herr Kuch bringt vor, dass er das Thema angehen werde, aber dafür die Unterstützung des Stadtrates brauche und dieser dann auch die Einsparungspotentiale so beschließen müsse.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion zu TOP 11, die 15 Poolstellen wegfallen zu lassen:

Gegen 17 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag abgelehnt.

Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag der Freien Wähler-Stadtratsfraktion, die 15 Poolstellen auf 10 Poolstellen zu reduzieren:

Gegen 18 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag abgelehnt.

11. Stellenplan 2024 für die Stadtverwaltung

(Referent: Herr Kuch)

V0870/23

Gegen 20 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

12. Besetzung von 1,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Poolstellen im Umweltamt, Bereich

Bodenschutzrecht und Wasserrecht

(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

V0819/23

Gegen 9 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

13. Umsetzung der Ergebnisse der Personalbemessung aus der Organisationsunter-

suchung für die Kämmerei; Besetzung von 9,50 Poolstellen und Schaffung von

2,50 Planstellen

(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Kuch)

V0799/23

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

14. Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung für das Amt für zentrale Finanzbuchhaltung; Besetzung von 2,50 VZÄ Poolstellen

(Referent: Herr Fleckinger)

V0785/23

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 12 . Besetzung von 1,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Poolstellen im Umweltamt, Bereich Bodenschutzrecht und Wasserrecht
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0819/23**

Antrag:

Die Besetzung von 1,50 VZÄ Poolstellen wird genehmigt.

- 1,0 VZÄ im Wasserrecht in EG 10/A11 und
- 0,5 VZÄ im Bodenschutzrecht in EG 10/A11

Die Stellen sind unverzüglich auszuschreiben und zu besetzen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0870/23.

- 13 . Umsetzung der Ergebnisse der Personalbemessung aus der Organisationsuntersuchung für die Kämmerei; Besetzung von 9,50 Poolstellen und Schaffung von 2,50 Planstellen
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Kuch)
Vorlage: V0799/23**

Antrag:

1. Die Ergebnisse der umfassenden Organisationsuntersuchung für die Kämmerei mit einem festgestellten Personalbedarf von insgesamt 17,79 VZÄ Stellen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Besetzung der im Sachvortrag dargestellten und begründeten 9,50 VZÄ Poolstellen wird zugestimmt. Die Stellen sind unverzüglich auszuschreiben und zu besetzen.
3. Die Neuschaffung von 2,50 VZÄ im Stellenplan 2024 wird entsprechend den Ausführungen im Kurzvortrag genehmigt. Die Stellen werden zur sofortigen Besetzung freigegeben.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0870/23.

- 14 . Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung für das Amt für zentrale Finanzbuchhaltung; Besetzung von 2,50 VZÄ Poolstellen
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0785/23**

Antrag:

1. Die Ergebnisse der umfassenden Organisationsuntersuchung für das Amt für zentrale Finanzbuchhaltung mit einem festgestellten Personalbedarf von insgesamt 9,01 VZÄ Stellen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Besetzung der im Sachvortrag dargestellten und begründeten 2,50 VZÄ Poolstellen wird zugestimmt. Die Stellen sind unverzüglich auszuschreiben und zu besetzen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0870/23.

- 15 . Bestellung von Vertretern der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0793/23**

Mit allen Stimmen:

Die in beigefügtem Referatsverteilungsplan als Vertretung bezeichneten Amtsleiterinnen und Amtsleiter werden zu Vertreterinnen und Vertretern der Referentinnen und Referenten bestellt.

- 16 . Änderung der städtischen Qualifizierungsrichtlinien zur modularen Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten**

(Referent: Herr Kuch)

Vorlage: V0781/23

Mit allen Stimmen:

1. Die im Entwurf beigefügten neugefassten Richtlinien zur modularen Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten der Stadt Ingolstadt (Qualifizierungsrichtlinien) werden mit Wirkung vom 01.11.2023 beschlossen.
2. Das bisher gültige Konzept der Stadt Ingolstadt zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (ModQ-IN-VuF) für Beamtinnen und Beamte wird mit Wirkung vom 01.11.2023 aufgehoben.
3. Das bisher gültige Konzept der Stadt Ingolstadt zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst (ModQ-IN-btuD) für Beamtinnen und Beamte der Stadt Ingolstadt wird mit Wirkung vom 01.11.2023 aufgehoben.

17 . Grundsatzbeschluss zur Ermächtigung des Bayerischen Versorgungsverbandes für die Feststellung der Soll- und Kannvordienstzeiten von Beschäftigten mit beamtenrechtlichen Versorgungsrechten

(Referent: Herr Kuch)

Vorlage: V0780/23

Mit allen Stimmen:

Der Bayerische Versorgungsverband wird in jederzeit widerruflicher Weise ermächtigt und beauftragt, für alle Beschäftigten mit beamtenrechtlichen Versorgungsrechten die Feststellung der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten aller nach Soll- oder Kannvorschriften anrechenbaren Vordienstzeiten unter Berücksichtigung der jeweiligen Voraussetzungen und der aktuell geltenden Rechtslage selbständig und im höchstmöglichen Umfang zu vollziehen, sofern sich diese Vordienstzeiten ruhegehaltssteigernd auswirken.

18 . Projekt: Bauprojektcontrolling, Nachtragsmanagement und (neue) Zentrale Vergabestelle

(Referent: Herr Kuch)

Vorlage: V0850/23

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat stimmt der Empfehlung der Lenkungsgruppe zu. Die Zentrale Vergabestelle wird der Leitung des Referats VI zugeordnet.

2. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse des Umsetzungskonzeptes zur Kenntnis. Der Besetzung der Pilotstellen für das Bauprojektcontrolling (1,0 VZÄ) und das Nachtragsmanagement (0,5 VZÄ) wird mit Beschränkung auf die Laufzeit des Pilotprojektes bis 31.12.2026 zugestimmt. Zu Beginn des Jahres 2026 wird das Projekt evaluiert. Das Ergebnis der Evaluierung wird dem Stadtrat im Jahr 2026 zur abschließenden Behandlung vorgelegt.

**19 . Tätigkeitsbericht 2022 der Ombudsperson
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0743/23**

Antrag:

Der Tätigkeitsbericht gemäß Anlage für das Jahr 2022 der Ombudsperson der Stadt Ingolstadt vom 17.02.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

**20 . Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen und Menschenansammlungen im Stadion Am Sportpark (Sicherheitsverordnung für das Stadion Am Sportpark)
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0747/23**

Antrag:

Die Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen und Menschenansammlungen im Stadion Am Sportpark (Sicherheitsverordnung für das Stadion Am Sportpark) wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Mit 49 : 0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**21 . Erweiterung der Grundschule Ringsee;
Genehmigung des Gesamtraumprogrammes sowie des Raumprogramms für die**

**Erweiterung als Interimsmaßnahme;
Programmgenehmigung
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann)
Vorlage: V0730/23**

Mit allen Stimmen:

1. Für die Grundschule Ringsee wird zur Beschulung von 16 Klassen ein **Gesamtraumprogramm** von rd. 2.826 m² NUF 1-6 genehmigt. Es setzt sich zusammen aus dem
 - 1.1 **Schulraumprogramm** mit Flächen für den Unterrichts-, Personal-, Verwaltungs-, Arbeitstechnischen/ Aufenthalts- und Küchen- und Speisenbereich von rd. 2.348 m² NUF 1-6.
 - 1.2 **Ganztagsraumprogramm** mit Flächen für Hort- und/ oder schulische Ganztagsbetreuung (gebundene und/ oder offene Ganztagsbetreuung und/ oder Mittagsbetreuung) von rd. 478 m² NUF 1-6.
2. Die Programmgenehmigung für das Raumprogramm zur **Erweiterung** der Grundschule Ringsee von rd. 603 m² NUF 1-6 wird erteilt. Es setzt sich zusammen aus Flächen für den
 - 2.1 **Unterrichts- und Küchen- und Speisenbereich** von rd. 469 m² NUF 1-6.
 - 2.2 **Ganztagsbereich** für Hort- und schulische Ganztagsbetreuung (gebundene und/ oder offene Ganztagsbetreuung und/ oder Mittagsbetreuung) von rd. 134 m² NUF 1-6.
3. Für die Erweiterung der Grundschule Ringsee wird die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000 € für Planungskosten genehmigt. Die Finanzmittel werden bei der Haushaltsstelle 211000.940060 im Haushalt 2024 bereitgestellt. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut Beschluss zu fassen.
4. Der Einleitung eines VgV-Verfahrens zur Gewinnung der (Fach-)planer wird zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 50.000 € werden bei der Haushaltsstelle 211000.940060 im Haushalt 2024 bereitgestellt.

22 . Regionale Schulplanungen

**Gymnasial- und Realschulplanungen für Ingolstadt
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2022-
Vorlage: V0859/22**

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Angesichts der steigenden Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen – insbesondere an den Gymnasien und Realschulen ist der unverzügliche Einstieg in konkrete Planungen für den Neubau eines Gymnasiums und einer Realschule unabdingbar.

Begründung:

Anhand der Gymnasial- und Realschulprognosen für die Jahre bis 2030/31 wird auf den ersten Blick ersichtlich, dass die Zahl und die Kapazitäten der vorhandenen weiterführenden Schule nicht ausreichen werden. Um den bereits jetzt spürbaren Engpässen gegensteuern zu können, ist die unverzügliche Aufnahme konkreter (Bau-)Planungen mit verbindlichen Zeithorizonten unerlässlich.

Eltern und Schulen machen sich Sorgen um die Zukunft der Schullandschaft in Ingolstadt. Die seit einigen Jahren steigenden Geburtenzahlen haben schon heuer zu Engpässen an verschiedenen Schulen geführt, die sich in den Folgejahren weiter verschärfen werden. Für das Schuljahr 2030/31 wird beispielsweise eine Unterdeckung von ca. 1250 Schülern/ca. 40 Klassen im Gymnasialbereich und bei den Realschulen eine Unterdeckung von ca. 630 Schülern (25 Klassen) prognostiziert.

Die Übertrittsquote von 40% an die Gymnasien und 30% an die Realschulen wird sich nicht wesentlich verändern. Insofern stellen sich die gestiegenen Geburtenzahlen für die bestehenden weiterführenden Schulen in Ingolstadt als überaus herausfordernd dar.

In diesem Kontext ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass auch Kinder aus den umliegenden Landkreisen die Ingolstädter Schule besuchen, beispielsweise sind ca. 40% der Kinder an den Ingolstädter Gymnasien nicht aus Ingolstadt. Insofern sollten die Gespräche für ein gemeinsames Gymnasium mit dem Landkreis Pfaffenhofen nachdrücklich und vordringlich zu Ergebnissen geführt werden. Darüber hinaus sollte unbedingt auch eine Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim in Erwägung gezogen werden. Für eine ebenso dringend notwendige neue Realschule im Ingolstädter Norden soll auch ein möglicher Standort in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gymnasium Gaimersheim geprüft werden. Die Errichtung einer Realschule in diesem Umfeld erscheint als naheliegend und prüfenswert.

Einige Ingolstädter Schulen haben bereits jetzt die Raumkapazitäten erreicht bzw. überschritten. Dieses Problem wird wohl auch im bevorstehenden Übertrittsverfahren eine Rolle spielen und für Unmut sorgen. Wir brauchen deshalb eine verlässliche und zukunftsorientierte Perspektive für die Kinder und Jugendlichen in Ingolstadt und der Region. Wir bitten daher die Stadt Ingolstadt beim Staatsministerium und den zuständigen Ministerialbeauftragten nachdrücklich auf die prekäre Situation hinzuweisen und auf ein beschleunigtes Verfahren zu dringen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0736/23**.*

- 1. Erweiterung Gymnasium Gaimersheim (Zweckverband Landkreis Eichstätt und Stadt Ingolstadt); Sachstandsbericht**
- 2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2022 (V0859/22) – Unverzögerlicher Einstieg in konkrete Planungen für den Neubau eines Gymnasiums und einer Realschule
(Referenten: Herr Engert, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0736/23**

Antrag:

1. Zum Sachstand der Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim werden zur Kenntnis genommen:
 1. Beschluss Verbandsversammlung vom 11.01.2023 zur Erweiterung auf ein 5-zügiges G9-Gymnasium (45 Klassen/ Kurse)
 2. Beschlüsse Verbandsversammlung vom 30.03.2023 zur baulichen Einsteuerung und Umsetzung sowie zur Finanzierung der Erweiterung
 3. Raumprogramm und Raumkonzept zur Erweiterung auf ein 5-zügiges G9-Gymnasium
 4. Grobrahmenterminplan
 5. Grobkostenrahmen und Finanzierung
2. Der Sachstand zum Zweckverbandsgymnasium Landkreis Pfaffenhofen und Stadt Ingolstadt sowie zur Genehmigung der 3. staatlichen Realschule in Ingolstadt werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Mittel in Höhe von 710.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2024 auf der Haushaltsstelle 234000.983000 (Gymnasium Gaimersheim, Investitionsumlage an Zweckverband) angemeldet. Die bei der Stadt Ingolstadt anfallenden Personalkosten bis zur Leistungsphase 3 in Höhe von 41.000 € im Umfang bis zu 0,5 VZÄ werden vom Zweckverband Gymnasium Gaimersheim erstattet.

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0859/22 und der Antrag der Verwaltung V0736/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 23 . **Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen - Zwischenbericht zum aktuellen Stand in den Kindertageseinrichtungen und in der städtischen Mittagsbetreuung an Grundschulen in Ingolstadt (Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0738/23**

Bekanntgabe:

Der Zwischenbericht zum aktuellen Stand in den Kindertageseinrichtungen und in der städtischen Mittagsbetreuung an Grundschulen wird zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Reibenspieß freut sich, dass man im Kindergartenbereich statt bisher 239 nur noch 77 unversorgte Kinder habe. Jedoch sei man erst zufrieden, wenn es noch 77 freie Plätze in den Kindergartengruppen gebe. Im Ausschuss für Kultur und

Bildung seien die ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation thematisiert worden. Dies seien zum Beispiel eine praxisintegrierte Ausbildung, die Willkommens- und Vermittlungsprämien, die Arbeitsmarktzulage, die Stellenausschreibungen, die Installierung der Landing Page, Social Media, die Kooperation mit dem Jobcenter und ein beschleunigtes Bewerbungs- und Einstellungsprozedere. Ihn interessiert, welche dieser Maßnahmen besonders effektiv sei, um diese in Zukunft auch für andere Stellen im Bildungsbereich nutzen zu können.

Herr Engert antwortet an seinen Vorredner, dass er, wie er es bereits im Kulturausschuss getan habe, die Zahlen korrigieren müsse. Als die Vorlage erstellt worden sei, waren es noch 77 Kinder ohne Betreuung. Momentan habe sich die Zahl auf 24 reduziert. Das bedeute, dass fast alle Kinder inzwischen in Betreuung gebracht worden seien. Man sei zuversichtlich, dass in den nächsten Monaten auch den verbleibenden Kindern noch ein Betreuungsplatz angeboten werden könne. Ähnlich verhalte sich die Situation bei der Mittagsbetreuung. Statt 156 Kindern seien es nun 85. Bei der Mittagsbetreuung in den Grundschulen gestalte sich die Lage schwieriger als in den Kindertagesstätten, weil dort auch räumlichen Grenzen gesetzt seien, über die man an einigen Standorten nicht hinwegkönnen. Außerdem bestehe das Personalproblem, das vor allem den Kindergartenbereich beeinflusse. Welche Maßnahme besonders wirkungsvoll gewesen sei, sei schwer zu beantworten, weil man den Grund für den Abschluss eines Vertrags nicht kenne, so Herr Engert. Im nächsten Jugendhilfeausschuss werde eine bereits durchgeführte anonyme Mitarbeiterbefragung vorgestellt. Aus dieser gehe zum Beispiel hervor, dass die Arbeitsmarktzulage durchaus eine Rolle spiele, wenn sich jemand für Ingolstadt entscheidet bzw. beschließt in

Ingolstadt zu bleiben. Die Bereitschaft zu wechseln, sinke durch die Arbeitsmarktzulage, da sonst ein Teil des Gehalts verloren gehen würde.

Stadträtin Hagn teilt mit, dass die Ergebnisse der Evaluation der ergriffenen Maßnahmen für die Ausschussgemeinschaft FDP/JU sehr wichtig seien, da immer kommuniziert würde, dass nur die Maßnahme der Arbeitsmarktzulage wirke. Sollte dies der Fall sein, so stelle sich die Frage, warum lediglich die Situation bei den städtischen Einrichtungen eine derartige Verbesserung von 26 auf 2 fehlende Fachkräfte aufweise und bei den freien Trägern von 23 freien Plätzen immer noch 22 unbesetzt seien. Schließlich würden die ergriffenen Maßnahmen nicht nur für die städtischen, sondern auch für die freien Träger eins zu eins gelten. Sie habe das im Ausschuss bereits erwähnt gehabt. Seitens der Amtsleitung habe sie die Antwort erhalten, dass

dies wohl daran liege, dass die Stadt Ingolstadt als sehr attraktiver Arbeitgeber angesehen werde. Das sei erfreulich, da es viele Einrichtungen gebe und dadurch viele verschiedene Arbeitszeitmodelle angeboten werden können und es außerdem deutliche Verbesserungen bei der Vertragsabwicklung gegeben habe. Trotzdem könne man nicht pauschal sagen, dass die Arbeitsmarktzulage der Grund für die Verbesserungen bei den Plätzen sei.

Das nun nur noch 24 Kinder unversorgt seien, stelle einen gewaltigen Fortschritt im Vergleich zu den letzten Jahren dar, findet Stadtrat Werner. Die Arbeitsmarktzulage allein hätte dies nicht bewirkt. Aber man habe ein ganzes Bündel – insgesamt 27 – an Maßnahmen ergriffen, die zu dieser komfortablen Situation beigetragen hätten. Er habe bereits im Jugendhilfeausschuss darauf hingewiesen, dass es nun darum gehe, die Situation bei den freien Trägern stärker in den Blick zu nehmen. Die ergriffenen Maßnahmen müssten beibehalten werden, da es nicht nur ausschließlich darum gehe, die Situation in den eigenen Einrichtungen zu verbessern, sondern die Kinder, die bei den freien Trägern einen Platz bekämen, genauso zu fördern, wie die anderen, die in den städtischen Einrichtungen untergebracht seien. Er appelliert, nicht nachzulassen und mit den freien Trägern noch intensiver ins Gespräch zu kommen, um zu klären, welche Maßnahmen noch weitergeführt werden müssten, damit sich auch dort die Situation ändere. Bei den freien Trägern habe sich hinsichtlich der Zahlen fast gar nichts getan, bedauert Stadtrat Werner. Das allgemeine Ziel sollte sein, bedarfsgerecht ausgestattet zu sein und im optimalsten Fall sogar noch ein paar freie Plätze zur Verfügung zu haben.

Auch er sei der Meinung, dass die Kombination aller Maßnahmen letztlich entscheidend gewesen sei, so Herr Engert. Er hebt hervor, dass gerade die Schnelligkeit bedeutend sei. Man dürfe bei den Vertragsabschlüssen nicht unterschätzen, wie schnell dieser auch unterschrieben werde. Dazu hätten sich alle in der Stadt beteiligten Behörden zusammengesetzt und die Prozesse überprüft und optimiert, um dort an Geschwindigkeit zu gewinnen. Die 24 Kinder, die noch auf der Warteliste stünden, seien alles Ingolstädter Kinder. Manche Eltern würden aber auch entscheiden noch ein Jahr zu warten, wenn sie keinen Platz bekämen, was sich der Kenntnis der Stadt Ingolstadt entziehe. Aufgrund dessen könne die Dunkelziffer höher sein. Bei den 24 Kindern hätten sich die Eltern explizit als suchend gemeldet. Bei dieser Anzahl sei kein Kind der Priorität 1 dabei. Die Priorität 1 bedeute, dass ein Elternteil alleinerziehend und berufstätig oder beide Eltern berufstätig seien und damit wirklich auf die Betreuung angewiesen seien.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**24 . Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0742/23**

Mit allen Stimmen:

1. Die „Gemeinsamen Grundsätze der Jugendämter Eichstätt, Ingolstadt und Neuburg a. d. Donau zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ werden befürwortet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen in Ingolstadt entsprechend der Grundsätze rückwirkend zum 01.01.2023 anzupassen.

25 . Schulgesundheitsfachkräfte

**Ergänzungsantrag zu V0456/22 - Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) der UWG Stadtratsfraktion vom 20.06.2022-
Vorlage: V0554/22**

Antrag:

Die UWG-Fraktion stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage der Verwaltung „Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ V0456/22:

Der Stadtrat beschließt,

1. dass an Grund- und Mittelschulen eine Stelle einer Schulkrankenschwester etabliert wird.
2. dass die Verwaltung beauftragt wird, sich nach Modellprojekten zu erkundigen, die von Kranken- oder Unfallkassen mitfinanziert werden.
3. dass die Verwaltung prüft, ob an Schulen in Ingolstadt - bereits in Eigeninitiative der Schulen - Schulkrankenschwestern tätig sind.

Begründung:

In Bayern werden bis jetzt nur an wenigen Schulen Schulkrankenschwestern beschäftigt, die sich um die gesundheitlichen Probleme der Kinder kümmern. Hessen und Brandenburg, sowie weitere Bundesländer, setzen dagegen seit Jahren Pflegekräfte ein.

Die Aufgaben sind vielfältig: Wunden desinfizieren, Verbände wickeln, über Ernährung und Sexualität aufklären, aber auch Kinder mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes, Epilepsie, Asthma, Allergien oder Migräne, sowie Kinder mit Behinderungen im Blick behalten. Bundesweit leidet jedes sechste Kind an einer chronischen Erkrankung, Tendenz steigend.

Deutschland setzt in der Schulgesundheit vor allem auf seinen unterfinanzierten, öffentlichen Gesundheitsdienst, auf überforderte Amtsärzte, die Reihenuntersuchungen abhaken. Alles andere bleibt an Lehrern, Schulsekretärinnen, Eltern oder Sozialarbeitern hängen, wenn sich überhaupt jemand darum kümmert. Oft werden Eltern auch angerufen und gebeten, ihr Kind, das in einem Raum wartet, abzuholen. Zahlreiche Studien belegen, dass sich die Kindergesundheit durch Corona deutlich verschlechtert hat: Weniger Bewegung, mehr Süßkram, mehr Medienkonsum. Auch psychosomatische Beschwerden haben zugenommen: Einschlafprobleme, Bauch-, Rücken- und Kopfschmerzen.

Die Forderung, künftig an jeder Schule eine Krankenschwester zu etablieren, ist mindestens genauso berechtigt, wie die Forderung, mehr Jugendsozialarbeit an Schulen einzuführen.

Je früher man beginnt, jungen Menschen zu zeigen, wie Körper und Seele gesund bleiben, desto nachhaltiger wirkt sich das auf ihr Leben und letztlich auf die Gesamtgesellschaft aus.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0749/23.

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Fischer)

Vorlage: V0749/23

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung zu Modellprojekten für Schulgesundheitsfachkräfte in anderen Bundesländern wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der Verwaltung zu den Angeboten im Themenfeld Gesundheit an den Schulen wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Stadt Ingolstadt etabliert an Grund- und Mittelschulen in Ingolstadt keine kommunal finanzierten Schulgesundheitsfachkräfte.

Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion V0554/23 und der Antrag der Verwaltung V0749/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Bannert beantragt eine getrennte Abstimmung. Die Ziffern 1 und 2 seien zur Kenntnis zu nehmen. Ziffer 3 lehne er aber ab.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass er über Kenntnisnahmen nicht abstimmen zu lassen braucht. Deswegen stellt er nur Ziffer 3 der Vorlage zur Abstimmung.

Getrennte Abstimmung über den Antrag der Verwaltung:

1. Der Bericht der Verwaltung zu Modellprojekten für Schulgesundheitsfachkräfte in anderen Bundesländern wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Bericht der Verwaltung zu den Angeboten im Themenfeld Gesundheit an den Schulen wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Die Stadt Ingolstadt etabliert an Grund- und Mittelschulen in Ingolstadt keine kommunal finanzierten Schulgesundheitsfachkräfte.

Mit 3 Gegenstimmen (Stadtrat Bannert, UWG-Stadtratsfraktion):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

26 . Einführung einer Krankenversicherungsclearingstelle, einer humanitären Sprechstunde und eines Ethikfonds

**Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 17.07.2023
Vorlage: V0712/23**

Antrag:

Wir bitten um Zustimmung zu folgendem Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen

1. Eine Krankenversicherungsclearingstelle einzurichten.
2. Gemeinsam mit einem Träger (z.B. AWO, Diakonie, Caritas) eine humanitäre Sprechstunde nach dem Wiesbadener Vorbild zu etablieren.
3. Ein Konzept für einen Ethikfonds mit jährlichem Budget zu entwickeln.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0762/23.

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0762/23

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Krankenversicherungsschutzes und der Krankenhilfe, sowie zu bestehenden Beratungsangeboten und -bedarfen wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf die Einführung einer kommunal finanzierten gesonderten Krankenversicherungsclearingstelle, einer gesonderten humanitären Sprechstunde und eines kommunal finanzierten Ethikfonds in Ingolstadt wird verzichtet.

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0712/23 und der Antrag der Verwaltung V0762/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

27 . Anerkennung als qualifizierter Mietspiegel durch den Stadtrat
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.07.2020 (V368/20)
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0481/23/1

Antrag:

Der Stadtrat erkennt den in der Anlage beigefügten Mietspiegel als qualifizierten Mietspiegel an.

Herr Fischer führt aus, dass der qualifizierte Mietspiegel Markttransparenz für Vermieter und Mieter schafft, und es keine politische Frage mehr sei, ob man einen Mietspiegel haben wolle oder nicht, denn es bestehe die rechtliche Verpflichtung, dass ein Mietspiegel erstellt werde. Heute stehe noch einmal zur Debatte, ob der Mietspiegel nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt worden sei, und dazu gehörten drei Punkte. Das Erste sei eine repräsentative Datenerhebung, und dazu seien sehr umfangreich Vermieter und Mieter über das ganze Stadtgebiet befragt worden und man habe dann entsprechend die auswertbaren Fragebögen zurückgehalten. Der zweite Punkt der wissenschaftlich anerkannten Methode, sei die konkrete

Auswertung dieser erhobenen Daten. Dazu gebe es zwei wissenschaftlich anerkannte Verfahren, die Tabellenmethode oder die Regressionsmethode. Man habe sich dann für das aufwändigere, aber qualitativ bessere Verfahren, den Regressionsmietspiegel, entschieden. Die dritte Voraussetzung sei es, das ganze Verfahren der Mietspiegelerstellung zu dokumentieren, daher gebe es auch die beiden Methodenberichte, damit alle Vermieter, Mieter und die Bürgerinnen und Bürger das Verfahren nachvollziehen können. Herr Fischer teilt des Weiteren mit, dass die Interessenvertreter sowohl der Vermieter, als auch der Mieterseite, der Haus- und Grundbesetzerverein Ingolstadt e.V. und der Mieterverein Ingolstadt und Umgebung e. V., den Mietspiegel für Ingolstadt als qualifiziert anerkannt haben. Heute gehe es daher vor allem um die Entscheidung, wie viel Arbeit die Gerichte noch damit haben, wenn es um Miethöhen-Streitigkeiten gehe. Die Zustimmung des Stadtrates verändere die Vermutungsregel im zivilrechtlichen Mietverfahren und damit werde auch die Arbeit der Richterinnen und Richter an den Gerichten etwas entlastet, wenn sie darauf verweisen können, dass sowohl Vermieter und Mieter als auch der Stadtrat den Mietspiegel anerkannt haben. Sollte der Stadtrat nicht zustimmen, müsse das Gericht noch einmal einzeln prüfen, ob die Vorgaben der Mietspiegelverordnung eingehalten seien. Herr Fischer plädiert dafür, das Ganze als ein Erstlingswerk zu nehmen, falls der Stadtrat ihn heute nicht perfekt finde. Der Mietspiegel sei ein Werk, das alle zwei Jahre an die Preisentwicklung angepasst werde und alle vier Jahre komplett neu erstellt werden müsse. Die vier Jahre berechnen sich ab dem Zeitpunkt, zu dem man die Daten erhoben habe, und dies sei mittlerweile im Dezember 2022 gewesen, also sei der Mietspiegel in gut drei Jahren wieder neu zu erstellen.

Stadtrat Stachel bedankt sich, dass auf die Kritik und die Anregungen der Freien Wähler eingegangen worden sei. Auch gab es bereits Rückmeldungen von Bürgern, die die Einstufungen der Grenzfälle wahrgenommen haben. Stadtrat Stachel merkt an, dass seine Stadtratsfraktion nicht einstimmig abstimmen werde, dies aber nicht zwangsläufig etwas mit dem Mietspiegel in Ingolstadt zu tun habe, sondern auch eine persönliche Ablehnung zu des Themas Mietspiegel sei.

Stadtrat Werner macht klar, dass nur noch die Zustimmung des Stadtrates fehle, denn sowohl der Haus- und Grundbesetzerverein als auch der Mieterverein hätte den Mietspiegel offiziell anerkannt. Nicht zuzustimmen sei seiner Meinung nach rechtswidrig, denn ab Januar 2024 sei man als Kommune verpflichtet, einen Mietspiegel zu erstellen.

Gegen 7 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

28 . Neuordnung der Mikromobilität mit E-Scootern als Pilotprojekt**Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.01.2023****Vorlage: V0053/23**Antrag:

Ungeordnet und widerrechtlich abgestellte E-Scooter sorgen weiterhin für Konflikte im städtischen Straßenraum und sind daher ein Dauerthema in den BZAs. Besonders auf den zum Teil sehr schmalen Gehsteigen in der Altstadt sind zu Fuß Gehende, alte Menschen und Menschen mit Behinderung betroffen. Die in der Kooperationsvereinbarung mit den Anbietern von E-Scootern formulierte Angabe, dass mindestens 1,5 Meter Gehweg frei bleiben muss, wenn ein Scooter dort abgestellt wird, ist wenig praktikabel, weil viele Gehsteige in der Altstadt sogar schmaler als 1,5 Meter sind. Trotzdem werden dort E-Scooter abgestellt, obwohl es von Seiten der Anbieter die Möglichkeit gibt, das Abstellen in bestimmten Bereichen technisch unmöglich zu machen.

Die Konflikte reichen vom schlichten Ärgernis bis hin zu einem echten Sicherheitsrisiko, wenn alte Menschen mit und ohne körperliche Einschränkung, kleine Kinder mit Laufrädern, Schulkinder und Personen mit Kinderwagen oder Rollstuhl gezwungen

sind, einem Hindernis in Form eines quer auf dem Gehweg stehenden E-Scooters auszuweichen.

Auch die vor einem Jahr beschlossene Stellfläche am Paradeplatz hat aus unserer Sicht die Situation nicht entspannt. Weder kann die Stadt die Einhaltung der Regeln überwachen, noch können die Anbieter für ein angemessenes Nutzerverhalten garantieren.

Insgesamt gesehen muss die Stadt das Angebot verkehrspolitisch besser steuern, die Nutzung der E-Scooter muss neu geordnet und ortsspezifisch betrachtet werden. Nutzungskonzepte und die Dichte von Abstellflächen müssen mehr an die Situation vor Ort angepasst werden.

Die Situation im Stadtgebiet außerhalb der Innenstadt stellt sich unterschiedlich dar. Vielerorts sind die Rahmenbedingungen wesentlich lockerer als in der Altstadt, weil mehr Platz vorhanden ist, sodass sich die verschiedenen Mobilitätsarten relativ konfliktfrei den öffentlichen Raum teilen.

Dort aber, wo viele zu Fuß Gehende in den Quartieren unterwegs sind, müssen E-Scooter ebenfalls besser in die vorhandene Mobilitätsinfrastruktur integriert werden, damit schwächere Verkehrsteilnehmer*innen nicht benachteiligt sind.

Wir stellen daher folgenden

Antrag:

1. Zur Problematik der auf Gehwegen abgestellten E-Scooter sind Stellungnahmen des Inklusionsbeirats und der Behindertenbeauftragten einzuholen.

2. Die Stadt weist an den Zugängen zur Altstadt Abstellflächen in ausreichender Anzahl und im nutzerfreundlichen Abstand aus, von denen aus jedes Ziel in der Altstadt in kürzester Zeit zu Fuß zu erreichen ist. Die Rückgabe der E-Scooter ist nur auf diesen Flächen außerhalb der Altstadt möglich.
3. Das Abstellen (nicht das Fahren) von E-Scootern in der Altstadt ist untersagt.
4. Die zuständigen BZAs machen Vorschläge für Flächen zum Abstellen/zur Rückgabe der E-Scooter und eine eventuelle Zonierung der Nutzung in den Quartieren.
5. Die Stadt regelt die Mobilität mit E-Scootern im Stadtgebiet, insbesondere hinsichtlich des Abstellens der E-Scooter, abschließend – beispielsweise durch eine sicherheitsrechtliche Verordnung.

Begründung:

Nach Einschätzung des Umweltbundesamt leisten die E-Scooter keinen entscheidenden ökologischen Beitrag zur Verkehrswende in unseren Städten. Nur etwa 5 % der E-Scooter-Fahrten ersetzen eine Autofahrt, in den anderen Fällen haben sich die Nutzer*innen für die E-Scooter und gegen das Fahrrad, den ÖPNV oder das Zu-Fuß-Gehen entschieden, weil die E-Scooter gerade zur Verfügung standen. Trotzdem halten wir die E-Scooter für ein potenziell positives Mobilitätselement, das Lücken in der Erreichbarkeit von Zielen (Wohnen, Arbeit, Freizeit, Tourismus) schließen kann, grundsätzlich den ÖPNV ergänzen und den motorisierten Individualverkehr (MIV) reduzieren oder stellenweise sogar ersetzen kann. Diese Funktion der Mobilität mit E-Scootern ist weiter zu gestalten.

Da, wo die Probleme überwiegen, bedarf es einer Neuordnung.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0751/23.

Stellungnahme der Verwaltung

(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Müller, Frau Wittmann-Brand)

Vorlage: V0751/23

Antrag:

1. Dem dargestellten Konzept zur Weiterentwicklung der Vorgaben für E-Scooter in der Stadt Ingolstadt und insbesondere der Einrichtung von definierten Abstellplätzen in Zone A wird zugestimmt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die aktuell gültige Kooperationsvereinbarung mit der Firma TIER zu beenden.
3. Stattdessen wird die im Anhang beigefügte Erklärung, abzugeben durch den aktuell in Ingolstadt präsenten Anbieter Firma TIER, bestätigt. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese dann ohne weiteren Gremienbeschluss umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Evaluation der Pilotphase dem Stadtrat zu berichten. Die Standorte innerhalb der Innenstadt sollen dann ggf. erweitert werden.

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0053/23 und der Antrag der Verwaltung V0751/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Der Antrag der Verwaltung, der als „Neuordnung der Mikromobilität mit E-Scootern“ bezeichnet sei, müsse eher als „grundsätzliche Ordnung“ der E-Scooter Mobilität benannt werden, führt Stadträtin Leininger an. Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN sei bereits im Januar gestellt worden und man freue sich, dass es nun eine Entscheidungsvorlage gebe. Die E-Scooter würden vielerorts zu großer Verärgerung führen und auch unsachgemäß genutzt werden, wie zum Beispiel durch Fahrten zu zweit oder zu dritt. Vorrangig ginge es der Stadtratsfraktion aber darum, das Abstellen der E-Scooter in der Altstadt zu ordnen. Dem sogenannten Hybridkonzept stimme man zu, da es in weiten Teilen dem gestellten Antrag folge. Einige Standorte seien jedoch noch einmal zu diskutieren. Grundsätzlich sei die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Meinung, dass die Altstadt so kompakt sei, dass sie von allen Punkten am Rande der Innenstadt fußläufig sehr gut erreichbar sei, weswegen Parkzonen für E-Scooter innerhalb der Altstadt eigentlich gar nicht benötigt würden. Vor diesem Hintergrund sehe man deshalb einige Abstell- bzw. Aufstellflächen, die in der Vorlage der Verwaltung genannt seien als problematisch. Besonders heikel sei der Standort direkt am Viktualienmarkt. In naher Zukunft sollen die E-Scooter mit einem Standort für Bike-Sharing oder Lastenräder-Sharing in Konkurrenz treten, was im Umkreis des Viktualienmarkts nicht sehr sinnvoll sei. Deshalb wünsche man sich, diesen Standort zu verlegen. Auch den Standort vor dem Taschenturm sehe man als kritisch an. Herr Hoffmann habe ihr hier bereits signalisiert, dass sich die Verwaltung dazu etwas überlegt habe. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass die E-Scooter von den Nutzern nach einer Fahrt nicht wie von den Firmen, wie zum Beispiel TIER, schön geordnet aufgestellt würden. Die Nutzer werden diese wohl auch zukünftig nicht so platzsparend und geordnet abstellen. Ob das nun insgesamt mit dem schönen Stadtbild, beispielsweise am Franziskanerplatz oder der neugestalteten Harderstraße, verträglich sei, sei mal dahingestellt. Das könne man nun ausprobieren und beobachten. Sie schlägt vor, die Mobilität in den Stadtvierteln in Zukunft noch stärker zu ordnen, indem auch die Bezirksausschüsse aktiv miteingebunden werden. Schließlich würden viele E-Scooter teilweise länger als die von den Firmen kommunizierten 24 Stunden sinnlos abgestellt oder umgekippt auf dem Boden, auf dem Gehweg oder sogar im Feld liegen. Man wünsche sich, dass sich dies mit der neuen Kooperationsvereinbarung ebenfalls verbessere.

Stadtrat Rehm teilt mit, dass die AfD-Stadtratsfraktion bei dem Antrag der Grünen mitgehe. Er weist auf einen im Juni gestellten Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum gleichen Thema hin. Dieser sei jedoch weitreichender, weil er eine konkrete Verpflichtung, analog der bereits erfolgreichen Handhabung der Stadt München, enthalte. Dabei würden feste Stellplätze ausgewiesen werden, zum Beispiel an Bushaltestellen. Dies sei eine Überlegung wert, um mit der VGI an der Stelle zusammen zu arbeiten und als Nebeneffekt sogar noch den ÖPNV zu stärken.

Herr Hoffmann geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf die Standorte der E-Scooter in der Ingolstädter Altstadt ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Auf Folie 2 seien die Standorte der Zone A abgebildet, in der es verpflichtend sei, die E-Scooter genau an diesen Stellen zurückzugeben. Ansonsten „laufe die Uhr weiter“ und der Mietprozess werde nicht abgeschlossen und damit teurer. Man habe versucht, die Abstellmöglichkeiten rund um die Altstadt, am Paradeplatz, vor dem Münster, am ZOB und an der Franziskanerkirche zu positionieren, um die Hauptachsen Theresien- und Ludwigstraße bzw. ZOB und Harderstraße gut erreichbar zu machen. Bezüglich der Standorte am Viktualienmarkt bzw. am Theaterplatz und am Taschenturm habe man auf Wunsch von Stadträtin Leininger alternative Standorte gesucht. Auf Folie 3 sei mit der grauen Ziffer 3 die ursprüngliche Abstellmöglichkeit gekennzeichnet. Nun sei der Vorschlag, den Bereich bei der grün dargestellten 3 auszuweisen. Der Alternativstandort benötige noch einiger Anpassungen, wie das Verrücken des Laternenpfahls. Zu Folie 4 erklärt Herr Hoffmann, dass man für den Platz beim Taschenturm ebenso Alternativen gefunden habe, wie den Bereich der Allee (grün gekennzeichnete Ziffer 10) oder bei der Bushaltestelle „Christoph-Scheiner-Gymnasium“ (gelbe Ziffer 11). Vonseiten Stadträtin Leiningers sei der Standort 10 unpassend, da an diesem neben vielen Fußgängern auch Fahrradfahrer unterwegs wären. Die E-Scooter würden somit im Weg stehen. Über diesen Stellplatz müssten auch mit der IFG noch Gespräche geführt werden. Herr Hoffmann geht auf den Wortbeitrag von Stadtrat Rehm ein und teilt mit, dass man sich mit der Stadt München hinsichtlich der Selbstverpflichtung und den dahinter stehenden Gedanken abgestimmt habe. Deswegen lehne sich die Stadt Ingolstadt an die Handhabung der Stadt München an. Dass ein Nutzer den E-Scooter an dem Ort abstellt, an dem ihn die Stadt haben wolle, werde vom Gesetzgeber derzeit nicht durch das öffentliche Recht, nämlich innerhalb der Kleinstelektrofahrzeugverordnung, geregelt werden. Dort seien die E-Scooter den Fahrrädern gleichgestellt, die im Rahmen des Gemeingebrauchs der Straßen grundsätzlich erst einmal überall abgestellt werden dürften.

An der Stelle müsste der Bundesgesetzgeber nacharbeiten. Solange die Gesetzeslage so sei, könne der Nutzer den E-Scooter eben wirklich überall abstellen. Verpflichten könne ihn nur der Vermieter, dem die Scooter gehören, da zwischen beiden Partnern ein Mietvertrag bestehe. Und die Vermieter könne die Stadt Ingolstadt wiederum in die Pflicht nehmen, in dem diese vorschreibt, auf welchen Flächen die Scooter abgestellt werden müssen.

Ein E-Scooter sei rein rechtlich wie ein Fahrrad zu behandeln, stimmt Stadtrat Meier Herrn Hoffmann zu, weshalb man sich auch entsprechend darüber unterhalten müsse. Die E-Scooter würden eine tolle Ergänzung zum Nahverkehr und der individuellen Mobilität darstellen. Letztlich sei die Verpflichtung zum Abstellen der Scooter freiwillig, selbst wenn dies mit der Firma TIER geregelt werde. Das bedeute, dass man sich das Problem und die Regelung über das Abstellen der E-Scooter in dem Umfang, wie man es aktuell betreibe, eigentlich sparen könne. Damit halte man sich nur auf. Denn wenn die Stadt im öffentlichen Raum Verbotsschilder aufstellt, sei dies nichtig und die Nutzer könnten die Scooter trotzdem beliebig an andere Stelle abstellen.

Stadtrat Witty ist der Meinung, dass man mit der Behandlung des Themas keine Zeit vergeude, da es vielen nicht nur in der Altstadt, sondern auch in weiten Teilen des Stadtgebiets ein Ärgernis darstelle. Der Optimalfall sei es, für möglichst viele Mitbürger die Benutzung der E-Scooter nach wie vor attraktiv zu halten und dagegen das Abstell-Ärgernis zu reduzieren, denkt er. Indem in der Altstadt Abstellflächen ausgewiesen werden, die dann der Anbieter der Scooter übernehme, würde man sich Schritt für Schritt diesem Optimalfall annähern. Der Wunsch der SPD-Stadtratsfraktion sei gewesen, eine Sondernutzung anzustreben. Worauf Herr Hoffmann entgegnet habe, dass diesbezüglich eine unklare Gesetzeslage bestehe. Außerdem entstünde die Gefahr, dass die Anbieter abspringen würden. Allerdings hätte eine Sondernutzung viele Möglichkeiten und Vorteile. So könne man von Seiten der Stadt noch besser auf die Daten zugreifen und eventuell Gebühren erheben. Stadtrat Witty bittet darum, in den nächsten Sitzungsläufen über die Zusammenarbeit der Stadt und den Anbietern und den gesammelten Erfahrungen zu berichten.

Herr Hoffmann sichert an seinen Vorredner gewandt einen Bericht zu.

Stadtrat Dr. Meyer meint, dass man die individuelle und moderne Mobilität nicht zurückdrängen dürfe, indem die Benutzung erschwert werde. Die E-Scooter seien vor

drei Jahren mit großer Hoffnung gestartet. Seitdem hätten sich aufgrund unsachgemäßer Nutzung einige Beschwerden ergeben. Es müsse schon immer darauf geachtet werden, die überwiegende Zahl derjenigen, die die Scooter regelkonform nutzen würden, bei den wenigen Verstößen nicht in die Mithaftung zu nehmen. Er stimmt Frau Leininger zu, dass man sich nicht der Illusion hingeben könne, mit der Regelung allen Verstößen vorbeugen zu können. Trotzdem werde die Ausschussgemeinschaft FDP/JU der Vorlage der Verwaltung zustimmen, da das Thema bisher von Seiten der Verwaltung sehr konstruktiv gehandhabt worden sei, betont Stadtrat Dr. Meyer. Nach zwei Jahren solle geprüft werden, ob es bei den Beschwerden eine Verbesserung gäbe.

Stadtrat Reibenspieß ist der Meinung, die Stadtverwaltung habe sich bei der Ausarbeitung des Konzeptes zu sehr auf die Zone A konzentriert. Die Zone B komme viel zu kurz. In der Vereinbarung heiße es diesbezüglich, dass eine Gehwegbreite von 1,80 Metern gewährleistet werden solle. Er könne sich nicht vorstellen, dass in den Stadtgebieten außerhalb dann noch ein E-Scooter auf einem Gehweg geparkt werden dürfe, da die Breite bei vielen Wegen nicht vorhanden sei. Ob der Vorschlag, in Wohngebieten bei bestimmten Haltestellen in circa 30 Metern Entfernung Abstellflächen zu schaffen, realisierbar sei, müsse man sehen. Aber in den Wohnvierteln eine Lösung gegen das hinderliche Abstellen von E-Scootern auf Gehwegen zu finden, hält Stadtrat Reibenspieß für unwahrscheinlich.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

29 . Sanierung der Schillerbrücke (BW 101)
hier: Grundsatzbeschluss
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0756/23

Mit allen Stimmen:

1. Die Ausführungen zum Zustand der Schillerbrücke werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Zustimmung zur Durchführung eines VgV-Verfahrens und in der Folge zur Erstellung einer Sanierungsplanung (Beauftragung Leistungsphase 1 bis 3), der Schillerbrücke über die Donau und die zwei städtischen Straßen wird erteilt.
3. Für die Sanierung der Schillerbrücke werden Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 Euro für Planungskosten der Leistungsphasen 1 bis 3 genehmigt.

4. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden im Haushaltsjahr 2024 auf der Haushaltsstelle Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Brückensanierungen: 630000.952000 angemeldet und bereitgestellt. Über die bauliche Umsetzung und weitere Finanzierung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen (Projektgenehmigung) erneut ein Beschluss zu fassen.

**30 . Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q1 und Q2 2023)
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0759/23**

Antrag:

1. Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen – iPG) zwischen 250T € und 500T € netto werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände aller laufenden Baumaßnahmen, deren Projektkosten 500T Euro netto überschreiten werden, zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

**31 . Ergänzende Projektgenehmigung zu Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Unteranger und in der Erletstraße
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0768/23**

Mit allen Stimmen:

1. Für den Neubau der Gehwege und der Fahrbahn im Unteranger und in der Erletstraße wird eine ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 935.524,04 € brutto (Unteranger) und 565.242,29 € brutto (Erletstraße) werden genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel waren im Haushalt 2020 auf der Haushaltsstelle 630000.955000 Sanierung von Fahrbahnen bereitgestellt.

**32 . Beschluss zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Weinzierl-Gelände" gemäß § 171 b Baugesetzbuch (BauGB);
Abschlussbericht der städtebaulichen Untersuchungen auf dem Weinzierl-Gelände
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0775/23**

Antrag:

1. Dem städtebaulichen Entwicklungskonzept als Abschlussbericht der Verwaltung zum Stand der städtebaulichen Untersuchungen am Weinzierl-Gelände, in dem die Ziele und Maßnahmen (§ 171a Abs. 3 BauGB) für das Stadtumbaugebiet schriftlich dargestellt sind und der sich daraus ergebenden Abgrenzung des Stadtumbaugebietes, wird zugestimmt.
2. Das in den Grenzen des Lageplans (Anlage 1) räumlich festgelegte Gebiet wird gemäß § 171b Abs. 1 Satz 1 BauGB als Stadtumbaugebiet „Weinzierl-Gelände“ festgelegt.
3. Die Verwaltung wird mit der Entmietung der Bestandsgebäude **im Abschnitt A bis spätestens zum 31.12.2025** auf den städtischen Flächen des Weinzierl-Geländes beauftragt. Die Gebäude sollen in Folge abgebrochen und entsorgt werden, hierfür ist eine Vorlage zur Projektgenehmigung zu erstellen. Ausgenommen hiervon ist das vom DAV in Erbbaurecht genutzte Gebäude, die Nutzung durch den DAV ist weiterhin ausdrücklich gewünscht.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass es im Punkt 1 des Antrags lediglich um das Ergebnis der städtebaulichen Untersuchungen, also das dem Stadtrat vorgelegte Entwicklungskonzept und der sich daraus ergebenden Abgrenzung des Stadtumbaugebietes und somit der Festlegung des Weinzierl Geländes zu einem Stadtumbaugebiet nach dem Baugesetzbuch, gehe. Dazu werde die Zustimmung benötigt, da man im Nachgang die Fördergelder für die VU über die Städtebauförderung abrufen werde, was nun nochmal konkretisiert worden sei. Frau Wittmann-Brand geht im Folgenden auf Folie 3 der Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beiliegt, ein. In Ziffer 3 solle die Vermietung der Bestandsgebäude im Abschnitt A bis spätestens zum 31.12.2025 zum Beschluss vorliegen. Dies betreffe nur den Abschnitt A, weil daraus hervor gehe, dass hierbei nicht die Tennisplätze miteingebunden seien, sondern nur die von der TBI nördlich gelegenen Bestandsgebäude auf städtischem Grund. Dies habe sie mit Herrn Fleckinger und Herrn Prof. Dr. Rosenfeld entsprechend abgestimmt, weil man der Meinung sei, dass in den zwei Jahren Übergangsfrist durchaus ein Ersatz gefunden werden könne.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt klar, dass nicht heute über die künftige Nutzung entschieden werde. Es sei ein Schreiben vom Bund Naturschutz gekommen, in dem er sich für eine der Alternativen ausspreche. Als Sportbürgermeisterin könne auch sie dem Gedanken einer Surfwellen viel abgewinnen. Das sei zum jetzigen Zeitpunkt jedoch weder spruchreif noch Gegenstand der heutigen Entscheidung.

Seitens der CSU-Stadtratsfraktion gebe es einen Änderungsantrag, teilt Stadtrat Wöhrl mit und findet, dass der 31.12.2025 bereits ein gutes Entgegenkommen darstelle. Allerdings wünsche man sich eigentlich den 31.12.2026 als Enddatum, um genügend Puffer zu haben. Wenn es mit den dort ansässigen Vereinen und Betrieben schon vorab zu einer Einigung komme, sei das natürlich gut.

Stadtrat Böttcher spricht einen Dank an Frau Wittmann-Brand aus, da insbesondere die Tennisabteilung des DJK betreffend, nachgebessert worden sei. Dass die Tennisanlage und die Kletterhalle an dem Standort bleiben dürfen, sei ein großes Anliegen gewesen. Vor kurzem habe eine gemeinsame Sitzung der Bezirksausschüsse Mitte und Südwest stattgefunden, in der der Verantwortliche der Kletterhalle den Mangel von Stellplätzen für Wohnmobile und Besucher der Kletterhalle thematisiert habe. Zwar gebe es eigene Stellplätze, die allerdings nicht ausreichen würden, weswegen man die Stellplätze der angrenzenden Firmen nutze. Mit dem Rückbau der Firmen gebe es dann noch weniger Parkplätze. Stadtrat Böttcher bittet darum, die Vereine bei weiteren Überlegungen zu beteiligen. Außerdem sei er darauf hingewiesen worden, dass die Surfwellen einen Stromverlust von 20.000 Euro aufweise und die Kajak-Strecke 250.000 Euro. Dies müsse nochmal überprüft werden. Es wäre auch wichtig, sich mit dem deutschen Kanuverband in Verbindung zu setzen, da diese hinsichtlich der Kosten noch eigene oder bessere Vorstellungen hätten. Möglicherweise könnten sogar Fördergelder fließen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert ihrem Vorredner zu, im Laufe weiterer Überlegungen Gespräche mit den jetzigen und künftigen Nutzern zu führen. Dies sei selbstverständlich, jetzt aber noch nicht Gegenstand der Entscheidung.

Stadtrat Köstler geht auf die Phase der Nutzung vor und nach der Entmietung ein. Der ödp-Stadtratsgruppe sei aufgefallen, dass in dieser Phase das Thema Radwegverbindung überhaupt nicht betrachtet werde. Es sei sinnvoll, bereits jetzt über das Anlegen eines provisorischen Radwegs – auch ohne Brücke – über das entmietete Gelände nachzudenken. Wenn das Gelände frei sei, könne in Anbetracht der heutigen Spardiskussion für die Zukunft auch eine Variante 0 vorgesehen werden, in der neben dem provisorischen Radweg nur Altlasten beseitigt werden würden.

Dass die Tennisplätze dort perspektivisch bleiben können, nebenbei auch die Laufzeit des Pachtvertrags noch lange bestehe, sei der SPD-Stadtratsfraktion ebenso

wichtig, so Stadtrat Witty. Die Bands, die auf diesem Gelände ihre Probenräume hätten, hätten das Gespräch gesucht. Deshalb wolle man von Herrn Engert wissen, wie die Gespräche mit diesen liefen bzw. welche Perspektiven es für die dortigen rund acht Bands gebe und wo diese zukünftig ihrer musikalischen Tätigkeit nachgehen könnten. Auch wenn das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt kritisch gesehen werde, stelle es eine enorme Aufwertung für den Südwesten und sogar der ganzen Stadt dar, findet er.

Herr Engert antwortet an Stadtrat Witty gewandt, dass diese Frage nicht abschließend beantwortet werden könne. Ihm sei nicht bekannt, dass dort acht Bands proben würden. Auch das Liegenschaftsamt wüsste davon nichts. Dieses habe nur an drei Bands vermietet, die wahrscheinlich an weitere untervermietet hätten. Er selbst habe am 07.11.2023 ein Gespräch mit den Bands vereinbart, um nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Im nächsten Ausschuss für Kultur und Bildung werde er darüber berichten.

Er und Frau Wittmann-Brand hätten sich hinsichtlich der Entmietung nochmal abgestimmt und abgewogen, teilt Herr Fleckinger mit. Seit 20 Jahren befinde man sich in einer Übergangslösung. Es gebe mehrere Gutachten über die Altlasten und den Sanierungsbedarf und Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes. Man habe die verschiedensten Problemsituationen, wie der Kappung der Abwasserentsorgungsleitungen und der Aufstellung von WC-Containern und vieles mehr. Die Fortführung dieser unbefriedigenden Situation befördere nur neue Anfragen von Interessenten, das Gelände in der bisherigen Nutzung zu belassen. Vor Jahren hätte bereits die Absiedelung abgeschlossen und die entsprechenden Sanierungsplanungen durchgeführt sein sollen. Nun gebe es wieder einen Antrag das Areal noch vorübergehend so zu belassen. Seit zwei Jahren stünde man mit den Vereinen stetig im Gespräch. Man habe versucht, verschiedenste Angebote zur Umsiedelung zu vermitteln. Die dort Ansässigen hätten sich jedoch als wenig verhandlungsbereit gezeigt. Die vorliegenden Fachgutachten würden empfehlen, das Gelände nun zügig zu räumen, zurückzubauen und mit der Altlastensanierung zu beginnen. Nicht nur im Boden, sondern auch in den Gebäuden würden sich Schadstoffe befinden. Wie schwierig sich die Situation darstelle, zeige aktuell ein entsprechender Vorgang. Heute erst habe er einen Antrag auf Mietminderung erhalten. Dieses Vorgehen sei bereits zweimal, einmal mit 5 Prozent und einmal mit 10 Prozent Reduzierungsbetrag textgleich in den vergangenen Jahren geschehen. Gründe dafür seien ein undichtes Dach, die unzulässige Abwassersituation, der Toilettengang oder die schlechte Isolierung der Fenster und vieles mehr. Aus seiner Sicht sei es ein Kuriosum, wenn man seit Jahrzehnten wisse, dass

es sich bei dem Bereich um ein auffälliges Sanierungsgebiet handle, in dem sich auch schädliche Schadstoffe befänden und es einer Bodensanierung bedarf. Er plädiert dazu, das Projekt weiterzuführen und keine weitere Verlängerung der Nutzungen zu gewähren. Mit dem Liegenschaftsamt sei man zur Vermittlung von Räumlichkeiten und Flächen im Gespräch. Derzeit gebe es jedoch keine freien Grundstücke. Auch die IFG sei miteingebunden. Dass das Verfahren weiterhin aufgehalten werde, könne er nicht nachvollziehen und bittet den Stadtrat um eine Entscheidung. Schließlich bestehe die Situation, dass bei Grundwassergefährdungen und verbotenen Einleitungen auch strafrechtliche Konsequenzen zu besorgen sind. Dies sei auch der Grund dafür gewesen, die Abwasserleitungen stillzulegen und als Ersatzlösung drei WC-Container aufzustellen. Es gebe mit der vorliegenden Lösung nun zwei Jahre Übergangsfrist und man wolle mit den Planungen beginnen. Richtigerweise könne man seitens der Behörde sogar entsprechende Nutzungsuntersagungen aussprechen. All das sei jedoch nicht im Sinne der Stadt Ingolstadt. Schließlich wolle man mit den Vereinen und Firmen konstruktiv arbeiten. Er empfiehlt, dem Kompromissvorschlag zu zustimmen und den Beteiligten und der Bevölkerung damit ein deutliches Signal zu geben, das sieben Hektar im Abschnitt A als Industriebrache bereitstünden und der Öffentlichkeit nach der Sanierung zurückgegeben werden könnten.

Stadträtin Leininger erklärt, dass sie zu „II. Entwicklung möglicher Planungsvarianten“ des Kurzvortrags der Vorlage der Verwaltung Fragen habe. Diese drei Varianten seien im Ausschuss vorgestellt und auch diskutiert worden. Sie möchte wissen, wann man hierüber nochmal im Speziellen diskutieren, entwickeln und entscheiden werde. Ihr sei klar, dass die Entwicklung des Geländes viele Jahre beanspruchen werde. In der Diskussion würden Wünsche nach einer Surfwelle, einer Kajakstrecke und weiterem geäußert werde. Die Meinung des Stadtentwicklungsausschusses sei allerdings eindeutig in Richtung der Variante 1, einer möglichst naturnahen Erholungslandschaft, gegangen. Die Wichtigkeit dieses Geländes als Retentionsraum sei erkannt worden und auch die Kosten würden bei Variante 1 weit unter denen der anderen Alternativen liegen. Dies spreche ebenso für Variante 1. Des Weiteren liege eine Stellungnahme des Bundnaturschutzes vor, der sich ebenso für die erste Variante ausspreche.

Hinsichtlich der Altlastenuntersuchungen wurde erstmal der Wirkungsgrad für Boden und Grundwasser untersucht, erklärt Frau Wittmann-Brand. Deswegen könne dies nicht völlig nutzungsneutral weiter untersucht werden. Denn wenn das Gelände in der

Freiraumplanung weiter konkretisiert werde, trotzdem zugänglich sein solle und weitere Freizeitnutzungen stattfinden sollen, sei der nächste Schritt, die Bodenuntersuchungen auf den Wirkungspfad Boden und Mensch zu konkretisieren. Des Weiteren sei das Konzept in unterschiedliche Bausteine aufgeteilt. Sie könne sich durchaus vorstellen, dass man eine naturnahe Erholungslandschaft, perspektivisch eine Sportnutzung und eine Welle als weiteren Baustein, möglich seien. Außerdem sei dies nur möglich, wenn die Donau-Wasserkraft AG, also Uniper, zustimme. Dies sei die Grundvoraussetzung. Die Planung würde man so aufsetzen, dass einzelne ökologische Bausteine, wie zum Beispiel die Freilegung der Aich in diesem Bereich weitergeplant werden. Eine Surfwellen könne, falls sich die Bedingungen seitens der Donau-Wasserkraft ändern würden und sich ein Betreiber finde, weiterverfolgt werden. Ihrer Meinung nach könne man dies nicht komplett ausschließen und den Abschnitt A durchaus stufenweise in einzelnen Bausteinen entwickeln.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll fasst zusammen, dass man die Bausteine entwickeln werde, dann weitersehe und entscheide, ob eine Nutzung im sportlichen Bereich tatsächlich möglich sei. Derzeit sei dies nicht der Fall, da die Zustimmung der Uniper fehle.

Vor ca. 12 Jahren habe man den Antrag gestellt, die TBI mittelfristig abzusiedeln, erinnert sich Stadtrat Dr. Böhm. Man habe die TBI damals gefragt, ob sie wegwollen, habe ihm Stadtrat Wittmann mitgeteilt. Er selbst habe sich damals vorgestellt, dass keine Laster mehr quer durch die Stadt fahren würden und für die Kinder einen Donau-Erlebnis-Naturraum entstehe. Jetzt habe er jedoch Bedenken, dass dies auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werde.

Stadtrat Dr. Lösel äußert, dass er an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen werde, da er Mitglied des Aufsichtsrates der Donau-Wasserkraft AG sei. Es handle sich hier um Vermögensinteressen dieser Gesellschaft.

Bürgermeisterin Kleine unterstützt die Empfehlung seitens Herrn Fleckingers, der Vorlage mit der Absiedelungsfrist bis Ende 2025 zuzustimmen. Es gehe gar nicht in erster Linie darum, wie sich das Gelände weiterentwickle, sondern dass es dort Umstände gebe, die in einem Überschwemmungsgebiet eigentlich nicht herrschen dürften und die man im Zuge der Vorbereitungen für die weitere Entwicklung beseitigen müsse. Innerhalb der gesetzten Frist von zwei Jahren könne abgesiedelt werden. Damit hätte man ein Problem gelöst, das dort seit vielen Jahren bestehe. Und diese

Frist sollte nicht ständig verlängert werden. Schließlich sei bekannt, dass man in einer Zeit sei, in der Überschwemmungen statistisch gesehen immer häufiger möglich werden würden.

Es gehe primär nicht darum, wann der Endzeitpunkt eintrete, sondern dass man davon ausgehen müsse, dass zum Endzeitpunkt noch ein Mieter da sei, der keinen Ersatzraum habe, meint Stadträtin Klein. Man müsse vorab Lösungen für die Mieter vor Ort finden. Ein festgesetztes Datum werde das Problem nicht aus der Welt schaffen. Denn wenn kein Ersatzraum da sei, müsse man sich trotzdem damit auseinandersetzen. Deswegen müsse man sich die Frage stellen, wie man es schaffe, den dort untergebrachten Leute ein Angebot zu unterbreiten, dass für sie annehmbar sei.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

(Stadtrat Dr. Lösel hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion, dass die Befristung auf 31.12.2026 verlängert werde:

Mit Mehrheit der Stimmen:

Entsprechend dem Antrag abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0075/23**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Stadtratsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 09.10.2020
Vorlage: V523/20

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

Antrag:

Der Stadtrat möge die Einrichtung einer weiteren Hundewiese nach dem Vorbild der bereits bestehenden Hundewiese beim TSV Nord, sowie eine eigene Haushaltsstelle im städtischen Haushalt beschließen. Dabei wird auch auf ausreichende Beschattung geachtet.

Begründung:

Die Erfahrungen mit der bereits eingerichteten Hundewiese im Nordwesten von Ingolstadt zeigen, dass die Wiese häufig besucht wird und das urbane soziale Leben bereichert. Zudem sind ausgeglichene und gut sozialisierte Hunde weniger beiß-auffällig. Hundewiesen bieten Ausweichmöglichkeiten für Hundehalter und tragen dadurch dazu bei, Konflikte zwischen Hundehaltern zu senken. Die Bepflanzung mit Bäumen zählt nicht auf das Projekt „1 Million Bäume“ ein, es bringt auch den im Sommer dringend benötigten Schatten. Die Schaffung einer eigenen Haushaltsstelle sorgt für finanzielle Nachvollziehbarkeit und Transparenz.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0782/23.

Ergänzungsantrag der Ausschussgemeinschaft BGI/UDI und DIE LINKE/ÖDP
vom 21.10.2020
Vorlage: V632/20

Antrag:

Die Stadtratsgruppen von BGI, UDI, LINKE und ÖDP stellen folgenden Ergänzungsantrag zum Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU „Errichtung einer weiteren Hundewiese“:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Süden des Stadtgebiets eine geeignete Freilauffläche zur Errichtung einer eingezäunten „Hundewiese“ vorzuschlagen. Diese Wiese soll über eine natürliche Beschattung durch Bäume verfügen und ausgestattet werden mit einer Kotbeutel-Station, einem Mülleimer, Sitzbänken und der üblichen Hinweisbeschilderung.
2. Eine weitere ebenso geeignete Fläche für eine Hundewiese soll die Verwaltung im Westen des Stadtgebiets im Bereich des Stadtbezirks Friedrichshofen/Hollerstauden vorschlagen.

Begründung:

Allein im Süden Ingolstadts gibt es über 1.100 Hunde, im gesamten Stadtgebiet über 4.000. Hundebesitzer leisten einen gesonderten Beitrag zur Finanzierung dieser Stadt und benötigen kaum kostenintensive Infrastruktur.

Die aktuelle „Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Beschränkung des freien Umherlaufens von großen Hunden (ab einer Größe von 50 cm) und Kampfhunde“ trat ab 1. September 2020 erneut in Kraft. Diese Hunde dürfen nur an einer Leine von nicht mehr als 150 cm Länge geführt werden. Es besteht eine Anleinplicht im Innenstadtbereich, auf öffentlichen Freiflächen, Wegen und Anlagen, sowie Flächen, die zur Erholung dienen, Spiel- und Bolzplätze sowie deren angrenzende Flächen.

Ebenso ist Freilauf von Hunden in Landschafts-, Vogel- oder Naturschutzgebieten nicht erlaubt und die Brut- und Setzzeit auf Wiesen, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wälder zu beachten. Weitere Einschränkungen gibt es z.B. im Süden durch Bahnliesen und Bundesstraßen, die dicht am Ortsrand entlangführen.

Die Anleinplicht steht im Widerspruch zur tierschutzrechtlichen Verpflichtung der Hundehalter, ihre Tiere artgerecht zu halten und zu bewegen.

Viele Hunde leben außerdem mit ihren Besitzern in Wohnungen ohne oder nur mit kleinem Garten. Auf einer eingezäunten Hundewiese können sich Hunde ohne Leine sicher und artgerecht frei bewegen.

Insgesamt können durch mehrere Hundewiesen im Stadtgebiet folgende Ziele im Interesse der Tiere und der Hundehalter erreicht werden:

- Hundehaltern wird eine artgerechte Hundehaltung im Stadtgebiet ermöglicht
- Hunde kommunizieren miteinander im direkten Kontakt, für eine gesunde Entwicklung des Hundes ist eine artgerechte Sozialisierung wichtig, dies ist nur im Freilauf, toben und spielen ohne Leine möglich
- Ausreichende Beschäftigung und eine gute Sozialisierung von Hunden sind Präventivmaßnahmen, um Beißvorfälle vorzubeugen
- Eine Hundewiese trägt durch die soziale Komponente positiv zum gesellschaftlichen Zusammenleben bei (Menschen kommen in Kontakt)
- Dem Menschen, die keinen Kontakt zu Hunden wünschen, werden so vor ungewollter Konfrontation mit freilaufenden Hunden geschützt
- Bewegungsdrang des Hundes wird genüge getan ohne Spaziergänger oder Jogger zu belästigen
- Durch eine im Süden bzw. zukünftig möglicherweise eine weitere ausgewiesene Freilauffläche im Westen/Friedrichshofen, wäre eine gute Abdeckung des Ingolstädter Stadtgebiet möglich und ein Pendeln der Hundebesitzer zur bestehenden gut besuchten Hundewiese im Nordosten nicht mehr nötig.

Hunde tun ihren Haltern gut. Durch die regelmäßige Bewegung wird beispielsweise die physische Gesundheit der Halter gesteigert. Des Weiteren fühlen sich Menschen mit Haustier weniger einsam und treten leichter mit anderen Menschen in Kontakt. Dies ist vor allem für alleinlebende oder ältere Menschen ein großer Gewinn.

Und nicht zu vergessen: Hunde sind oft Partner in Familien und für Behinderte sowie auch im Einsatz als Besuchshunde in Altenheimen, in Schulen und Kindergärten. Sie werden unter anderem von den Besitzern in deren Freizeit als Such- und Rettungshunde ausgebildet. Zum Nutzen für die Allgemeinheit. Der Mehrwert von Hunden in unserer Gesellschaft ist vielfältig.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0782/23.

Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft UWG und DIE LINKE/ödp vom 17.03.2022

Vorlage: V0253/22

Antrag:

Aufgrund der neuen „Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung“, die am 01.01.2022 in Kraft trat, stellen die Stadtratsgruppen von UWG, LINKE und ÖDP folgenden weiteren Ergänzungsantrag zum Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU „Errichtung einer weiteren Hundewiese“:

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, in allen Stadtgebieten geeignete Freilaufflächen zur Errichtung eingezäunter „Hundewiesen“ vorzuschlagen.
4. Diese Wiesen sollen ausgestattet werden mit einer Kotbeutel-Station, einem Mülleimer, Sitzbänken und der üblichen Hinweisbeschilderung.

Begründung:

Mit Änderungen der Tierschutz-Hundeverordnung will die Bundesregierung wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Bedürfnisse von Hunden Rechnung tragen. Dem besten Freund des Menschen soll es ab Januar 2022 besser gehen. Dafür sorgt die Bundesregierung mit Änderungen an der sogenannten Tierschutz-Hundeverordnung. Um wissenschaftliche Erkenntnisse über die Bedürfnisse von Hunden bei Haltung und Zucht zu berücksichtigen, gelten ab dem 1.1.2022 neue Regeln in folgenden Bereichen:

Hundehaltung - Betreuung der Hunde - Sozialisierung von Hundewelpen - Hundezucht

Prinzipiell ist es weiterhin erlaubt, Hunde alleine zu halten. In dem Fall legt die Tierschutz-Hundeverordnung jedoch fest, dass Sie Ihrem Hund einen regelmäßigen Kontakt zu Artgenossen ermöglichen müssen.

In Einzelfällen sind HundehalterInnen von dieser Pflicht ausgenommen:

Wenn der Gesundheitszustand des Hundes den Kontakt zu Artgenossen ausschließt, zum Beispiel bei einer infektiösen Erkrankung. Wenn eine generelle Unverträglichkeit mit anderen Hunden besteht.

Gerade durch die Isolation während der Corona – Zeit haben sich mehr Menschen für einen tierischen Begleiter entschieden. Dies dient auch und gerade der Prävention gegen Vereinsamung und sichert Kontakte nach außen.

Die Hundewiese im Nordosten der Stadt hat sich bewährt und kann hier nur als positives Beispiel dienen.

Bei mehr als 4000 Hunden in Ingolstadt sind gute Lösungen gefragt um das Zusammenleben von NichthundebesitzerInnen und HundebesitzerInnen nicht zur Belastung werden zu lassen. Dazu gehört eben auch ein freier Auslauf ohne Leine, damit sich die Vierbeiner artgerecht verhalten können.

Damit möchten wir nicht in Konkurrenz zu anderen Sozialflächen treten, sondern es kann durchaus eine Kombination von Freizeitflächen in Ingolstadt stattfinden.

Und hier noch einmal unsere Argumentation, die wir bitten doch ernst zu nehmen:

Die aktuelle „Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Beschränkung des freien Umherlaufens von großen Hunden (ab einer Größe von 50 cm) und Kampfhunde“ trat ab 1. September 2020 erneut in Kraft. Diese Hunde dürfen nur an einer Leine von nicht mehr als 150 cm Länge geführt werden. Es besteht eine Anleinplicht im Innenstadtbereich, auf öffentlichen Freiflächen, Wegen und Anlagen, sowie Flächen, die zur Erholung dienen, Spiel- und Bolzplätze sowie deren angrenzende Flächen. Ebenso ist Freilauf von Hunden in Landschafts-, Vogel- oder Naturschutzgebieten nicht erlaubt und die Brut- und Setzzeit auf Wiesen, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wälder zu beachten. Weitere Einschränkungen gibt es z.B. im Süden durch Bahnlinien und Bundesstraßen, die dicht am Ortsrand entlangführen.

Die Anleinplicht steht im Widerspruch zur tierschutzrechtlichen Verpflichtung der HundehalterInnen, ihre Tiere artgerecht zu halten und zu bewegen. Viele Hunde leben außerdem mit ihren BesitzerInnen in Wohnungen ohne oder nur mit kleinem Garten. Auf einer eingezäunten Hundewiese können sich Hunde ohne Leine sicher und artgerecht frei bewegen.

Insgesamt können durch mehrere Hundewiesen im Stadtgebiet folgende Ziele im Interesse der Tiere und der Hundehalter erreicht werden:

- HundehalterInnen wird eine artgerechte Hundehaltung im Stadtgebiet ermöglicht
- Hunde kommunizieren miteinander im direkten Kontakt, für eine gesunde Entwicklung des Hundes ist eine artgerechte Sozialisierung wichtig, dies ist nur im Freilauf, toben und spielen ohne Leine möglich
- Ausreichende Beschäftigung und eine gute Sozialisierung von Hunden sind Präventivmaßnahmen, um Beißvorfälle vorzubeugen
- Eine Hundewiese trägt durch die soziale Komponente positiv zum gesellschaftlichen Zusammenleben bei (Menschen kommen in Kontakt)
- Dem Menschen, die keinen Kontakt zu Hunden wünschen, werden so vor ungewollter Konfrontation mit freilaufenden Hunden geschützt
- Bewegungsdrang des Hundes wird genüge getan ohne Spaziergänger oder Jogger zu belästigen
- Durch mehrere ausgewiesene Freilaufflächen wäre eine gute Abdeckung des Ingolstädter Stadtgebiets möglich und ein Pendeln der HundebesitzerInnen zur bestehenden gut besuchten Hundewiese im Nordosten nicht mehr nötig.

Hunde tun ihren HalterInnen gut. Durch die regelmäßige Bewegung wird beispielsweise die physische Gesundheit der HalterInnen gesteigert. Des Weiteren fühlen sich Menschen mit Haustier weniger einsam und treten leichter mit anderen Menschen in Kontakt. Dies ist vor allem für alleinlebende oder ältere Menschen ein großer Gewinn.

Und nicht zu vergessen: Hunde sind oft Partner in Familien und für Behinderte sowie auch im Einsatz als Besuchshunde in Altenheimen, in Schulen und Kindergärten.

Sie werden unter anderem von den BesitzerInnen in deren Freizeit als Such- und Rettungshunde ausgebildet. Zum Nutzen für die Allgemeinheit. Der Mehrwert von Hunden in unserer Gesellschaft ist vielfältig.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0782/23.

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0782/23

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung zur Suche von Standorten für Hundewiesen im Stadtgebiet wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Errichtung weiterer eingezäunter Hundewiesen an folgenden Standorten wird zugestimmt:
 - a. Standort am Baggersee, Flurstück 6699, Gemarkung Ingolstadt
 - b. Standort in Hawnwöhr, Flurstück 1625/2 o. 1625/3, Gemarkung Unsernherrn (temporär)Die Kosten für die Errichtung und Erstausstattung der Hundewiesen werden vom jeweiligen Bürgerhaushalt beglichen. Den anschließenden Unterhalt der Hundewiesen übernimmt das Gartenamt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob jeweils eine Hundewiese im Bereich des Weinzierlareals und am Auwaldsee angelegt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat im Zuge des jeweiligen Projektfortschritts präsentiert.
4. Der Ausweisung von Hundefreilaufflächen in folgenden Park- und Grünanlagen wird zugestimmt:
 - a. Fort Haslang Park
 - b. Im Glacis, an der Heydeckstraße
 - c. Mailing, nördl. Mailing AueDie Benutzungssatzung der städtischen Grünanlagen und Parks wird dementsprechend geändert.
5. Die Errichtung und Ausweisung weiterer Hundewiesen oder Hundefreilaufflächen wird vorerst nicht weiterverfolgt.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V523/20, der Ergänzungsantrag der Ausschussgemeinschaft BGI/UDI und DIE LINKE/ÖDP V632/20, der Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft UWG und DIE LINKE/ödp V0253/23 und der Antrag der Verwaltung V0782/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Frau Wittmann-Brand stellt klar, dass man beim Beschlussantrag unter Ziffer 5 das Wort „vorerst“ eingefügt habe. Wenn die Bezirksausschüsse mit Flächen auf die

Stadtverwaltung zukämen, würden diese selbstverständlich überprüft werden. Nun müsste die Situation mit den beiden zusätzlichen Hundewiesen und der drei Auslauf-
flächen erstmal befriedigt sein.

Stadtrat Stachel erklärt, dass das Thema Hundewiese sehr emotional besetzt sei. Grundsätzlich spreche nichts gegen eine Hundewiese. Das Problem, das die FW-Stadtratsfraktion habe, ist der Unterhalt und das Betreiben der Hundewiese, was nicht die Aufgabe der Stadt sein könne und dürfe. Es brauche dafür eine Trägerschaft. Wenn es Interessensgemeinschaften gebe, die reiten, Golf spielen oder anderen Hobbys nachgehen möchten, sei die Stadt jederzeit behilflich um Angebote zu unterbreiten, damit die Ausübung des Hobbys möglich sei. Allerdings würden sich die Leute z. B. in einem Verein, selbst organisieren. Letzten Endes gebe es Ansprechpartner und Verantwortliche und genauso sehe die FW-Stadtratsfraktion die Situation bei der Hundewiese. Auch das Thema Sparen sei dabei wichtig. Die Wiese müsse erstmal errichtet und dann unterhalten werden. Eventuell kämen noch weitere Kosten aufgrund von Begehrlichkeiten oder Wünschen, wie zum Beispiel von einer Sitzbank, über Parkplätzen bis hin zu Toiletten und Mäharbeiten. Wenn etwas kaputt gehe, stelle sich ebenso die Frage, wer für die Reparatur verantwortlich sei. Daher gebe es seitens der FW-Stadtratsfraktion generell keine Zustimmung zu den Hundewiesen ohne Trägerschaft. Das Thema sei noch um die Möglichkeit innerhalb der Grünanlagen sogenannte Freilaufflächen auszuweisen, ausgeweitet worden. Dabei komme die Frage auf, warum man in dem Bereich der Grünanlagen wieder Zonen schaffe, die per Beschilderung etwas regeln. Dies könne zu Verwirrungen führen. Aktuell sei in den Grünanlagensatzungen geregelt, dass Hunde nicht freilaufen dürfen. Dies solle nach Meinung der FW-Stadtratsfraktion auch so bleiben.

Stadtrat Etinger sieht viele Vorteile bei der Errichtung einer Hundewiese. So hätten die Besitzer im privaten Bereich oft nicht die Möglichkeit mit ihrem Hund ausreichend zu trainieren. Die Hundewiese stelle einen Vorteil für Mensch und Tier dar. Es würde ein Trainingsbereich, sowie die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme für Hunde und Hundebesitzer geboten. Dadurch wären die Hunde ausgeglichener und es käme zu weniger Unfällen. Gleichzeitig sehe er das Potential für das Tierheim, welches dort mit verhaltensauffälligen Hunden üben könne. Das setze jedoch eine vernünftige Nutzung voraus. Als Beispiel führt er die Hundewiese am TÜV an, wo das Konzept sehr gut angenommen werde.

Stadtrat De Lapuente glaubt, dass es bei dem Thema immer unterschiedliche Ansichten geben werde, wie man aus den Bezirksausschusssitzungen vernehmen könne. Er erhofft sich eine Entspannung der Lage, wenn in jedem Stadtgebiet eine solche Wiese vorhanden sei, sodass jeder Hundebesitzer die Möglichkeit habe, diese im Rahmen eines Spaziergangs zu erreichen und nutzen zu können. Trotzdem glaubt er, dass dort viele auch mit dem PKW hinfahren werden. Die SPD-Stadtratsfraktion werde der Vorlage zustimmen, sichert er zu.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schlägt vor, als umweltfreundliche Alternative mit dem Lastenrad zur Hundewiese zu fahren.

Stadtrat Wöhrl stellt die Frage, ob denn bereits versucht wurde, private Träger zu organisieren. Er sei auch für eine Hundewiese, aber in einem einfachen Rahmen. Er plädiert dafür, einen Zaun um die Wiese anzubringen, jedoch keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen. Es handle sich schließlich um eine freiwillige Leistung. Wenn man über Sparmaßnahmen spreche, gebe er Stadtrat Stachel recht, müsse man an diesen Leistungen sparen.

Stadtrat Bannert spricht sich für eine Hundewiese aus, jedoch nicht so, wie sie in der Vorlage der Verwaltung eingereicht worden sei. Das Gartenamt solle sich um das Mähen und Gießen der Wiese, sowie um die Leerung der Mülleimer kümmern. Dies sei jedoch nicht zu stemmen, da das Amt ohnehin schon ausgelastet sei. Er habe sich das Gebiet in der Mailinger Aue angesehen und sehe eine Gefährdung der Sicherheit bei Kindern, Jugendlichen und Joggern die sich im gleichen Bereich aufhalten würden. Um die Kosten gering zu halten, sei eine Trägerschaft, die sich in den einzelnen Bezirken um die Wiesen entsprechend kümmere und dafür die Verantwortung trage, essentiell. Sollten diese genannten Punkte nicht in der Sitzung geklärt werden können, sei er dafür, dass das Konzept seitens der Verwaltung noch einmal überdacht werde und in den nächsten Sitzungslauf mitaufgenommen werde.

Stadtrat Köhler sei Befürworter der Hundewiesen. Stadtrat Etinger habe bereits die Vorteile erläutert, auch für diejenigen die keinen Hund hätten. Wie die intensiven Diskussionen in den Bezirksausschusssitzungen gezeigt hätten, sei das Thema für die Bürgerschaft äußerst wichtig. Die UWG-Stadtratsfraktion bittet darum, die Ziffer 5 des Antrags der Verwaltung zu streichen. Denn wenn das Thema in den Bezirksausschüssen seitens der Bürger weiterhin gewünscht sei, müsse sich der Stadtrat automatisch damit befassen.

Stadtrat Meier entgegnet Stadtrat Köhler, nicht die Ziffer 5 zu entfernen, sondern noch einen sechsten Punkt, einen jährlichen oder zweijährlichen Sachstandsbericht, zu ergänzen. Für ihn gehören solche Hundewiesen zur öffentlichen Daseinsvorsorge, dies koste eben Geld.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll meint, dass es möglich sei Sachstandsberichte zu geben.

Stadtrat Bannert weist auf Ziffer 5 des Antrags der Verwaltung hin und erinnert daran, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit es einen einstimmigen Konsens über die Errichtung und Ausweisung weiterer Hundewiesen oder Hundefreilaufflächen gegeben habe. Nun wurde das Wort „vorerst“ ergänzt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt an ihren Vorredner gewandt, dass dies so kommuniziert worden sei.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass der derzeitige laufende Unterhalt darin bestehe, dass die Wiese vier bis fünf Mal im Jahr gemäht und die Mülleimer geleert werden. Gegossen wurde bisher noch nicht. Außerdem würden von Seiten des Gartenamtes eine Bank aufgestellt und eventuell zwei bis drei Baumpflanzungen vorgenommen werden. Ansonsten fielen keine Unterhaltsmaßnahmen an. Ein Hundekotspender werde von der INKB angebracht werden, für dessen regelmäßige Bestückung dann ein Pate gefunden werden müsse.

Stadtrat Schäuble könne den Wunsch, regelmäßig einen Sachstandsbericht zu erhalten, seitens Stadtrat Meier, nachvollziehen. Jedoch verursache das den Verwaltungsmitarbeitern zusätzliche Arbeit. Er wolle die Mitarbeiter, gerade mit Blick auf die Konsolidierung und der Sparsamkeit, mit einer Erstellung eines solchen Berichts nicht überlasten. Bei Gelegenheit könne man selbst die Hundewiese besuchen und sich ein Bild davon machen, schlägt Stadtrat Schäuble vor. Damit könne man auch an den regelmäßigen Berichten sparen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bringt vor, dass der Sachstandsbericht nicht Gegenstand des Beschlusses sei und der Projektfortschritt bei den in Ziffer 3 genannten Projekten sowieso geschildert werde.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Getrennte Abstimmung über den Antrag der Verwaltung (V0782/23):

1. Der Bericht der Verwaltung zur Suche von Standorten für Hundewiesen im Stadtgebiet wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Errichtung weiterer eingezäunter Hundewiesen an folgenden Standorten wird zugestimmt:
 - a) Standort am Baggersee, Flurstück 6699, Gemarkung Ingolstadt
 - b) Standort in Haunwöhr, Flurstück 1625/2 o. 1625/3, Gemarkung Unsernherrn (temporär)

Die Kosten für die Errichtung und Erstaussstattung der Hundewiesen werden vom jeweiligen Bürgerhaushalt beglichen. Den anschließenden Unterhalt der Hundewiesen übernimmt das Gartenamt.

Mit 16 Gegenstimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob jeweils eine Hundewiese im Bereich des Weinzierlareals und am Auwaldsee angelegt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat im Zuge des jeweiligen Projektfortschritts präsentiert.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

4. Der Ausweisung von Hundefreilaufflächen in folgenden Park- und Grünanlagen wird zugestimmt:
 - a) Fort Haslang Park
 - b) Im Glacis, an der Heydeckstraße
 - c) Mailing, nördl. Mailing AueDie Benutzungssatzung der städtischen Grünanlagen und Parks wird dementsprechend geändert.

Mit 8 Gegenstimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

5. Die Errichtung und Ausweisung weiterer Hundewiesen oder Hundefreilaufflächen wird **vorerst** nicht weiterverfolgt.

Mit 4 Gegenstimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**34 . Beteiligung an der IBA Metropolregion München GmbH (IBA GmbH)
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0776/23**

Antrag:

1. Der Übernahme von Geschäftsanteilen im Nominalwert von EUR 1.250 durch die Stadt Ingolstadt im Rahmen der Neugründung der IBA GmbH auf der Grundlage der Eckpunkte des beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt. Die Leistung von Betriebskostenzuschüssen ab 2024 bis 2033 von jährlich EUR 150.000 wird genehmigt.
2. In den Aufsichtsrat der IBA GmbH ist für die Stadt Ingolstadt, der ein Sitz zu- steht, Herr Prof. Dr. Rosenfeld zu entsenden.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für die weitere Bearbeitung etwaiger IBA Projekte Kosten anfallen, deren Höhe aktuell noch nicht abgeschätzt werden kann. Dafür werden zunächst im Rahmen der Startphase Mittel i.H.v. je- weils EUR 50.000 für die Jahre 2024 und 2025 bereitgestellt.

Gegen 2 Stimmen (Stadtrat Köstler, Stadtrat Semle):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**35 . Ergebnis des Prozesses zur stetigen Fortschreibung und Bearbeitung der Digi-
talisierungsstrategie der Stadt Ingolstadt
(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Herr Kuch)
Vorlage: V0787/23**

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat nimmt das vorliegende Handlungskonzept zur Fortschreibung und Bearbeitung der Digitalisierungsstrategie sowie den Gesamtpersonalbedarf für die Pilotphase zustimmend zur Kenntnis.
2. Das Referat I wird mit der Durchführung des Pilotprojekts im Zeitraum 2024 – 2026 beauftragt.
3. Der Besetzung der Pilotstellen im zentralen Bereich wird für das Jahr 2024 mit jährlicher Fortschreibung für die Laufzeit des Pilotprojekts inkl. anschließender Evaluierung zugestimmt.
4. Die notwendigen Stellenbedarfe im dezentralen Bereich („Digitalisierungs- und Prozessbeauftragte in den Ämtern bzw. Referaten“) sollen durch Stellenum-schichtungen im Rahmen des Konsolidierungsprozesses gedeckt werden.
5. Die Stadtverwaltung wird verpflichtet, vorbehaltlich der Bereitstellung notwendiger Mittel eine Datenplattform aufzubauen und zu befüllen. Die Konzeption und Koordination übernimmt das Referat VIII.

**36 . - Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2023/2024 einschl. Mittelfristplanung bis 2026/2027 der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, und der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR - Betrauungsakte für die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH (Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0871/23**

Antrag:

1. Der Stadtrat genehmigt:
 - a. die Fortschreibung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2022/23 hinsichtlich
 - i. des Anstiegs der nicht erlösgedeckten Aufwendungen aus operativer Geschäftstätigkeit um 2,0 Mio. EUR auf 13,7 Mio. EUR insbesondere aufgrund der späteren Eröffnung der Donautherme und der zinssatzbedingt höheren Zinsaufwendungen
 - ii. des Investitionsmittelmehrbedarfs für die Attraktivierung der Donautherme von 3,2 Mio. EUR
 - iii. den um 1,8 Mio. EUR höheren Verlustausgleich durch die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH als Ausgleichsleistung im Rahmen des DAWI-Betrauungsaktes (vgl. Ziffer 5)
 - b. dem vorgelegten Wirtschaftsplan der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2023/24.
Für den laufenden Betrieb der Anlagen werden

bei Erlösen von	TEUR	12.831
und Aufwendungen von	TEUR	25.408
nicht erlösgedeckte Kosten von	TEUR	12.577

genehmigt; ein Teilbetrag von 0,75 Mio. EUR wird zunächst nicht freigegeben; über die Freigabe entscheidet der Stadtrat im Februar 2024.

Für Investitionen 2023/2024 wird ein Budget (einschl. Übertrag aus 2022/23) von TEUR 6.770 bewilligt; Kreditaufnahmen können bis zur Höhe von 90 Mio. EUR beansprucht werden.

Die Mittelfristplanung bis 2026/27 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2023/24 zu.

Im Rahmen des Erfolgsplans der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH werden nicht erlösgedeckte Kosten von TEUR 25.389 genehmigt.

Für Investitionen der der Stadtbus Ingolstadt GmbH wird für 2023/24 ein Budget von TEUR 3.469 bewilligt.

Kreditaufnahmen können bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtbus Ingolstadt GmbH insgesamt bis zur Höhe von 47 Mio. EUR beansprucht werden.

Die Mittelfristplanung bis 2026/27 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Stadtrat stimmt dem um den Verlustausgleich bei der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH fortentwickelten Wirtschaftsplan der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr 2023/24 und dem 5 Jahres-Finanzplan bis September 2027 zu.

4. Die erforderlichen Ausgleichszahlungen der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR von TEUR 21.451 aus dem Haushalt 2025 werden vorläufig genehmigt; über einen Teilbetrag von TEUR 750 entscheidet der Stadtrat abschließend im Februar 2024.

5. Der Stadtrat beschließt die beigefügten neuen DAWI-Betrauungsakte für die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, die eine Weisung an die betroffenen Unternehmen darstellen und diesen zur Kenntnis zu geben sind. Die Verwaltung wird ermächtigt diese künftig im Rahmen der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

Im Rahmen des DAWI-Betrauungsaktes können Verluste bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH in folgender Höhe ausgeglichen werden:

Ausgleichsleistungen	Plan		Fortschreibung		Plan	davon zunächst nicht freigegeben
	2022/23	Delta	2022/23	Delta	2023/24	
Verlustausgleich durch SWI B	-4.710	-1.796	-6.506	-6.071	-12.577	-750
<i>für Bäder</i>	<i>-9.124</i>	<i>-2.241</i>	<i>-11.365</i>	<i>1.934</i>	<i>-9.431</i>	<i>-500</i>
<i>für Saturn-Arena mit Zweiter Eishalle</i>	<i>-2.557</i>	<i>259</i>	<i>-2.298</i>	<i>-848</i>	<i>-3.146</i>	<i>-250</i>
<i>abzüglich Verkauf Parkplatz Saturn Arena</i>	<i>6.971</i>	<i>186</i>	<i>7.157</i>	<i>-7.157</i>	<i>0</i>	

Als weitere Ausgleichsleistungen für die erforderliche Finanzierung der Anlagen und des Betriebes können der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH im Rahmen des DAWI-Betrauungsaktes von der Stadt Ingolstadt, der INKB oder der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH Kreditmittel bis zur Gesamthöhe von 74 Mio. EUR (davon 8,5 Mio. EUR für die Saturn Arena mit zweiter Eishalle und 65,5

Mio. EUR für die Bäder) zum laufzeitkongruenten Euribor-Satz zuzüglich eines Aufschlags von 15 Basispunkten zur Verfügung gestellt werden. Ferner kann die Stadt Ingolstadt für die alternative Inanspruchnahme von Kreditmitteln der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH insbesondere bei Banken Patronatserklärungen oder Bürgschaften im Rahmen des DAWI-Betrauungsaktes gewähren.

Die Kreditaufnahmen von 90 Mio. Euro im Bereich der Stadtwerke Freizeitanlagen GmbH und 47 Mio. Euro der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und Stadtbus Ingolstadt GmbH würden global genehmigt, führt Stadtrat Grob aus. Dies wolle er gerne herausgenommen haben, da es sich um 90 Mio. Euro Kreditvolumen handle, das nun per allgemeinen Beschluss genehmigt werden solle. Er wünscht sich einzelne Begründungen, wenn es soweit sein sollte, dass der Kreditrahmen abgerufen werde. Seiner Meinung nach sei dies zu wenig diskutiert und es bestehe die Gefahr, große finanzielle Freiräume zu schaffen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass sie nur für die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH sprechen könne. Auf Seite 16 der Vorlage sei ein Kreditvolumen genannt. Dies sei der Ist-Stand. Es sei nicht so, dass 90 Mio. Euro zusätzliche Kredite aufgenommen werden könnten, sondern nur das Delta. Auf Seite 15 seien die Investitionen der Stadtwerke Freizeitanlagen mbH im Wirtschaftsplan 23/24 explizit aufgeführt, für die diese gegebenenfalls Kredite benötigt werden würden. Wenn man die Kreditaufnahmen nicht genehmige, bestehe das Risiko, dass die notwendigen Investitionen zum Beispiel beim Sport- oder Hallenbad nicht getätigt werden könnten. Sie versichert Stadtrat Grob, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, wenn es um die Zustimmung zu einzelnen Maßnahmen gehe, diese kritisch beleuchten werde. Man befinde sich bereits in einem Sparprozess, da 750.000 Euro an Ausgaben nicht freigegeben werden. Deswegen schlägt sie vor, die Beschlussanträge der Vorlage ohne Änderungen zu beschließen.

Frau Steinherr warnt, dass im Falle der Ablehnung des Kreditvolumens die Investitionen nicht möglich seien. Dies sei definitiv der Fall, wenn der Kreditvolumenaufbau von 81 Mio. Euro auf 90 Mio. Euro nicht genehmigt werde. Bei den SWI Freizeitanlagen könnten die auf Seite 15 dargestellten Investitionen nicht umgesetzt werden. Das würde u. a. die Ersatzstellplätze im IFG-Parkhaus betreffen, für die der Vertrag bereits unterschrieben sei. Die Mittel würden hierfür benötigt. Auch bei der Maßnahme zum Erlebnisbad bestehe das Problem, dass dieses finanziert werden müsse und so längst beschlossen sei. Insoweit sei der Kreditaufbau um maximal 1 Mio. Euro kürz-

bar. Auf Seite 15 finde man die Investitionen des Geschäftsjahres 2023/2024 dargestellt. Dabei macht sie auf das Thema Maßnahmen im VIP-Raum mit 650.000 Euro aufmerksam, die bereits im Aufsichtsrat gestrichen worden seien. Bei der Stadtbus Ingolstadt GmbH seien die Investitionen auf Seite 23 enthalten. Hier gehe es vor allem um die Beschaffung elektrischer Busse, Solo-Busse und Gelenkbusse für das Jahr 2023/2024. Zu finanzieren seien sechs Busse mit einem Volumen von 3 Mio. Euro. Dabei sei die Förderung bereits berücksichtigt. Für die Busbeschaffungen ist der Aufbau des Kreditvolumens von 43 Mio. Euro auf 47 Mio. Euro erforderlich. Wenn der Stadtrat jetzt die Aufstockung der Kredite in der benötigten Höhe nicht genehmige, sperre er automatisch auch die Busbeschaffungen.

Stadtrat Semle erinnert daran, dass es bisher im Falle einer Entscheidung im Aufsichtsrat der SWI gute Tradition gewesen sei, dass sich der Stadtrat dieser anschließe oder in den Fraktionen darüber diskutiert werde. Warum man sich nun im Nachhinein dagegen stelle, könne er nicht nachvollziehen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

37 . Dringlichkeitsanträge

Es lagen keine Dringlichkeitsanträge vor.

38 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 28.03. - 18.07.2023; 17.08.2023

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

39 . Fragestunde

39.1 . Kleingartenanlagen und Bebauungsplan „Am Schmalzbuckel“ Frage der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.08.2023

Frage der CSU-Stadtratsfraktion zum Thema Kleingartenanlagen und Bebauungsplan „Am Schmalzbuckel“ vom 28.08.2023:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf,

die CSU-Stadtratsfraktion bittet Sie, das Thema „Erweiterungen und Ausbau von Kleingartenanlagen“ zu beschleunigen.

Nach Auskunft aus dem Stadtverband der Kleingärtner stehen derzeit rund 750 Bewerber für einen Kleingarten in Ingolstadt auf der Liste des Vereins, die gerne einen solchen besitzen möchten. Bekanntlich werden auch rund 66 Kleingärtner an der Sambergerstraße ihren Garten verlieren, wenn es zum Wohnungsbau an dieser Stelle kommt.

Im Mai 2021 hat der Stadtrat die erneute Entwurfsgenehmigung für die Erweiterung der Kleingartenanlage „Am Schmalzbuckel“ beschlossen. Leider ist es bei dem Beschluss geblieben. Hier besteht nun nach mehr als zwei Jahren dringender Bedarf, den Bebauungsplan zur Satzung zu bringen.

Auch eine Erweiterung der Kleingartenanlage in Etting wäre möglich, aber auch hier geschieht nichts.

Grundsätzlich muss in naher Zukunft an weiteren Flächen für Kleingärten und Urban Gardening in Ingolstadt gearbeitet werden. Der Bedarf ist da, wie die Bewerberliste beim Stadtverband der Kleingartenanlage zeigt.

Wir dürfen hier nicht auf die Ergebnisse des ISEK warten, das dauert viel zu lange. Gerade in Zeiten hoher Inflation und wirtschaftlicher Unsicherheiten könnte man dazu beitragen, den Lebensunterhalt und die Lebensqualität von Familien zu verbessern, die keine Möglichkeit haben, Obst und vor allem Gemüse in guter und frischer Qualität bezahlbar auf den Tisch zu bekommen.

Wir bitten Sie auch, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung - zumindest in der Fragestunde - zu setzen.

Die Frage der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.08.2023 und die Frage der FW-Stadtratsfraktion vom 12.10.2023 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Achhammer erklärt, dass seine Frage auch eine Forderung enthalte. Der Anlass der Anfrage sei ein Anruf des Stadtverbandes der Kleingärtner, in dem es um den Stand des Bebauungsplans Schmalzbuckel, der im Mai 2021 mit der Entwurfsgenehmigung gestartet sei, gewesen. Seither sei nichts mehr passiert.

Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass es sich hierbei um keinen schwierigen Bebauungsplan handle, weshalb es irgendwann zu einem Satzungsbeschluss kommen müsse. Allein deswegen, weil der Stadtverband mitgeteilt habe, dass es allein bei ihm 750 Bewerber für eine Kleinparzelle gäbe. Neben dem Stadtverband bestünden noch andere Kleingartenanlagen, wie zum Beispiel an der Sandtnerstraße, die jedoch eventuell aufgegeben werden solle. Es bestehe enormer Bedarf. Man müsse schauen, dass was passiere. Schließlich bestehe die Entwurfsgenehmigung bereits. In Zukunft sei eine Erweiterung auch in Etting geplant, wovon man bisher allerdings

keinen Fortschritt vernehmen könne. In diesem Zusammenhang sei nun die Forderung, dieses Thema in Bezug auf die Stadtplanung im Auge zu behalten und weitere Flächen dafür zu akquirieren, damit der große Bedarf ein wenig gedeckt werden könne. Das sei eine Aufgabe, die auch vor dem integrierten Städtebauentwicklungskonzept, welches gerade laufe, in Angriff genommen werden könne, um die dortigen Wünsche zu befriedigen.

Ursprünglich sei die Anfrage als Antrag formuliert worden, teilt Stadtrat Stachel mit. Leider sei dieser seit April unbeantwortet geblieben. Es habe den Anschein, dass Fragen schneller beantwortet würden, als Anträge, weshalb man sich letztlich für die Fragestunde in der Stadtratssitzung entschieden habe. Der FW-Stadtratsfraktion gehe es vor allen Dingen um das generelle Schrebergartenangebot, im speziellen um die Sandtnerstraße. Dort solle die Stadt direkt bzw. indirekt als Bauherr aktiv werden. Dementsprechend sei dafür Sorge zu tragen, den jetzigen Nutzern dieser Kleingartenanlage ein entsprechendes Angebot, wie sie wohnortnah wieder einen Schrebergarten nutzen können, zu unterbreiten.

Frau Wittmann-Brand führt zum Bebauungsplan „Am Schmalzbuckel“ aus, dass das Liegenschaftsamt am 14.11.2022 ein weiteres Grundstück erworben habe. Dieses Grundstück im Bereich der Kleingartenanlage ermögliche zum einen die Erweiterung um 70 Parzellen, aber auch das Anlegen eines Trainingsfeldes für den Sportverein Hainwöhr. Man erwarte sich dadurch Synergien, wie zum Beispiel durch gemeinsame Stellplätze an der Schrobenshausener Straße. Durch diese Änderung des Bebauungsplans müssten aber auch die Gutachten entsprechend angepasst werden. Das sei zum einen die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, die über einen gewissen Zeitraum erfolgen müsse und zum anderen ein Lärmgutachten über die Emissionen, die vom Sportfeld ausgehen werden. Diese beiden Gutachten seien beauftragt worden und bereits in Bearbeitung, sodass man mit einer erneuten Entwurfsgenehmigung Anfang des Jahres 2024 rechnen könne. Der Satzungsbeschluss könne voraussichtlich im 4. Quartal des nächsten Jahres erfolgen. Zum Bebauungsplan Kammühlwiesen in Etting erklärt sie, dass dieser im Jahr 2006 durch Satzungsbeschluss als Eigentümergeärten festgelegt worden sei. 2018 seien die Eigentümergeärten mehrheitlich in Pachtgärten umgewandelt worden. Weil es sich um ein Wasserschutz- und ein Überschwemmungsgebiet handle, was 2006 noch nicht der Fall gewesen sei, gestalte sich die Erweiterung als durchaus schwierig. Außerdem wären es lediglich rund 20 Parzellen, die dort in Etting erweitert werden könnten. Nachdem die Rahmenbedingungen kompliziert seien, habe man das Projekt zurückgestellt. Der

Antrag der FW-Stadtratsfraktion wäre turnusgemäß in der nächsten Stadtratssitzung beantwortet worden, teilt Frau Wittmann-Brand an Stadtrat Stachel gerichtet mit. Zu dessen Wortbeitrag führt sie aus, dass man sich zu dieser Thematik beim Stadtverband für Kleingärtner erkundigt habe. Von diesem habe man die Auskunft erhalten, dass 735 Bewerbungen auf der Warteliste stehen würden. Das decke sich in etwa mit der Zahl, die Stadtrat Stachel genannt habe. In Ingolstadt gebe es rund 40 Hektar Kleingartenanlagen und 74 Hektar Eigentümergeärten. Beide würden circa 1.000 Parzellen abgeben. Die Parzellen der Eigentümergeärten seien flächenmäßig teilweise größer. Dazu kämen die Flächen der GWG und die der Deutschen Bahn. Dazu gehöre auch die Sandtnerstraße mit 900 Quadratmetern. Des Weiteren gebe es Grablandflächen mit ca. 1.700 Quadratmetern, Bürgergärten im Pius Park mit 1.400 Quadratmetern, Urban Gardening Flächen in der Altstadt mit 200 Quadratmetern und man habe durch einen Stadtratsbeschluss genehmigt, dass im Bereich des Dachsbergs und beim Rieter Gelände Urban Gardening Flächen wohnortnah angeboten werden sollen. Das seien ca. 120 Hektar. Im Rahmen der Untersuchung des zweiten Grünrings gebe es im Südosten zwei weitere Flächen, die momentan untersucht würden. Dies würde mit dem Liegenschaftsamt gemeinschaftlich bearbeitet werden. Sie könne dies leider noch nicht konkretisieren, weil es keine städtischen Flächen seien und man daher in Grundstücksverhandlungen eintreten müsse. Mit der Beteiligung zum zweiten Grünring, die voraussichtlich im März oder April nächsten Jahres starten solle, wolle man auch diese Nutzungen, die man sich für den zweiten Grünring vorstellen könne, mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren. Das werde flächenmäßig nochmal deutlicher dargestellt. Hinsichtlich der Sandtnerstraße sei ihres Wissens nach die GWG in Verhandlungen. Bisher gebe es weder ein Ergebnis, noch einen Beschluss im Verwaltungsrat.

Der Erwerb befinde sich derzeit in der Schwebe und werde in einer der nächsten Sitzungen des Aufsichtsrates nochmal diskutiert, informiert Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Frau Wittmann-Brand vergewissert sich, dass der Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 12.10.2023 und die Fragen damit beantwortet seien. Sie sichert zu, den Übersichtsplan dem Protokoll als Anlage beizulegen.

**39.2 . Schrebergärten an der Sandtnerstr.
Frage der FW-Stadtratsfraktion vom 12.10.2023**

Frage der FW-Stadtratsfraktion zum Thema Schrebergärten an der Sandtnerstr. vom 12.10.2023:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf,

hiermit fragen wir nach, wie der Stand unseres Antrages vom 3. April 2023 bezüglich der Schrebergärten an der Sandtnerstr. ist und bitten ebenfalls um Auskunft in der Fragestunde der kommenden Stadtratssitzung am 16.10.2023.

Unser Antrag liegt bereits Monate vor, die Anfrage des CSU erst seit Ende August und wurde in die Tagesordnung aufgenommen.

Für eine erste Information bitten wir daher ebenfalls wenigstens zeitgleich um Auskünfte über den Bearbeitungs- und Sachstand nachfolgender Punkte:

1. Wir bitten um Darstellung der aktuellen Situation der Schrebergartenangebote und Nachfrage im gesamten Stadtgebiet.
2. Welche konkreten Projekte und Flächen werden für Schrebergärten in Ingolstadt zukünftig neu entwickelt? (außer Schmalzbuckel)
3. Für die derzeitigen Schrebergärten an der Sandtnerstr. ist ein wohnortnaher, adäquater Ersatz zu errichten und den bisherigen Nutzern anzubieten. Dies gilt ganz besonders, wenn die städt. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft das Grundstück zur Bebauung erwirbt.

Die Frage der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.08.2023 und die Frage der FW-Stadtratsfraktion vom 12.10.2023 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Diskussion siehe Frage der CSU-Stadtratsfraktion vom 28.08.2023 (TOP 39.1)

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -